

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*der Gemeinde Nottuln
2023/2024*

Gesamtbericht

INHALTSVERZEICHNIS

Gesamtbericht	1
0. Vorbericht	5
0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Nottuln	5
0.1.1 Managementübersicht	5
0.2 Strukturelle Situation der Gemeinde Nottuln	7
0.2.1 Strukturen	7
0.2.2 Strukturelle Rahmenbedingungen	7
0.3 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen	9
0.4 Überörtliche Prüfung	10
0.4.1 Grundlagen	10
0.4.2 Prüfungsbericht	10
0.5 Prüfungsmethodik	11
0.5.1 Kennzahlenvergleich	11
0.5.2 Konsolidierungsmöglichkeiten	12
0.5.3 gpa-Kennzahlenset	13
0.6 Prüfungsablauf	13
0.7 Anlage 1: Ergänzende Tabellen	15
0.8 Anlage 2: Interkommunale Zusammenarbeit	19
0.8.1 IKZ - Zwischenergebnisse	20
0.8.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Gemeinde Nottuln	25
0.9 Anlage 3: Örtliche Rechnungsprüfung	27
0.9.1 Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme	27
0.9.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Gemeinde Nottuln	31
1. Finanzen	33
1.1 Managementübersicht	33
1.2 Inhalte, Ziele und Methodik	35
1.3 Haushaltssituation	36
1.3.1 Haushaltsstatus	37
1.3.2 Ist-Ergebnisse	39
1.3.3 Plan-Ergebnisse	42
1.3.4 Eigenkapital	46
1.3.5 Schulden und Vermögen	49
1.4 Haushaltssteuerung	55
1.4.1 Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung	55
1.4.2 Informationen zur Haushaltssituation	58

1.4.3	Ermächtigungsübertragungen	59
1.4.4	Fördermittelmanagement	63
1.4.5	Kredit- und Anlagemanagement	64
1.5	Anlage: Ergänzende Tabellen	69
2.	Gremienarbeit	77
2.1	Managementübersicht	77
2.2	Inhalte, Ziele und Methodik	78
2.3	Profil Gremienarbeit	78
2.3.1	Aufwendungen	79
2.3.2	Gremienstruktur	82
2.3.3	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder	85
2.3.4	Aufwandsentschädigungen für gewählte Mitglieder	90
2.3.5	Digitalisierung der Gremienarbeit	93
2.4	Anlage: Ergänzende Tabellen	96
3.	Vergabewesen	97
3.1	Managementübersicht	97
3.2	Inhalte, Ziele und Methodik	98
3.3	Organisation des Vergabewesens	98
3.3.1	Organisatorische Regelungen	99
3.3.2	Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung	102
3.4	Allgemeine Korruptionsprävention	103
3.5	Sponsoring	108
3.6	Nachtragswesen	109
3.6.1	Abweichungen vom Auftragswert	109
3.6.2	Organisation des Nachtragswesens	111
3.7	Maßnahmenbetrachtung	113
3.8	Anlage: Ergänzende Tabellen	114
4.	Informationstechnik an Schulen	117
4.1	Managementübersicht	117
4.2	Inhalte, Ziele und Methodik	118
4.3	IT an Schulen	118
4.3.1	IT-Steuerung	119
4.3.2	Stand der Digitalisierung	123
4.3.3	IT-Sicherheit	127
4.4	Anlage: Ergänzende Tabellen	130
5.	Ordnungsbehördliche Bestattungen	131
5.1	Managementübersicht	131
5.2	Inhalt, Ziele und Methodik	131
5.3	Örtliche Strukturen	132

5.4	Rechtmäßigkeit	134
5.4.1	Bestattungsrechtliche Fristen	135
5.4.2	Ermittlung von Bestattungspflichtigen	136
5.4.3	Art der Bestattung	137
5.4.4	Ordnungsbehördliche Bestattung als Ersatzvornahme	137
5.4.5	Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber Verpflichteten	139
5.5	Verfahrensstandards	140
5.6	Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung	141
5.6.1	Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung	142
5.6.2	Aufwendungen	143
5.6.3	Kostenerstattungen durch Dritte	145
5.7	Anlage: Ergänzende Tabellen	147
	Kontakt	148

0. Vorbericht

0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Nottuln

0.1.1 Managementübersicht

Als Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Nottuln stellt die gpaNRW nachfolgend die Haushaltssituation sowie die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Handlungsfelder dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage 1 aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW erfolgte im Nachlauf der Corona-Pandemie sowie zum Zeitpunkt des Ukraine-Krieges. Die Ereignisse haben Auswirkungen auf zahlreiche Lebens- und Gesellschaftsbereiche und auch auf die Kommunen. Sie belasten die kommunalen Haushalte und beeinflussen gegebenenfalls auch die in dieser überörtlichen Prüfung betrachteten Handlungsfelder. Soweit möglich, haben wir die Auswirkungen in den Teilberichten thematisiert.

Die Gemeinde Nottuln konnte ihre **Haushaltssituation** seit der letzten überörtlichen Prüfung verbessern. Hierzu beigetragen haben insbesondere die positiven Jahresergebnisse, die die Gemeinde aufgrund der überdurchschnittlich guten Ertragslage erwirtschaften konnte. Hierdurch gelang es der Gemeinde, ihr Eigenkapital aufzustocken und ihre Ausgleichsrücklage wieder aufzufüllen. Die negativ geplanten Jahresergebnisse deuten darauf hin, dass die Gemeinde ihr Eigenkapital in den kommenden Jahren wieder reduzieren muss, um die Fehlbeträge zu kompensieren. Die Gemeinde Nottuln verfügt über hohe liquide Mittel. Neben der guten Ertragslage haben auch eingeplante, nicht durchgeführte Investitionen zu einem Anstieg in diesem Bereich geführt. Im Planungszeitraum sinkt die Selbstfinanzierungskraft und die Gemeinde Nottuln wird künftig liquide Mittel in Anspruch nehmen und Kredite aufnehmen müssen. Darüber hinaus erkennt die gpaNRW Reinvestitionsbedarfe im Anlagevermögen. Deren Finanzierung kann die Gemeinde in der Planung nur durch die Aufnahme von Investitionskrediten finanzieren. Dies lässt die zum Prüfungszeitpunkt interkommunal durchschnittliche Verschuldung künftig ansteigen.

Für die **Haushaltssteuerung** hat die Gemeinde Nottuln bereits gute Prozesse etabliert und ein Finanzcontrolling implementiert. Handlungsmöglichkeiten sieht die gpaNRW insbesondere bei den investiven Ermächtigungsübertragungen. Die Gemeinde Nottuln überträgt – gemessen am Haushaltsvolumen – mehr investive Auszahlungen in Folgejahre als die meisten Vergleichskommunen. Die so zur Verfügung stehenden fortgeschriebenen investiven Ansätze nimmt die Gemeinde jedoch zu deutlich weniger als der Hälfte in Anspruch. Die Gemeinde sollte sich daher zur Verbesserung der Haushaltstransparenz mit ihrer Planung und Übertragung von investiven Mitteln kritisch auseinandersetzen. In den Bereichen Fördermittel- sowie Kredit- und Anlagemanagement ist die Gemeinde Nottuln bereits gut aufgestellt. Hier zeigt die gpaNRW an der ein oder anderen Stelle noch Handlungsmöglichkeiten auf.

Die Gemeinde Nottuln ist im Bereich **Gremienarbeit** insgesamt gut aufgestellt. Im interkommunalen Vergleich auffällig hoch sind die Anzahl an Anregungen und Beschwerden sowie die Anträge von Fraktionen. Dies bindet Ressourcen insbesondere in der Verwaltung. Die Sitzungshäufigkeit der Gremien ist in Nottuln ebenfalls höher als bei den meisten Vergleichskommunen. Die formalen Anforderungen an die Gremienarbeit erfüllt die Gemeinde Nottuln weitestgehend.

Die Anforderungen an die Digitalisierung der Gremienarbeit erfüllt die Gemeinde teilweise. Ein Sitzungssaal ist bislang noch nicht mit moderner Sitzungstechnik ausgestattet. Die Gemeinde sollte sich auch zeitnah mit den Herausforderungen digitaler und hybrider Gremiensitzungen beschäftigen, um in Krisensituationen handlungsfähig zu sein.

Im **Vergabewesen** hat die Gemeinde Nottuln gute organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und praktiziert erfolgreich eine interkommunale Zusammenarbeit mit der zentralen Vergabestelle der Stadt Lüdinghausen.

Handlungsmöglichkeiten in diesem Prüfgebiet sieht die gpaNRW insbesondere in einer Aktualisierung der vorhandenen Vergabedienstanweisung. Ebenso enthält die Dienstanweisung zur Korruptionsprävention noch nicht alle wichtigen Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes. Die Aktualisierung sowie die Risiko- und Gefährdungsanalyse zur Feststellung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze sollte Nottuln nun wie geplant zeitnah nachholen.

Beim Vergleich der Abweichungen der Abrechnungsbeträge von den ursprünglichen Auftragswerten bei ausgewählten Baumaßnahmen zeigt sich in Nottuln eine höhere Abweichung als beim Durchschnitt der Vergleichskommunen. Bei der Organisation des Nachtragswesens empfiehlt die gpaNRW eine stärkere Einbindung einer zentralen Stelle. Bei der Maßnahmenbetrachtung von drei schlussgerechneten Baumaßnahmen haben wir Optimierungspotenzial bei der Durchführung von Vergabeverfahren sowie der nachvollziehbaren und rechtssicheren Begründung von Auftragsänderungen und Nachträgen festgestellt.

Bei der **Informationstechnik an Schulen** hat die Gemeinde Nottuln die pädagogischen Anforderungen an die IT-Ausstattung an ihren Grundschulen und am Gymnasium vollständig technisch umgesetzt und verfügt über höhere Ausstattungsquoten als die meisten Vergleichskommunen.

In der Steuerung der Schul-IT ist die Gemeinde ebenfalls weitestgehend gut aufgestellt. Die Prozesse zwischen der Gemeinde als Schulträgerin und den Schulen sind abgestimmt und funktionieren. Allerdings fehlt es an einigen Stellen an schriftlichen Regelungen und damit an Verbindlichkeit. Die Gemeinde Nottuln stützt die Digitalisierung in ihren Schulen im Gegensatz zu vielen anderen Vergleichskommunen noch nicht auf einen fundierten und fortgeschriebenen Medienentwicklungsplan (MEP), wie ihn die Medienberatung NRW empfiehlt.

Bei der IT-Sicherheit an den Nottulner Schulen ist der Gesamterfüllungsgrad im interkommunalen Vergleich am niedrigsten positioniert. Ansatzpunkte, um IT-Sicherheitsrisiken zu reduzieren, bestehen in fast allen geprüften Aspekten.

Bei den **ordnungsbehördlichen Bestattungen** hält die Gemeinde Nottuln die Fristen nach dem Bestattungsgesetz Nordrhein-Westfalen grundsätzlich ein. Sowohl die Aufwendungen, als auch der Fehlbetrag je ordnungsbehördlicher Bestattung sind im Vergleichsjahr 2022 geringer als bei der Mehrzahl der Vergleichskommunen.

Handlungsmöglichkeiten sieht die gpaNRW insbesondere in der Verschriftlichung der praxiserprobten Verfahrensstandards. Die Gemeinde Nottuln hält bei der finanziellen Abwicklung der ordnungsbehördlichen Bestattungen nicht immer die gesetzlichen Bestimmungen ein. Hier sieht die gpaNRW Handlungsbedarf.

0.2 Strukturelle Situation der Gemeinde Nottuln

0.2.1 Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese kann die Kommune zum Teil unmittelbar steuern. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten ein.

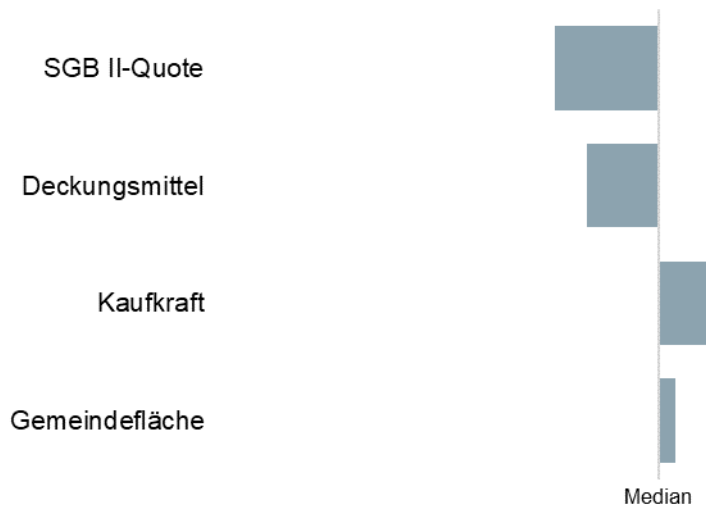
0.2.2 Strukturelle Rahmenbedingungen

Die folgenden Balkendiagramme zeigen die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Nottuln. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹ und stellen sie in den inter- und intrakommunalen Vergleich.

¹ IT.NRW, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK), Bundesagentur für Arbeit

Interkommunaler Vergleich

Strukturmerkmale Nottuln 2022



In den interkommunalen Vergleich sind die Daten der 46 kleinen kreisangehörigen Kommunen mit einer Einwohnerzahl ab 18.000 eingeflossen.

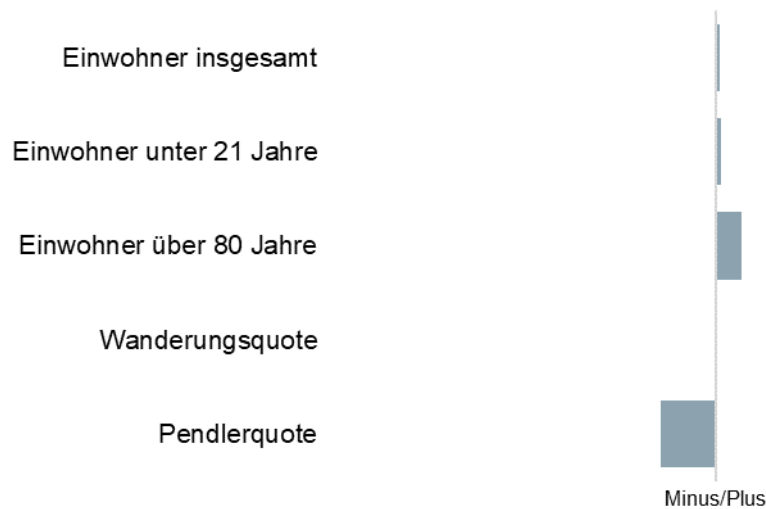
Die geringe SGB II-Quote korrespondiert mit der überdurchschnittlich hohen Kaufkraft in der Gemeinde. Ebenso liegt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer einwohnerbezogen über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Allerdings fallen die allgemeinen Deckungsmittel der Gemeinde Nottuln trotzdem unterdurchschnittlich aus. Dies ist liegt darin begründet, dass die Gemeinde vergleichsweise weniger Gewerbesteuer und Schlüsselzuweisungen verein nahmt.

Mit einer Gemeindefläche von 86 qkm positioniert sich die Gemeinde Nottuln etwas über dem Median, der bei rund 82 qkm liegt.

Intrakommunaler Vergleich

Im intrakommunalen Vergleich stellt die Y-Achse im Diagramm einen neutralen Wert der Kennzahl dar. D.h. es gibt keine Veränderungen gegenüber der letzten überörtlichen Prüfung bzw. die Quoten sind ausgeglichen. Die Kennzahlenwerte auf der linken Seite des Diagramms zeigen einen Rückgang bzw. negative Salden und Kennzahlenwerte auf der rechten Seite Zunahmen bzw. Überschüsse an.

Strukturmerkmale Nottuln 2022



Die Kennzahlen zur Einwohnerentwicklung und die Wanderungsquote stellen die Entwicklung in den letzten fünf Jahren dar.

Seit der letzten überörtlichen Prüfung hat die Gesamtbevölkerung in Nottuln leicht zugenommen (Eckjahresvergleich 2018 zu 2022). Der Zuwachs liegt sowohl in den Altersgruppen U21, als auch Ü80 begründet. Der Anstieg in den älteren Bevölkerungsgruppen ist insgesamt höher als in den jüngeren: Der Bevölkerungsanteil der unter 21-jährigen an der Gesamtbevölkerung sinkt, der der über 80-jährigen steigt an. Die Geburten sind im Betrachtungszeitraum 2018 bis 2022 tendenziell rückläufig. Ein erkennbarer Rückgang zeigt sich in der Bevölkerungsgruppe zwischen 45 und 65 Jahren. Insgesamt verschiebt sich die Altersstruktur in Nottuln in Richtung der älteren Bevölkerung.

Die Wanderungsquote zeigt an, ob eine Kommune Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Saldo von Zu- und Fortzügen hinzugewinnen kann oder ob mit einer rückläufigen Entwicklung zu rechnen ist. Die Quote ist in Nottuln in den letzten fünf Jahren ausgeglichen.

An der Pendlerquote wird deutlich, dass die Einwohnerinnen und Einwohner Nottulns tendenziell außerhalb der Gemeinde ihre Arbeitsplätze aufsuchen.

0.3 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die in den Prüfungen der gpaNRW getroffenen Feststellungen und die ausgesprochenen Handlungsempfehlungen sind regelmäßig Gegenstand der kommunalpolitischen Beratungen. Die Ergebnisse und Beschlüsse fließen in die weitere Arbeit der Kommune ein. Zukünftig geben alle Kommunen eine Stellungnahme zu den Prüfungsergebnissen nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW ab.

0.4 Überörtliche Prüfung

0.4.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage vieler Kommunen und die gesetzliche Vorgabe, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen². Schwerpunkt unserer Prüfung sind Vergleiche auf Basis von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen sowie auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikerinnen und Praktikern ab.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis - insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen - zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

0.4.2 Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem gpa-Kennzahlen-set:

- Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, zum Prüfungsablauf und zur Prüfungsmethodik, sowie eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen. Als Schwerpunktthemen haben wir Kapitel zur Interkommunalen Zusammenarbeit sowie zur Örtlichen Rechnungsprüfung in die Anlagen zum Vorbericht aufgenommen.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.
- Das gpa-Kennzahlen-set enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen und eine Erläuterung, wie das Kennzahlen-set aufgebaut ist.

Die in dem Bericht genannten **Rechtsgrundlagen** haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galt.

² § 75 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW **Personalaufwendungen** auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten³. Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin.

0.4.2.1 Struktur der Berichte

Der Aufbau unserer Teilberichte folgt einer festen Struktur:

Wertung: Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW der Kommune notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Sollvorstellung: Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist *kursiv* gedruckt.

Analyse: Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation in der geprüften Kommune.

Empfehlung: Letztlich weisen wir dann die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

Feststellungen, die eine Stellungnahme der Kommune während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) kennzeichnen wir im Prüfungsbericht mit einem Zusatz.

0.4.2.2 Verfahren nach Prüfungsabschluss

Die Kommune nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sowie die Stellungnahmen der Kommunen werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

0.5 Prüfungsmethodik

0.5.1 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Pro-

³ KGSt-Bericht Nr.13/2019 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2019/2020), Nr. 07/2020 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2020/2021) und Nr. 07/2021 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2021/2022)

dukte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte von maximal 46 kleinen kreisangehörigen Kommunen mit einer Einwohnerzahl zwischen 18.000 und 25.000 Einwohnern (= große kleine kreisangehörige Kommunen) einbezogen. Hierdurch kann die gpaNRW die kommunalspezifischen Besonderheiten bei den einzelnen Größenklassen innerhalb der kleinen kreisangehörigen Kommunen besser berücksichtigen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Nicht immer kann eine Kommune alle Grundzahlen erheben. Ebenso sind aus unterschiedlichsten Gründen einzelne Kennzahlen nicht mit den Kennzahlen anderer Kommunen vergleichbar. In beiden Fällen kennzeichnet die gpaNRW in Grafiken und Tabellen den Wert der Kommune mit „k.A.“. Sollte die Kennzahl der Kommune nicht mit den Kennzahlen der Vergleichskommunen vergleichbar sein, erläutert die gpaNRW textlich den Grund hierfür. Die Angabe „k.A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Kommune hin.

0.5.2 Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz ist im interkommunalen Vergleich sehr unterschiedlich. Die gpaNRW zeigt in einzelnen Handlungsfeldern auf, wie dieser reduziert werden kann. Orientierung bieten Richtwerte oder der Überblick über die Streuung der Werte, insbesondere im Vergleich zu den Viertelwerten.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsmöglichkeiten hinausgehen.

0.5.3 gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die die gpaNRW in vorangegangenen Prüfungen betrachtet hat. Ergänzt wird das gpa-Kennzahlenset durch Kennzahlen, die wir erstmalig in der aktuellen Prüfung der kleinen kreisangehörigen Kommunen erhoben haben.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen diese für ihre interne Steuerung nutzen.

0.6 Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Nottuln hat die gpaNRW von April 2023 bis März 2024 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Nottuln hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Grundlage haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Nottuln überwiegend das Jahr 2022.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Gemeinde Nottuln berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Friederike Becker-Walschus
Finanzen	Isabel Petermann
Gremienarbeit	Thomas Hartmann
Vergabewesen	Martina Loebardt
Informationstechnik an Schulen	Thomas Riemann
Ordnungsbehördliche Bestattungen	Corinna Bauerfeld

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Am 19. März 2024 wurde der Verwaltungsvorstand über die wesentlichen Prüfergebnisse informiert.

Herne, den 22. April 2024

Im Auftrag

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

Im Auftrag

gez.

Friederike Becker-Walschus

Projektleitung

0.7 Anlage 1: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2023/2024 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung	
Haushaltssteuerung			
F1	Die Gemeinde Nottuln überträgt Ermächtigungen für investive Auszahlungen in nicht unbeachtlichem Umfang in Folgejahre. Sie nimmt diese im Vergleichsjahr 2022 jedoch nur zu weniger als einem Viertel in Anspruch. Dies mindert die Transparenz und Aussagekraft der Haushaltsplanung.	E1	Die Gemeinde Nottuln sollte nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufnehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.
F2	Die Gemeinde Nottuln hat bereits erste Regelungen zum Kreditmanagement festgelegt. Ein verbindlicher strategischer Handlungsrahmen für das Kreditmanagement besteht noch nicht.	E2	Ergänzend zum bisherigen Grundsatzbeschluss durch den Rat und den Einzelregelungen in der Dienstanweisung Finanzbuchhaltung sollte die Gemeinde Nottuln weitere Regelungen und Verfahren zu ihrem Kreditmanagement schriftlich fixieren. Strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensvorgaben können beispielsweise in einer Richtlinie festgelegt werden.
Gremienarbeit			
F1	Die Gemeinde Nottuln erfüllt die gesetzlichen Vorgaben zur Gremienarbeit der GO NRW. Allerdings bildet die Gemeinde Nottuln bei der Anzahl von Anregungen und Beschwerden sowie bei den Anträgen von Fraktionen in den letzten fünf Jahren im interkommunalen Vergleich hohe Werte ab.	E1	Die Gemeinde Nottuln sollte mit den Gremienvertretungen erörtern, wie der Umgang mit Anträgen sowie Anregungen und Beschwerden verbessert werden kann. Es bietet sich an, einfache Anfragen oder Anliegen telefonisch zu klären. Dies könnte zu einer Verringerung der Anträge sowie Anregungen und Beschwerden führen und damit weniger Personalkapazitäten der Verwaltung binden.
F2	Die Gemeinde Nottuln führt keine regelmäßige Bedarfsermittlungen zur Bestimmung der Höhe der Zuwendungen für Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder durch.	E2	Die Gemeinde Nottuln sollte zeitnah, mindestens einmal in einer Wahlperiode, eine erneute Bedarfsermittlung zur Höhe der Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder durchführen und sich dabei an den gesetzlichen Mindeststandards zur sachlichen und finanziellen Ausstattung orientieren.
F3	Die Gemeinde Nottuln hat bisher noch keine Vorkehrungen getroffen, um digitale oder hybride Sitzungen im Krisenfall durchzuführen.	E3	Um ihre Handlungsfähigkeit auch in Krisenzeiten oder kritischen Notlagen sicherstellen zu können, sollte sich die Gemeinde Nottuln mit den technischen und formalen Voraussetzungen zur Durchführung von digitalen und hybriden Gremiensitzungen befassen.

Feststellung		Empfehlung	
Vergabewesen			
F1	Die Gemeinde Nottuln hat keine eigene zentrale Vergabestelle eingerichtet. Für die Durchführung ihrer Vergabeverfahren arbeitet sie mit der zentralen Vergabestelle Lüdinghausen zusammen. Ihre Vergabedienstanweisung aus dem Jahr 2021 ist ergänzungsbedürftig, Eine Vergabesoftware setzt sie noch nicht ein.	E1.1	Die Gemeinde Nottuln sollte in ihrer Vergabedienstanweisung die einzelnen Vergabearten näher beschreiben.
		E1.2	Die Gemeinde Nottuln sollte den Einsatz einer erweiterten Vergabesoftware zum schnelleren Austausch von Unterlagen, zur Dokumentation und zur rechtssicheren Abwicklung von Vergabeverfahren prüfen.
F2	Die Gemeinde Nottuln verfügt über eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention aus dem Jahr 2015, diese entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand. Die besonders korruptionsgefährdeten Bereiche hat sie noch nicht festgelegt. Eine Schwachstellenanalyse unter Beteiligung der Beschäftigten ist noch nicht erfolgt.	E2.1	Die Gemeinde Nottuln sollte ihre Dienstanweisung zur Korruptionsprävention überarbeiten und aktualisieren. Dies könnte die Übersichtlichkeit der präventiven Schutzmaßnahmen zur Korruptionsabwehr und die Regelungsdichte verbessern.
		E2.2	Die Gemeinde Nottuln sollte die angedachte Schwachstellenanalyse zeitnah durchführen und dabei ihre Bediensteten mit einbeziehen. Sie sollte die gewonnenen Erkenntnisse in ihre internen Regelungen zur Korruptionsprävention aufnehmen. Auf dieser Grundlage kann sie ihre korruptionsgefährdeten und die besonders korruptionsgefährdeten Bereiche festlegen.
		E2.3	Die Gemeinde Nottuln sollte eine Beschäftigte bzw. einen Beschäftigten benennen, die bzw. der sich der Einhaltung der Vorgaben des KorruptionsbG verantwortlich annimmt.
		E2.4	Die Gemeinde Nottuln sollte sicherstellen, dass die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah umgesetzt werden. Dazu gehört, ein Hinweisgebersystem zu implementieren sowie einen die Vertraulichkeit garantierenden Workflow zum Umgang mit Hinweisen zu erarbeiten und verbindlich festzulegen.
F3	Die Gemeinde Nottuln bearbeitet erforderliche Nachträge dezentral in den jeweiligen Fachbereichen. Eine systematische Auswertung und Dokumentation der Nachträge an zentraler Stelle erfolgt nicht.	E3.1	Die Gemeinde Nottuln sollte zukünftig Auftragsänderungen bzw. Nachträge - ab zu bestimmenden Wertgrenzen - durch die zentrale Vergabestelle Lüdinghausen begleiten lassen.
		E3.2	Mit der möglichst zentralen Abwicklung von Auftragsänderungen und Nachträgen könnte die Gemeinde Nottuln ein systematisches Nachtragsmanagement aufbauen. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW die Auswertung der Nachträge hinsichtlich Ursache, Höhe und beteiligten Unternehmen.

Feststellung		Empfehlung	
F4	Die Gemeinde Nottuln dokumentiert den Vergabeprozess ausführlich und nachvollziehbar. Bei einzelnen Vergabeschritten besteht Optimierungspotenzial. Fehlende Regelungen führen bei der Behandlung von Auftragserweiterungen und Nachträgen zu Handlungsunsicherheiten. Die Nachtragsverfahren werden zum Teil uneinheitlich geführt und Dokumentationspflichten nicht beachtet.	E4.1	Bei der Auftragsvergabe sollte die Gemeinde Nottuln zur Korruptionsprävention die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips beachten und Auftragsvergaben grundsätzlich von einer zweiten Person gegenzeichnen lassen.
		E4.2	Die Gemeinde Nottuln sollte die vorgeschriebenen Bekanntmachungspflichten beachten und die verbindlichen Vorgehensweisen in ihrer Dienstanweisung regeln.
		E4.3	Bei notwendigen Auftragsänderungen bzw. -erweiterungen sollte die Gemeinde Nottuln stets begründen, dass die zusätzlichen Leistungen zum einwandfreien Erreichen des vertraglichen Leistungszieles erforderlich sind. Eine entsprechende Dokumentation in der Bauakte sorgt für mehr Transparenz und stellt sicher, dass die Entscheidungskriterien auch zu einem späteren Zeitpunkt nachvollzogen werden können.
		E4.4	Die Gemeinde Nottuln sollte Auftragsänderungen und -erweiterungen förmlich beauftragen und eine entsprechende Regelung in ihre Dienstanweisung aufnehmen.
		E4.5	Die Gemeinde Nottuln sollte die Unterrichtung der unterlegenen Bietenden entsprechend den vergaberechtlichen Vorgaben durchführen. Dadurch werden die Unternehmen, die für einen Zuschlag nicht Betracht kommen, davor geschützt, die notwendigen Kapazitäten für den jeweiligen Auftrag unnötig lange vorzuhalten.
Informationstechnik an Schulen			
F1	Die Gemeinde Nottuln hat die Digitalisierung der Grundschulen effizient vorangetrieben. Ein Medienentwicklungsplan (MEP) als fundierte Steuerungsgrundlage für die weitere Digitalisierung der Schulen gibt es jedoch nicht.	E1.1	Die Gemeinde Nottuln sollte die weitere Digitalisierung ihrer Schulen auf Basis eines Medienentwicklungsplanes vorantreiben, der auf aktuellen pädagogischen Medienkonzepten der Schulen aufbaut.
		E1.2	Die Gemeinde Nottuln sollte den gesamten Ausstattungsbestand sowie alle damit einhergehenden Kosten vollständig, schulscharf an zentraler Stelle beispielsweise über eine Asset-Management-Software auswertbar machen.
		E1.3	Die Gemeinde Nottuln sollte den Ausstattungsprozess beschreiben und mit den Schulen verbindlich vereinbaren.
F2	Bei der IT-Sicherheit der Schulen in der Gemeinde Nottuln bestehen Defizite in fast allen geprüften Sicherheitsaspekten.	E2	Die Gemeinde Nottuln sollte in Kooperation mit ihren Schulen ein IT-Sicherheitskonzept erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen.

Feststellung		Empfehlung	
Ordnungsbehördliche Bestattungen			
F1	Die Gemeinde Nottuln setzt bei möglichen Kostenerstattungsansprüchen gegenüber Verpflichteten noch keine Verwaltungsgebühren fest. Damit verzichtet sie auf etwaige Einnahmen.	E1	Die Gemeinde Nottuln sollte für die Bearbeitung der ordnungsbehördlichen Bestattungen im Rahmen einer Ersatzvornahme individuelle und angemessene Verwaltungsgebühren erheben.
F2	Die Gemeinde Nottuln hat bisher noch keine Standards und Abläufe der Aufgabenerfüllung für die ordnungsbehördlichen Bestattungen verschriftlicht. Das erschwert eine einheitliche und auch rechtssichere Bearbeitung. Hier sieht die gpaNRW Optimierungsbedarf.	E2	Die Gemeinde Nottuln sollte das in der Praxis erprobte Verfahren zur Bearbeitung ordnungsbehördlicher Bestattungen verschriftlichen und konkrete Handlungsanweisungen festlegen.
F3	Die Gemeinde Nottuln verbucht die Aufwendungen und Erträge, die im Zusammenhang mit den ordnungsbehördlichen Bestattungen entstehen, nicht immer entsprechend den gesetzlichen Regelungen.	E3	Die Gemeinde Nottuln sollte zukünftig alle Erträge und Aufwendungen ordnungsgemäß, vollständig und periodengerecht verbuchen.

0.8 Anlage 2: Interkommunale Zusammenarbeit

Im strategisch bedeutsamen Handlungsfeld „Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)“ erhebt die gpaNRW landesweit die interkommunalen Aktivitäten im gesamten Segment der kleinen kreisangehörigen Kommunen. IKZ bietet sich z. B. für eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Nutzung von Synergieeffekten und Größenvorteilen an. Vor allem aber der demografische Wandel und der damit einhergehende Fachkräftemangel werden dazu führen, dass die Aufgabenerfüllung zumindest teilweise nur mithilfe von IKZ gesichert werden kann. Unsere Zielsetzung ist es daher, das Bewusstsein und das Interesse für vorhandene und denkbare Möglichkeiten der IKZ zu stärken. Zudem wollen wir zusätzliche Impulse für einen erfolgreichen Ausbau der örtlichen IKZ-Aktivitäten geben.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass es sinnvoll ist, dass bereits bei ersten Überlegungen zu einer interkommunalen Zusammenarbeit auch die steuer- und vergaberechtlichen Aspekte⁴ in den Blick genommen werden. Eine möglichst umfassende und rechtsverbindliche Klärung in einem frühen Stadium der Überlegungen ist hier empfehlenswert. Ob die beabsichtigte Art der späteren Kooperationsvereinbarung z.B. ausschreibungsfrei erfolgen kann und welche vergaberechtlichen Besonderheiten⁵ dabei zu beachten sind, sollte ebenso frühzeitig geklärt sein wie die Frage der steuerrechtlichen Behandlung einer Zusammenarbeit. Letztere ist insbesondere in Zusammenhang mit der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der zukünftigen Kooperation von Bedeutung.

Da die Kooperationsprojekte in den Kommunen sowohl thematisch als auch von der Rechtsform her sehr heterogen ausfallen, hat die gpaNRW bei ihrer Online-Befragung zunächst aus Gründen der klaren Abgrenzbarkeit die formelle interkommunale Zusammenarbeit nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) sowie nach privatem Recht abgefragt. Die weiteren Formen der informellen Zusammenarbeit (z.B. Arbeitsgruppen, Arbeitskreise) bleiben bei der Erhebung daher zunächst unberücksichtigt. Die Erfahrungen aus vorhergehenden Prüfungssegmenten zeigen aber, dass die Kooperationen außerhalb formaler Regelungen ein breites Themenspektrum umfassen.

Über einen Online-Fragebogen sowie ein standardisiertes, ergänzendes Interview sammeln wir die örtlichen Erfahrungen und Praxisbeispiele. Die gpaNRW wertet die Informationen aus und bereitet sie auf. Wir werden zum Ende der Prüfungsrunde bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen landesweit darstellen, wo die Aufgabenschwerpunkte liegen und wo wir noch Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit sehen.

Unabhängig hiervon geben wir bereits zum aktuellen Zeitpunkt der Prüfung der Gemeinde Nottuln nachfolgend einen ersten, vorläufigen Überblick über die bisher gewonnenen Erkenntnisse und leiten daraus ggf. weitere Handlungsmöglichkeiten und/ oder -perspektiven ab.

⁴ Interkommunale Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen - Stand und Perspektiven (mhkbw.nrw), S. 34f. Erscheinungsjahr 2022

⁵ Vgl. aktuelle Rechtsprechung zu § 108 Abs.6 GWB (z.B.: EuGH, Urteil vom 04.06.2020 – Rs. C-429/19; EuGH, Urteil vom 28.05.2020, Rs. C-796/18)

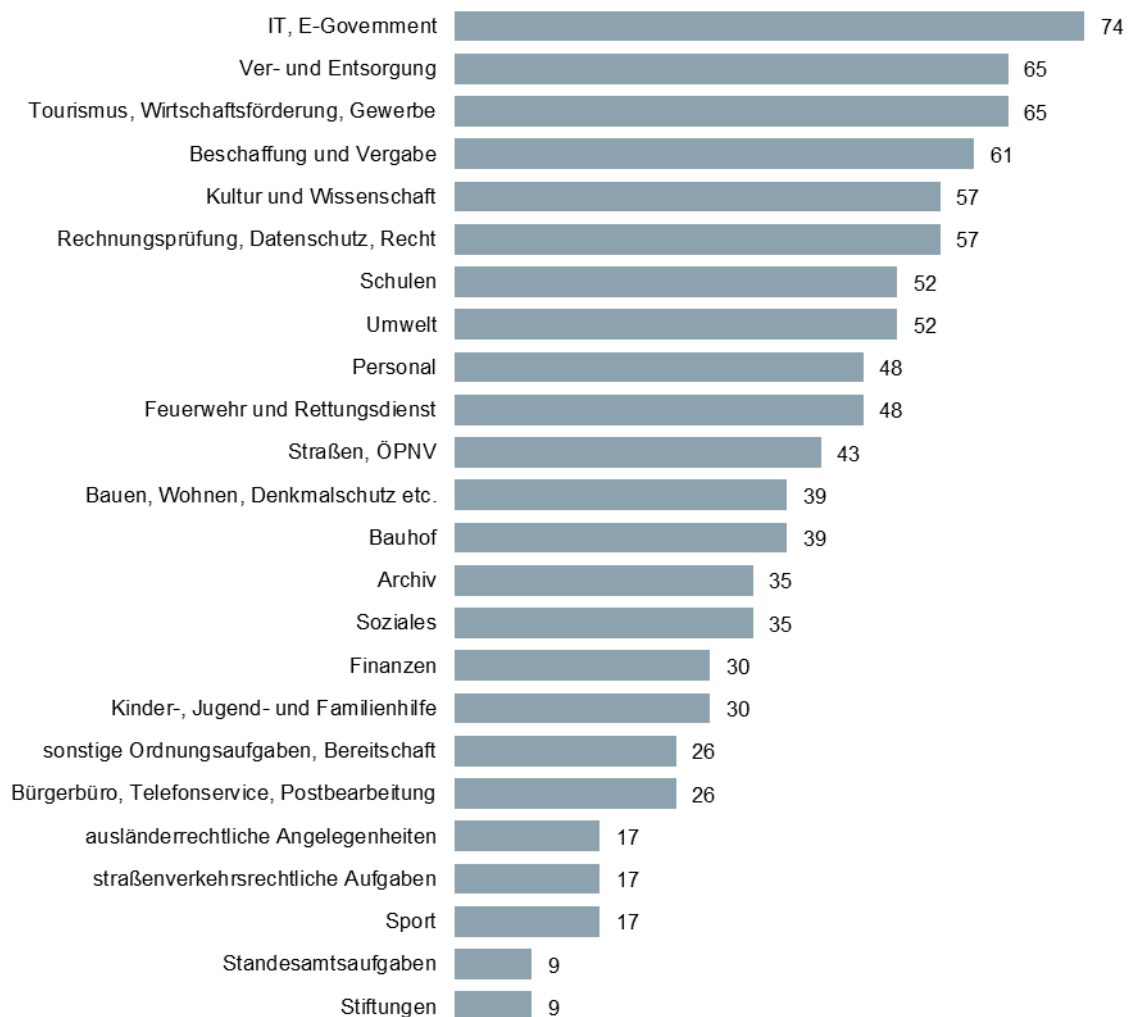
0.8.1 IKZ - Zwischenergebnisse

Bisher haben wir 23 Kommunen geprüft und stellen nachfolgend die Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme dar. In unseren Auswertungen sind die Rückmeldungen der Kommunen als Prozentanteile dargestellt. Zu beachten ist, dass mögliche Mehrfachnennungen in einigen der nachfolgenden Grafiken zu einem höheren Wert als 100 Prozent führen.

0.8.1.1 Aktuelle Aufgabenfelder bereits umgesetzter IKZ-Projekte

Der nachfolgenden Auswertung liegen als Basis die Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen zu den Aufgabenfeldern, in denen bereits IKZ-Projekte umgesetzt worden sind, zugrunde.

Aktuelle Aufgabenfelder IKZ in Prozent



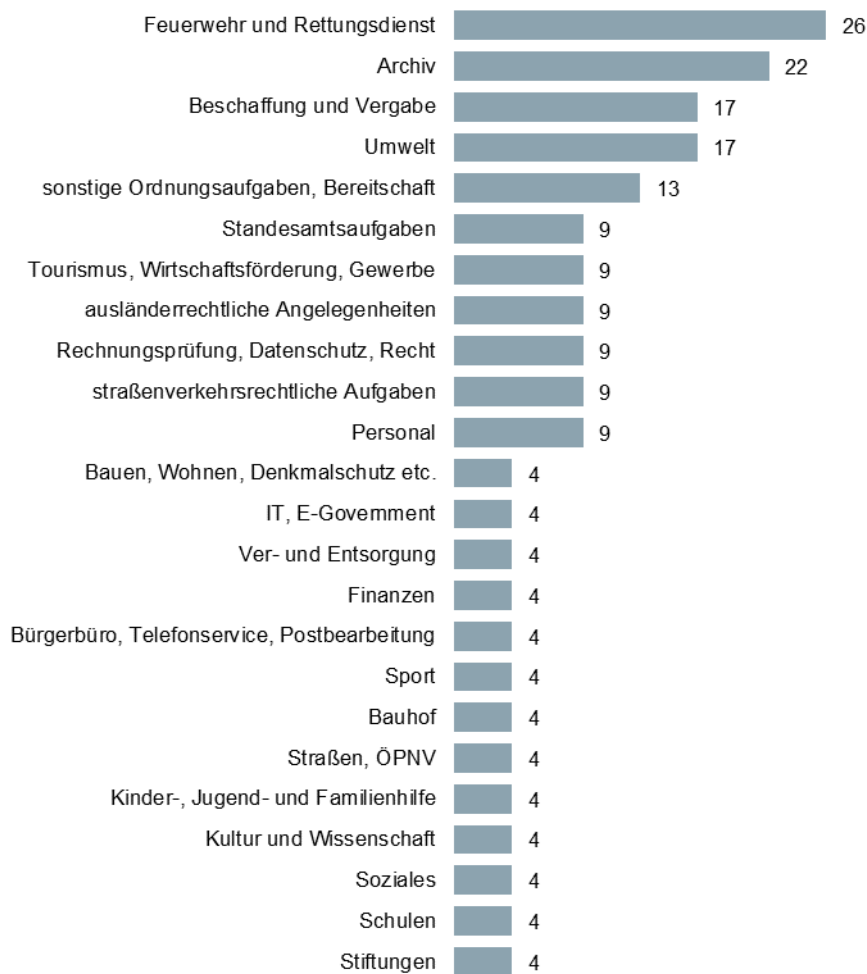
Die befragten Kommunen setzen IKZ-Projekte sowohl zu internen Querschnitts-, als auch zu Fachaufgaben um. Dabei dominieren interkommunale Kooperationen in den Aufgabengebieten

IT und E-Government, Ver- und Entsorgung und Tourismus, Wirtschaftsförderung und Gewerbe.

0.8.1.2 Aufgabenfelder künftig geplanter IKZ-Projekte

Die nachfolgende Auswertung zeigt die Aufgabenfelder, in denen für die Zukunft IKZ-Projekte geplant sind.

Geplante Aufgabenfelder IKZ in Prozent

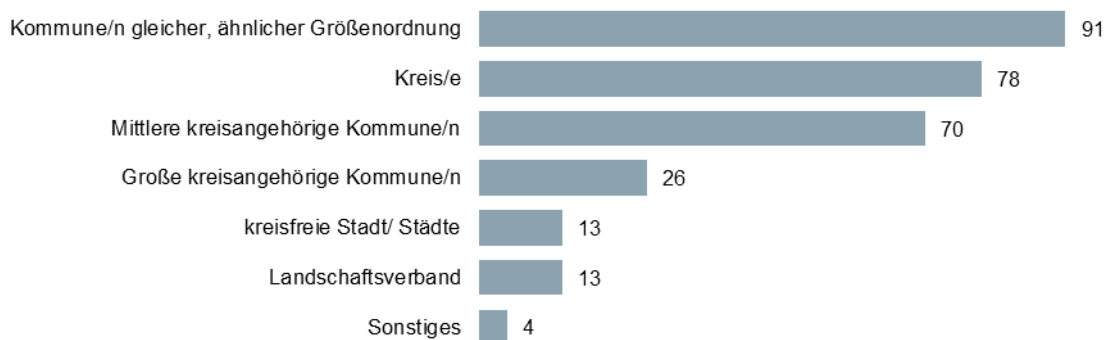


Anders als bei den umgesetzten IKZ-Projekten sieht es thematisch bei den zukünftig geplanten Projekten aus. Hier bildet sich nach dem aktuellen Erhebungsergebnis Feuerwehr und Rettungsdienst deutlich als Schwerpunktthema heraus. Danach folgt der Aufgabenblock Archiv. Mit einigem Abstand folgen die Aufgabenblöcke Beschaffung und Vergabe sowie Umwelt.

0.8.1.3 Kooperationspartner

Die nachfolgende Grafik bildet die unterschiedlichen Konstellationen interkommunaler Partnerschaften ab. Die Ergebnisse bzw. die prozentuale Verteilung basieren auf den Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen.

Kooperationspartner IKZ in Prozent



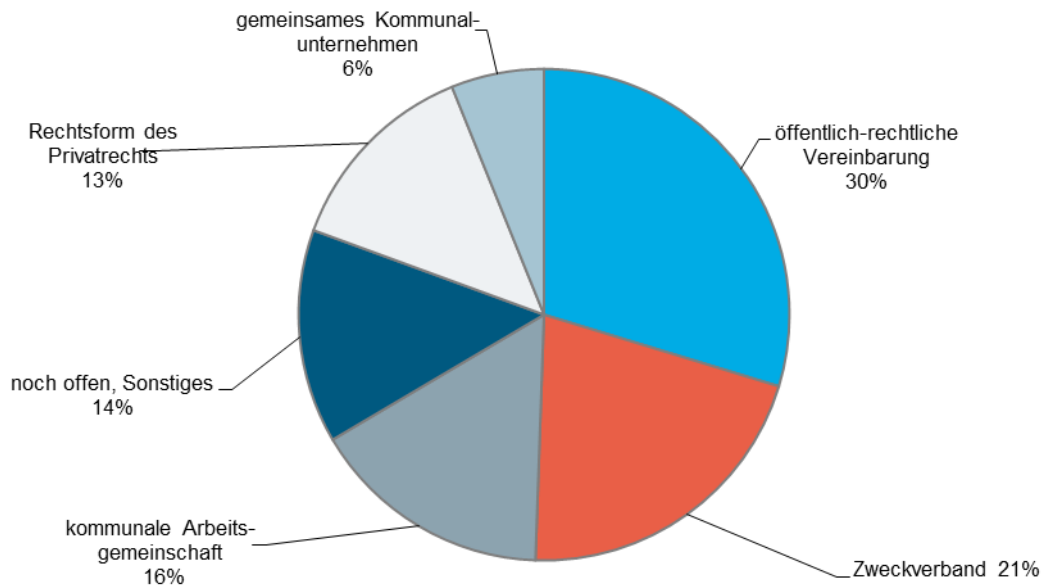
Ähnliche Strukturen und ein gleiches Aufgabenportfolio können die Gründe dafür sein, dass Kommunen gleicher oder ähnlicher Größenordnung die häufigsten Kooperationspartner bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen darstellen. Viele Kooperationen werden auch mit den Kreisen geschlossen. Dabei stehen nach den bisherigen Rückmeldungen aus den Kommunen Themen wie IT, E-Government, Ver- und Entsorgung und Wirtschaftsförderung und Touristik ganz oben auf der „Hitliste“.

0.8.1.4 Rechtsformen

Die Kommunen arbeiten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Rechtsformen zusammen. Die nachfolgende Auswertung bzw. die prozentuale Verteilung basiert auf den Rückmeldungen zur Anzahl der bislang umgesetzten IKZ-Projekte bzw. der hierfür jeweils gewählten Rechtsformen⁶.

⁶ Wir beschränken uns bei dieser Erhebung auf die unterschiedlichen Formen der formellen Zusammenarbeit (öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kommunale Arbeitsgemeinschaften, Zweckverbände, gemeinsame Kommunalunternehmen, privatrechtliche Verträge). Formen der informellen Zusammenarbeit (z.B. Arbeitsgruppen, Arbeitskreise) sind nicht abgefragt worden.

Rechtsformen IKZ in Prozent

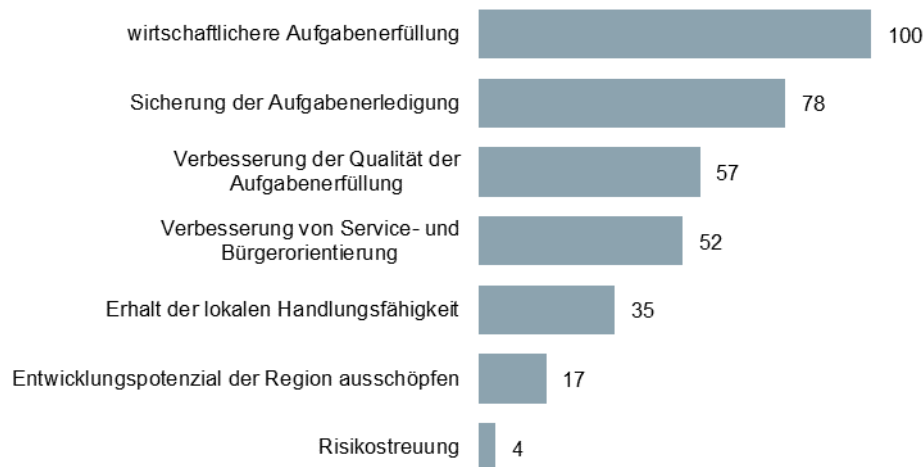


Fast ein Drittel der bisher befragten Kommunen sehen die öffentlich-rechtliche Vereinbarung als geeignete Rechtsform für ihre Kooperationsprojekte an. Diese hat sich ganz offensichtlich in der Praxis etabliert und bewährt. Ein weiterer Grund für die Dominanz der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung könnte auch in einer größeren und flexibleren Gestaltungsmöglichkeit liegen, zumal kein neuer Aufgabenträger wie zum Beispiel im Falle einer Zweckverbandslösung geschaffen werden muss. Zusätzliche finanzielle Aufwendungen bedingt durch neue Gremienstrukturen und schnellere Entscheidungswege sind weitere Vorteile der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gegenüber anderen Rechtskonstruktionen.

0.8.1.5 Ziele zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten

Abgebildet sind nachfolgend die unterschiedlichen, genannten Zielsetzungen zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten.

Ziele IKZ in Prozent



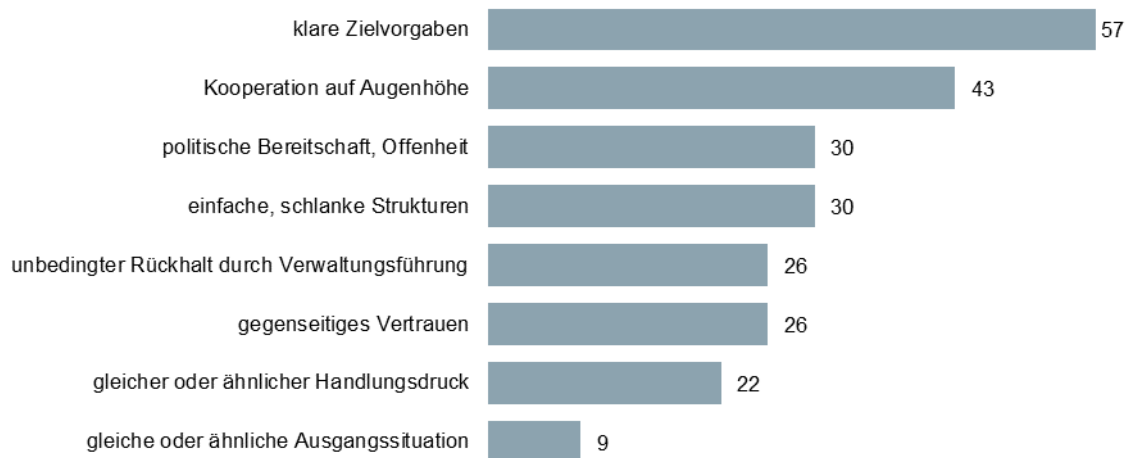
Die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung sowie die Sicherung einer solchen sind die klaren Schwerpunkte in der Zielformulierung. Das Kriterium der Wirtschaftlichkeit bzw. des wirtschaftlichen Handelns ergibt sich bereits aus diversen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorgaben. Zudem ist eine messbare Einsparung bei der Aufgabenerledigung durch Kooperationen nachzuweisen, um z.B. eine Projektförderung des Landes zu erhalten. Insofern ist die höchste Priorität des Kriteriums Wirtschaftlichkeit wenig überraschend. Ob dies auch in Zukunft so bleibt, muss sich u. a. mit Blick auf den demografischen Wandel und den damit zusammenhängenden Fachkräftemangel allerdings noch zeigen. Denn schon heute suchen viele Kommunen händierend und oftmals auch vergeblich nach qualifiziertem Personal, um die Aufgabenerledigung dauerhaft zu sichern. IKZ wird dann - ungeachtet wirtschaftlicher Überlegungen - möglicherweise in einigen Kommunen die noch einzig realisierbare Form der Aufgabenerledigung darstellen.

0.8.1.6 Erfolgsfaktoren

Nach einem vereinbarten Zeitraum sollte die Kommune evaluieren, ob und inwiefern sie die erwarteten Ziele auch erreicht hat. Dies gilt insbesondere, wenn die Kommune mit der IKZ wirtschaftliche Effekte erwartet. Die Frage, ob eine IKZ für die Beteiligten erfolgreich war, hängt - wie die bisherigen Rückmeldungen zeigen - von mehreren Erfolgsfaktoren ab.

Die gpaNRW hat nachfolgend speziell ausgewertet, welche Erfolgskriterien die Kommunen jeweils für sich priorisiert und konkret den Rängen 1 bis 3 zugeordnet haben.

Erfolgsfaktoren IKZ in Prozent

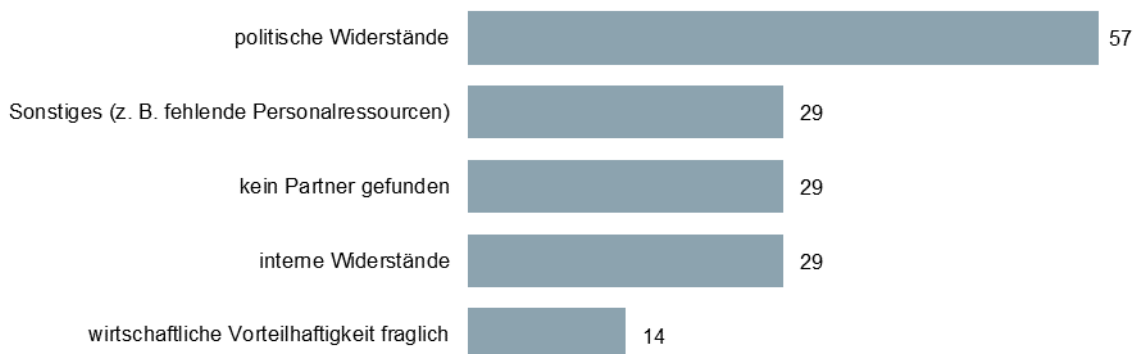


Nach dem derzeitigen Stand der Erhebung sind die wichtigsten drei Erfolgsfaktoren klare Zielvorgaben, die Kooperation auf Augenhöhe sowie die politische Bereitschaft und Offenheit. Alle drei Faktoren sind ganz offensichtlich noch wesentlich wichtiger als z.B. gleicher oder ähnlicher Handlungsdruck.

0.8.1.7 Hindernisse

Die Kommunen, die IKZ-Projekte zwar geprüft, aber nicht umgesetzt haben, haben wir nach den Hindernissen gefragt, die in der Regel für das Scheitern von IKZ-Projekten verantwortlich sind.

Hindernisse IKZ in Prozent



Die Priorität bei den Hindernissen für interkommunale Zusammenarbeit lag bei politischen Widerständen. Bemerkenswert ist, dass die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit eine untergeordnete Rolle bei den Hindernissen zu spielen scheint.

0.8.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Gemeinde Nottuln

Politik und Verwaltung in Nottuln stehen interkommunaler Zusammenarbeit offen gegenüber. Sie ist regelmäßig Bestandteil politischer Prozesse und wird bei Handlungsoptionen mit einbezogen.

Zum Abfragezeitpunkt praktiziert die Gemeinde Nottuln in elf verschiedenen Aufgabenbereichen interkommunale Zusammenarbeit. Diese erstreckt sich im Wesentlichen auf die typischen Aufgabenfelder, wie wir sie auch in den anderen befragten Kommunen vorgefunden haben. Hierzu zählen beispielsweise das Vergabewesen, die IT oder die VHS. Mit der geplanten IKZ im Archivwesen folgt die Gemeinde Nottuln ebenfalls einem allgemeinen Trend der Vergleichskommunen.

Ebenso wie die Mehrzahl der befragten Kommunen verfolgt die Gemeinde Nottuln mit der interkommunalen Zusammenarbeit das Ziel einer wirtschaftlicheren Aufgabenerfüllung sowie die Sicherung und die Verbesserung der Qualität der Aufgabenerfüllung. Aber auch das Entwicklungspotenzial der Region möchte die Gemeinde Nottuln über IKZ ausschöpfen. Ein wichtiges Projekt für die Gemeinde Nottuln ist hier die Zugehörigkeit zur „Stadtregion Münster“ gemeinsam mit elf weiteren Kommunen. Es handelt sich um einen informellen Zusammenschluss. Gleichwohl haben die Kommunen sich in einem Kontrakt auf wesentliche Leitplanken bei den Zielen und der Organisation verständigt. Auf strategischer Ebene kommen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der zwölf Kommunen regelmäßig zusammen. Ebenso gab es 2022 ein zweites Rätetreffen, um auch die politische Ebene einzubinden. Die Stadtregion Münster befasst sich über die Stadtgrenzen hinweg mit den Themen Siedlungsentwicklung/Wohnen, Mobilität, Klimaschutz und Schulentwicklung. Aktuelle Handlungsschwerpunkte sind die Wohnbaupolitik sowie die Entwicklung von Velorouten auf dem Gebiet der Stadtregion. Eine weitere regionale Vernetzung praktiziert die Gemeinde Nottuln in der touristischen Arbeitsgemeinschaft Baumberge. Sie ist eine kommunale Arbeitsgemeinschaft der Städte Billerbeck und Coesfeld sowie der Gemeinden Havixbeck, Nottuln und Rosendahl.

Hauptkooperationspartner für IKZ sind in Nottuln Kommunen gleicher Größenordnung. Dieses Bild zeigt sich auch beim überwiegenden Teil der Vergleichskommunen. Anders als viele Vergleichskommunen praktiziert die Gemeinde Nottuln derzeit noch keine IKZ mit dem Kreis, hat dies aber im Archivwesen geplant. Bei den Kommunen der Größe Nottulns ist eine IKZ mit einer kreisfreien Stadt seltener anzutreffen. Die Gemeinde Nottuln lebt diese im Zuge der Amtshilfe mit der Örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Hamm. Alle zwei Jahre entscheidet der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Nottuln über ein Themengebiet, das örtlich geprüft werden soll. Bevor die Gemeinde Nottuln die IKZ im Vergabewesen mit der Stadt Lüdinghausen abschloss, stand die Prüfung von Vergabeverfahren regelmäßig auf der Tagesordnung. Zwischenzeitlich hat die Gemeinde Nottuln aber auch Themen wie die Gebührenkasse oder den elektronischen Rechnungsworkflow prüfen lassen. Weitere Ausführungen stehen im Kapitel 0.9 Örtliche Rechnungsprüfung und im Teilbericht Vergabewesen.

Die IKZ mit der Gemeinde Havixbeck im Finanzzentrum Baumberge hat Havixbeck zum Bedauern der Gemeinde Nottuln 2020 aufgekündigt. Aus Sicht der Gemeinde Nottuln war diese seit dem Jahr 2009 bestehende Kooperation eine Erfolgsgeschichte, die zu vielen Synergien führte. Mit dem ZVM - Zweckverband Mobilität Münsterland konnte die Gemeinde Nottuln einen neuen Kooperationspartner für das Finanzzentrum gewinnen.

Anders als in einigen anderen Vergleichskommunen stellen politische Widerstände keinen Hinderungsgrund für IKZ in der Gemeinde Nottuln dar. Wesentliche Hinderungsgründe sieht die Gemeinde in einem fraglichen wirtschaftlichen Vorteil - verschärft durch § 2b Umsatzsteuergesetz - sowie in internen Widerständen.

Zusammenfassend beurteilt die Gemeinde Nottuln ihre Kooperationen als erfolgreich. Wichtig sind der Gemeinde dabei insbesondere eine klare Zielvorgabe, einfache, schlanke Strukturen sowie die Einbindung der Beschäftigten und der Personalvertretung.

0.9 Anlage 3: Örtliche Rechnungsprüfung

Im Handlungsfeld Örtliche Rechnungsprüfung (ÖRP) verfolgt die gpaNRW das Ziel, eine flächendeckende Transparenz bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen darüber herzustellen, wie die gesetzlichen Pflichtaufgaben und ggf. weitere freiwillige Aufgaben der Örtlichen Rechnungsprüfung vor Ort wahrgenommen werden.

Über einen Online-Fragebogen erheben wir die tatsächliche Situation bzw. das individuelle Vorgehen in der jeweiligen Kommune in diesem Handlungsfeld.

In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen mit einer Einwohnerzahl zwischen 18.000 und 25.000 (= große kleine kreisangehörige Kommunen) einbezogen.

0.9.1 Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme

Bisher haben wir in 26 Kommunen untersucht, wie und in welchem Umfang die Aufgaben der Örtlichen Rechnungsprüfung vor Ort wahrgenommen werden.

Zunächst stellen wir nachfolgend die Zwischenergebnisse der interkommunalen Bestandsaufnahme dar. Anschließend beschreiben wir die Situation in der Gemeinde Nottuln.

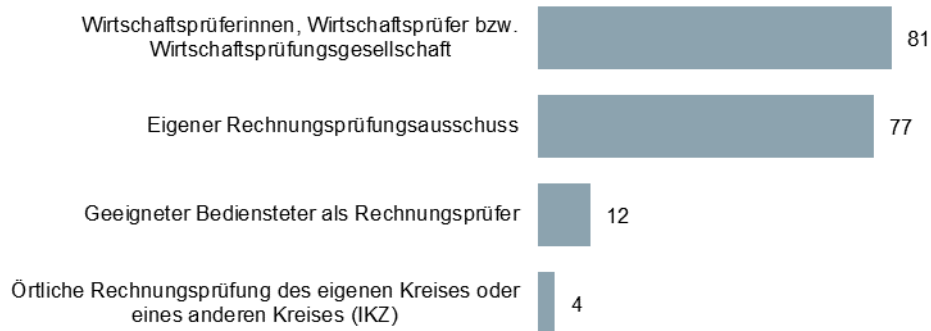
0.9.1.1 Interkommunaler Vergleich der Aufgabenwahrnehmung Örtliche Rechnungsprüfung

Beim interkommunalen Vergleich der Aufgabenwahrnehmung der Örtlichen Rechnungsprüfung haben wir zu den folgenden Fragen eine Bestandsaufnahme durchgeführt:

- Wer prüft in den kleinen kreisangehörigen Kommunen?
- Was wird geprüft?
- Wie wird geprüft?

Bei der Frage „**Wer prüft in den kleinen kreisangehörigen Kommunen?**“ haben wir durch die Bestandserhebung die folgenden Erkenntnisse gewonnen:

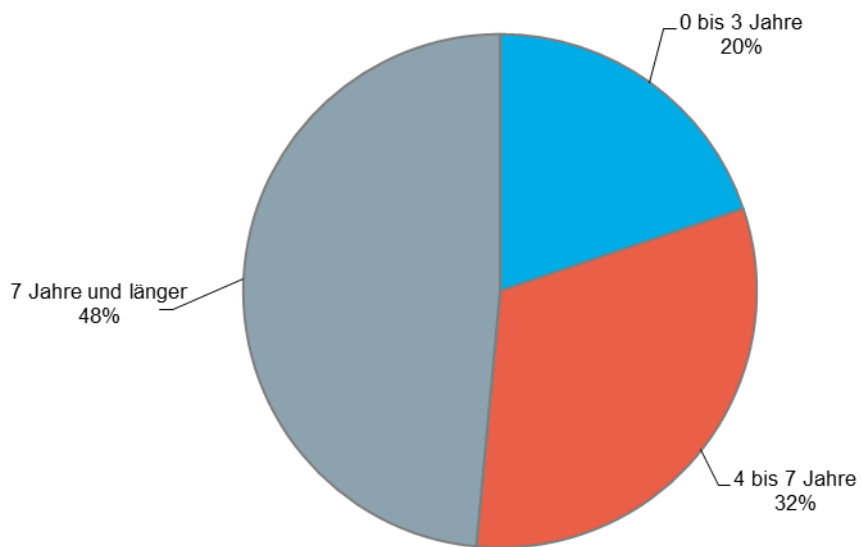
Aufgabenwahrnehmung Örtliche Rechnungsprüfung in Prozent 2021



- In 21 von 26 Kommunen (81 Prozent) haben **Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüferinnen (WP)** die Aufgaben der Rechnungsprüfung übernommen.
- In 20 von 26 Kommunen (77 Prozent) führt der **eigene Rechnungsprüfungsausschuss** die Aufgaben der Rechnungsprüfung durch.
- Nur in zwei Fällen (8 Prozent) werden die Aufgaben der örtlichen Prüfung von geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer wahrgenommen.

Eine interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit dem Kreis oder anderen Gemeinden nutzt - nach derzeitigem Umfrageergebnis - lediglich eine Kommune als Option.

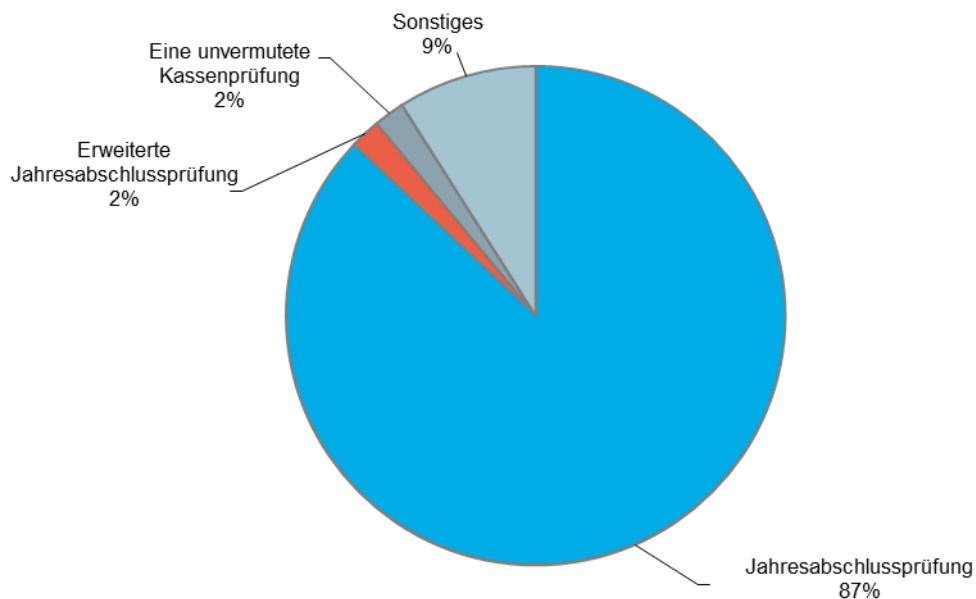
Beauftragungszeitraum WP in Prozent 2021



Bei den Kommunen, bei denen ein WP beauftragt ist, erfolgt die Zusammenarbeit in rd. 48 Prozent der Fälle bereits seit sieben und mehr Jahren. Diese Kontinuität ist aus Sicht der Kommune nachvollziehbar. Der Public Corporate Governance Kodex empfiehlt bei Unternehmen, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist, einen Wechsel nach fünf Jahren.

Bei der Frage „**Was wird geprüft?**“ haben wir durch die Bestandserhebung die folgenden Erkenntnisse gewonnen:

Prüfungsauftrag an WP in Prozent 2021



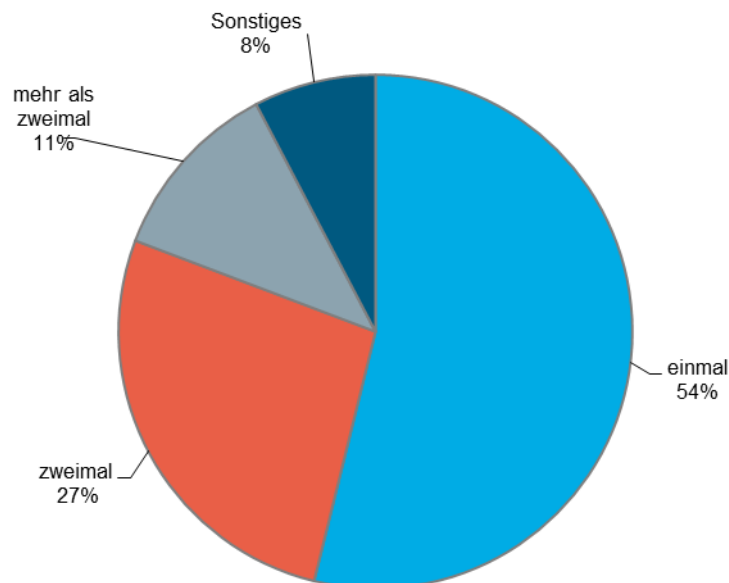
Im Regelfall prüft der WP nur den Jahresabschluss der Kommune. Eine erweiterte Jahresabschlussprüfung ist anders als bei den Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gesetzlich nicht verbindlich vorgeschrieben und wird daher nicht beauftragt.

Bei der erweiterten Jahresabschlussprüfung wird auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft geprüft. Nach dem Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW), Prüfungsstandard 731, TZ 18,⁷ gliedert sich die Prüfung der Haushaltswirtschaft in die Prüfung der Rechtmäßigkeit vorgenommener Transaktionen, die Prüfung der Zweckmäßigkeit vor dem Hintergrund der gestellten Aufgaben und die Prüfung der organisatorischen Maßnahmen, die der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung dienen sollen. Auch das Institut der Rechnungsprüfer (IDR) empfiehlt bereits seit 2009 in seiner Prüfungsleitlinie IDR 720⁸ eine Erweiterung der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft. Die Prüfung erfolgt anhand eines Fragenkataloges, der auch u. a. von der gpaNRW bei örtlichen Prüfungen von Jahresabschlüssen eingesetzt wird.

Als Zwischenergebnis aus der Befragung wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt deutlich, dass viele optionale (Prüfungs-)Aufgaben, die bei größeren Kommunen zum Standard gehören, nicht wahrgenommen werden, weder durch den Rechnungsprüfungsausschuss noch durch Dritte. Hierzu zählen insbesondere Programmprüfungen und Vergabeprüfungen einschließlich technischer Prüfungen.

Bei der Frage „**Wie wird geprüft?**“ haben wir durch die Bestandserhebung die folgenden Erkenntnisse gewonnen bzw. Prüfungselemente und -prozesse angetroffen:

Sitzungshäufigkeit Rechnungsprüfungsausschuss in Prozent 2021



⁷ Vgl. IDW (Hrsg.) IDW Prüfungsstandards, (IDW PS) Stellungnahmen zur Rechnungslegung (IDW RS) IDW Standards (IDW S)

⁸ Leitlinien & Arbeitshilfen - IDR e. V. (idrd.de) <https://www.idrd.de/pruefungsleitlinien>

- In der Regel tagt der Rechnungsprüfungsausschuss ein- bis zweimal pro Jahr.
- In keinem einzigen Fall wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss ein Jahresprüfplan vorgelegt.
- Es existiert keine risikoorientierte mehrjährige Prüfungsplanung.

Im Bereich der öffentlichen Finanzkontrolle haben sich - zumindest seit der Gründung des IDR im Jahr 2006 - bundesweite Prüfungsleitlinien⁹ herausgebildet. Diese dienen dazu, die Qualität der öffentlichen Finanzkontrolle, insbesondere auch auf kommunaler Ebene, zu verbessern. Dabei gehören ein „Jahresprüfplan“ und eine „mehrjährige risikoorientierte Prüfungsplanung“ und auch sogenannte „Produktprüfungen“ zum Standard einer zeitgemäßen öffentlichen Finanzkontrolle. Unter „Produktprüfungen“ versteht man Prüfungen eines bestimmten Aufgabenbereiches einer Kommune dahingehend, ob die Leistungserbringung rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich erfolgt.

Unsere Bestandsaufnahme hat auf Basis der bisherigen Erhebungen ergeben, dass das Instrument der interkommunalen Zusammenarbeit in der Örtlichen Rechnungsprüfung kaum genutzt wird. Es können hierdurch insbesondere bei Vergaben prüfungsfreie Räume entstehen.

0.9.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Gemeinde Nottuln

Seit der Umstellung auf das NKF im Jahr 2005 lässt die Gemeinde Nottuln ihre Jahresabschlüsse durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Basis eines privatrechtlichen Vertrages prüfen. Diese Leistung schreibt die Gemeinde regelmäßig aus und beauftragt analog des Ausschreibungsergebnisses die jeweilige Gesellschaft mit der Prüfung. Die derzeitige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft ausschließlich den Jahresabschluss/Gesamtjahresabschluss der Gemeinde Nottuln. Weitere Prüfungen, wie sie in § 104 Absatz 1 GO NRW genannt sind, wurden nicht beauftragt. Hierzu zählt insbesondere die Prüfung von Vergaben. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Nottuln beauftragte in der Vergangenheit jedoch die Rechnungsprüfung der Stadt Hamm im Zuge der Amtshilfe mit der Prüfung einzelner Vergabemaßnahmen. Weitere Ausführungen zur Einbindung der Örtlichen Rechnungsprüfung in das Vergabewesen stehen im Teilbericht Vergabewesen. Neben dem Thema Vergabe involviert die Gemeinde Nottuln die Stadt Hamm oder auch andere Städte und Gemeinden mit weiteren Aufgaben der Örtlichen Rechnungsprüfung im Zuge der Amtshilfe. Weitere Ausführungen stehen in Kapitel 0.8.2.

In ihrer Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung vom 01. Januar 2023 hat die Gemeinde Nottuln in § 13 festgelegt, dass jährlich eine unvermutete Kassenprüfung stattzufinden hat. Diese hat die Gemeinde auch im Vergleichsjahr 2021 durchgeführt (§ 31 Abs. 5 KomHVO NRW i. V. m. § 32 KomHVO NRW).

⁹ Leitlinien & Arbeitshilfen - IDR e. V. (idrd.de) <https://www.idrd.de/pruefungsleitlinien>

Durch die oben genannten Maßnahmen leistet die Gemeinde bereits einen Beitrag zur Stärkung der öffentlichen Finanzkontrolle.

Der Rechnungsprüfungsausschuss in der Gemeinde Nottuln tagte im Jahr 2021 insgesamt ein Mal. Dabei beschäftigte er sich mit der Prüfung des Jahresabschlusses. Ein Jahresprüfplan wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgelegt, ebenso keine mehrjährige risikoorientierte Prüfungsplanung. Diese Vorgehensweise in der Gemeinde Nottuln entspricht grundsätzlich der geltenden Rechtslage nach der GO NRW und dem Vorgehen der meisten geprüften Kommunen in dieser Größenordnung.

1. Finanzen

1.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Nottuln im Prüfgebiet Finanzen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen hat die gpaNRW tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Haushaltssituation

	gering	Handlungsbedarf	hoch
Haushaltssituation		▲	

Die **Gemeinde Nottuln** konnte ihre Haushaltssituation im Prüfungszeitraum verbessern. Dazu beigetragen haben insbesondere die positiven Jahresergebnisse, welche zur Stärkung des Eigenkapitals geführt haben. Gestützt worden sind die positiven Jahresergebnisse 2020 bis 2022 durch außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG¹⁰ von rund 1,70 Mio. Euro. Diese wirken ab 2026 belastend auf den Haushalt. Eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft wird dadurch erschwert. Der Handlungsbedarf ergibt sich insbesondere aus den negativ geplanten Jahresergebnissen sowie den erkennbaren Reinvestitionsbedarfen im Gebäudebestand.

Die überwiegend positiven **Jahresergebnisse** im Prüfungszeitraum sind insbesondere Ausfluss einer guten konjunkturellen Entwicklung. Zudem sind die Gewerbesteuererträge von 2021 nach 2022 außergewöhnlich stark angestiegen. Da die Jahresergebnisse überwiegend der Ausgleichsrücklage zugeführt wurden, beläuft sich diese Ende 2022 auf 4,54 Mio. Euro. Zusammen mit der Allgemeinen Rücklage kann die Gemeinde eine solide **Eigenkapitalquote 1** von 35,97 Prozent vorweisen. Insgesamt zeigt sich dadurch eine positive Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Nottuln.

Die **Haushaltsplanung** sieht überwiegend Defizite vor. Saldiert betrachtet ist von 2023 bis 2026 ein Defizit von knapp einer Mio. Euro geplant. Zusätzlich zu den geplanten Defiziten werden künftig die in die Bilanzierungshilfe eingestellten außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG mindernd auf das Eigenkapital wirken. Nach der Planung beläuft sich die Bilanzierungshilfe Ende 2023 auf 4,42 Mio. Euro. Die Haushaltsplanung weist haushaltswirtschaftliche Risiken auf. Dazu zählen derzeit beispielsweise die Inflation und die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine. Ein zusätzliches Risiko besteht in der optimistischen Planung der Kreis- und Jugendamtsumlage.

¹⁰ Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)

Die **Gesamtverbindlichkeiten Konzern** der Gemeinde Nottuln sind im Prüfungszeitraum stark angestiegen. Mit ihren Gesamtverbindlichkeiten Konzern positioniert sich Nottuln im interkommunalen Vergleich unterhalb des Median. Der Anstieg der Gesamtverbindlichkeiten Konzern ergibt sich insbesondere durch die erhöhten Investitionskredite des Kernhaushaltes. Dennoch ist die effektive Verschuldung der Gemeinde nicht in gleichem Maße gestiegen. Mit ihren effektiven Schulden je Einwohnerin bzw. Einwohner positioniert sich die Gemeinde Nottuln im interkommunalen Vergleich ebenfalls unterhalb des Median. Die Gemeinde führt derzeit bereits Investitionen in ihren Immobilienbestand durch. Die zum Teil hohen **Anlagenabnutzungsgrade** des übrigen Immobilienbestands sind ein Indiz dafür, dass weitere Maßnahmen notwendig werden. Voraussichtlich werden daher auch weitere Investitionskredite erforderlich. Dies erschwert den Abbau der Gesamtverbindlichkeiten Konzern und somit eine nachhaltige Haushaltswirtschaft in der Zukunft.

Haushaltssteuerung

Für die Haushaltssteuerung hat die Gemeinde Nottuln bereits einige gute Prozesse etabliert. Genannt werden kann hier, dass die Gemeinde Nottuln ihren Entscheidungsträgern die notwendigen **Informationen** zur Haushaltssteuerung zur Verfügung stellt. Durch regelmäßige unterjährige Berichte zur Haushaltssituation und die fristgerechte Feststellung der Jahresabschlüsse, liegen die notwendigen Informationen für die Steuerung rechtzeitig vor.

Die **Analyse der kommunalen Haushaltssteuerung** zeigt, dass die Gemeinde die gestiegenen Aufwendungen in der Vergangenheit zu einem großen Teil kompensieren kann. Dies gelingt ihr nach der Haushaltsplanung 2023 für die Zukunft voraussichtlich nicht mehr.

Die Gemeinde Nottuln **überträgt** im investiven Bereich mehr **Ermächtigungen** in Folgejahre, als die Hälfte der Vergleichskommunen. Ihre verfügbaren investiven Mittel resultieren in 2022 zu 71,83 Prozent aus Ermächtigungsübertragungen. Die verfügbaren investiven Mittel nimmt die Gemeinde im gesamten Prüfungszeitraum zu weniger als der Hälfte in Anspruch. Die Gemeinde sollte sich zur Verbesserung der Haushaltstransparenz mit ihrer Planung und Übertragung von investiven Mitteln kritisch auseinandersetzen. Sie sollte nur Haushaltsmittel einplanen, die sie auch realistisch benötigt.

Im Bereich **Fördermittelmanagement** ist die Gemeinde Nottuln gut aufgestellt. Die guten Prozesse des zentralen Fördermittelmanagements beabsichtigt die Gemeinde zeitnah in einer Dienstanweisung zu verschriftlichen.

Zum **Kreditmanagement** hat die Gemeinde Nottuln bereits erste verbindliche Regelungen, insbesondere zum Einsatz von Derivaten, getroffen. Darauf sollte die Gemeinde aufbauen, sodass schließlich ein gesamter strategischer und operativer Handlungsrahmen festgelegt ist. Für ihr **Anlagemanagement** hat die Gemeinde bereits Transparenz und Verbindlichkeit durch eine Richtlinie geschaffen.

1.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Haushaltssituation: Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf, die Haushaltssituation zu verbessern?
- Haushaltswirtschaftliche Steuerung:
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus?
- Liegen der Kommune die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vor? Hat die Kommune ein adressatenorientiertes Finanzcontrolling?
- Wie geht die Kommune mit dem Instrument der Ermächtigungsübertragungen um?
- Wie hat die Kommune als Zuwendungsnehmerin ihr Fördermittelmanagement organisiert?
- Beschäftigt sich die Kommune mit den relevanten Aspekten und Fragen, die ihr Kredit- und Anlageportfolio erfordert?

Dabei untersucht die gpaNRW, inwieweit die Haushaltswirtschaft nachhaltig ausgerichtet ist. Eine nachhaltige Haushaltswirtschaft

- vermeidet den Verzehr von Eigenkapital,
- erhält das für die Aufgabenerfüllung benötigte Vermögen durch eine gezielte Unterhaltungs- und Investitionsstrategie,
- begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und
- setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander.

Methodisch analysiert die gpaNRW die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse. Zusätzlich bezieht sie die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse sowie verwaltungsinterne Dokumente ein.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen zur Bewertung der Haushaltswirtschaft, auch im Vergleich zu anderen Kommunen. In der Analyse und Bewertung berücksichtigt die gpaNRW die individuelle Situation der Kommune.

In der Anlage dieses Teilberichtes liefern zusätzliche Tabellen ergänzende Informationen. Diese zeigen neben der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen das NKF-Kennzahlenset NRW, die Zusammensetzung und Entwicklung einzelner (Bilanz-)Posten sowie ergänzende Berechnungen.

1.3 Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf für die Kommune zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach den folgenden rechtlichen und strukturellen Gesichtspunkten:

- Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung sowie
- Schulden- und Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, beziehen wir in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen ein. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation vergleicht die gpaNRW daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen, sofern diese vorliegen.

Auf die Haushaltssituation der Kommunen wirken sich immer wieder externe Ereignisse aus, die für sie weder absehbar noch planbar sind. Dies gilt aktuell z. B. für den Krieg in der Ukraine und noch immer für die Nachwirkungen der Pandemie. Die gpaNRW geht, soweit möglich, in den betreffenden Kapiteln auf die Auswirkungen dieser Effekte auf den Haushalt der Gemeinde Nottuln ein.

Die gpaNRW hat die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse Nottuln 2017 bis 2024

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	In dieser Prüfung berücksichtigt
2017	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2018	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2019	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2020	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2021	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2022	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2023	bekannt gemacht	noch offen	nicht erforderlich	HPI
2024	eingebracht			

Das Vergleichsjahr der letzten überörtlichen Finanzprüfung der Gemeinde Nottuln durch die gpaNRW war 2016. Diese Prüfung beginnt daher mit dem Jahr 2017.

Eine tiefergehende Analyse der Jahresabschlüsse erfolgt bis 2022. Das Vergleichsjahr für den interkommunalen Vergleich ist 2022, soweit ausreichend Vergleichswerte vorliegen. Die Plan-
daten hat die gpaNRW aus dem Nachtragshaushaltsplan 2023 berücksichtigt. Die darin enthal-
tene mittelfristige Planung bis 2026 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

1.3.1 Haushaltsstatus

- ➔ Die Gemeinde Nottuln unterliegt seit 2018 keinen haushaltsrechtlichen Restriktionen und kann ihren Haushalt auch im Planungszeitraum mindestens fiktiv ausgleichen.

*Der Haushaltsstatus sollte nicht die Handlungsfähigkeit einer Kommune einschränken. Dies wäre der Fall, wenn eine Kommune aufsichtsrechtlichen Maßnahmen unterworfen ist. Hierzu zählt die Genehmigung eines Haushaltssanierungsplanes oder Haushaltssicherungskonzeptes sowie einer geplanten Verringerung der allgemeinen Rücklage. Damit aufsichtsrechtliche Maß-
nahmen nicht erforderlich werden oder beendet werden können, bedarf es rechtlich ausgegli-
chener Haushalte nach § 75 Abs. 2 GO NRW.*

Haushaltsstatus Nottuln 2017 bis 2024

Haushaltsstatus	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ausgeglichener Haushalt		X	X	X	X	X		
Fiktiv ausgeglichener Haushalt							X	X
Genehmigungspflichtige Verringe- rung der allgemeinen Rücklage	X							

* Basis: 2017 bis 2022: Jahresabschlüsse, ab 2023: Haushaltsplan

Die **Gemeinde Nottuln** unterliegt seit 2018 keinen aufsichtsrechtlichen Genehmigungspflichten. Seit 2018 kann die Gemeinde ausgeglichene Haushalte erreichen und ist uneingeschränkt handlungsfähig. Für die Planjahre 2023 und 2024 sind fiktiv ausgeglichene Haushalts vorgese-
hen.

Jahresergebnisse und Rücklagen Nottuln 2017 bis 2022 (IST)

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis in Tausend Euro	-1.862	699	221	39	1.536	2.305
Allgemeine Rücklage in Tau- send Euro*	44.511	44.663	44.744	44.783	44.783	44.783
Ausgleichsrücklage in Tau- send Euro*	0	699	699	699	2.235	4.540
Sonderrücklage in Tausend Euro*	162	1	0	0	0	0
Veränderung der allgemei- nen Rücklage durch das Jah- resergebnis in Tausend Euro	-92	177	151	81	40	0

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch Umbuchungen der Sonderrücklage in die allgemeine Rücklage	358	165	170	222	40	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 39 Abs. 3 KomHVO NRW (Verrechnungssaldo) in Tausend Euro	-266	12	-18	-140	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	0,21	keine Verringerung				
Fehlbetragsquote in Prozent	4,00	positives Ergebnis				

* Die gpaNRW nimmt den Verwendungsbeschluss des Jahresergebnisses vorweg. Die Verwendung des Jahresergebnisses wird von den Kommunen erst im Folgejahr beschlossen und entsprechend mit den Rücklagen verrechnet.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zeigen, wie widerstandsfähig eine Kommune gegenüber negativen Jahresergebnissen ist. Eine gute Ausstattung ist die Basis für eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft.

Die Gemeinde Nottuln musste durch das Defizit in 2017 ihre Ausgleichsrücklage aufzehren und ihre allgemeine Rücklage anteilig in Anspruch nehmen, da das Defizit nicht vollständig durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden konnte. In den folgenden Jahren des Prüfungszeitraums, bis 2022, konnte die Gemeinde Nottuln die Ausgleichsrücklage durch positive Jahresergebnisse wieder auffüllen. Der Eigenkapitalverzehr konnte gestoppt werden.

In den positiven Jahresergebnissen sind in 2020 bis 2022 außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG¹¹ von insgesamt 1,70 Mio. Euro enthalten.

Jahresergebnisse und Rücklagen Nottuln in Tausend Euro 2023 bis 2026 (PLAN)

Kennzahlen	2023	2024	2025	2026
Jahresergebnis in Tausend Euro	-275	-1.700	-144	1.131
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	4.265	2.565	2.421	3.552
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	44.783	44.783	44.783	44.783 (40.367)
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	0	0	0	0

¹¹ Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)

Kennzahlen	2023	2024	2025	2026
Fehlbetragsquote in Prozent	0,56	3,47	0,30	positives Ergebnis

() Resultat bei einer möglichen, vollständigen erfolgsneutralen Ausbuchung der tatsächlichen sowie kalkulierten Bilanzierungshilfen nach dem NKF-CIG beziehungsweise NKF-CUIG gegen die allgemeine Rücklage

Das Planergebnis 2023 enthält außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG von 2,72 Mio. Euro.

Da inzwischen zu erwarten ist, dass das NKF-CUIG nicht mehr geändert wird, wird die Gemeinde Nottuln ab 2024 keine außerordentlichen Erträge mehr in den Haushaltsplan aufnehmen können. Die Haushaltsplanung sieht bereits ab 2024 keine außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG mehr vor.

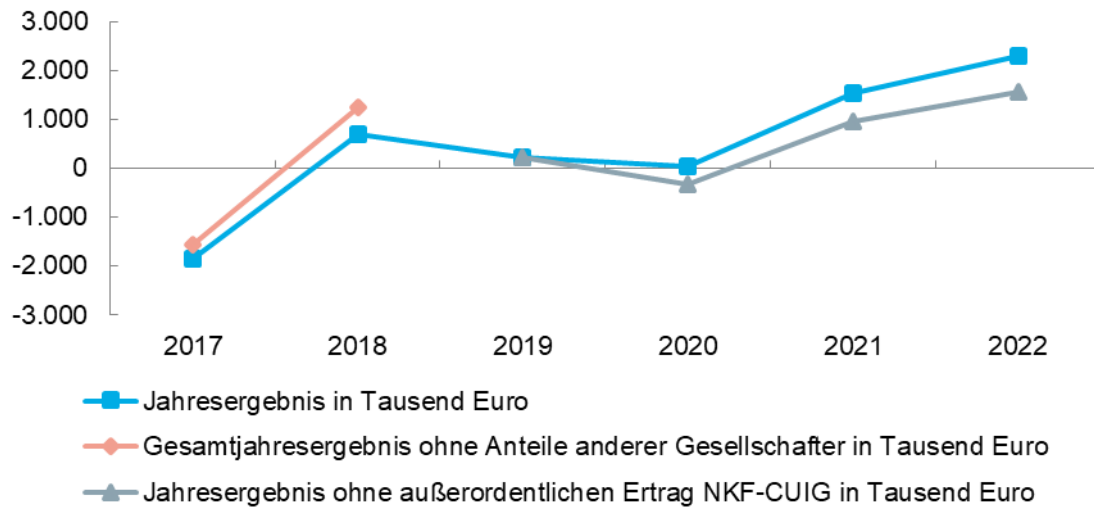
Die zwischen 2020 und 2023 gebuchten außerordentlichen Erträge sind bzw. werden in eine Bilanzierungshilfe eingestellt. Die Kommunen und somit auch die Gemeinde Nottuln haben für das Jahr 2026 eine Entscheidung zum Umgang mit der Bilanzierungshilfe zu treffen. Nach § 6 NKF-CUIG kann die Bilanzierungshilfe ganz oder anteilig erfolgsneutral gegen das Eigenkapital ausgebucht oder über bis zu 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben werden.

1.3.2 Ist-Ergebnisse

- ➔ Die Gemeinde Nottuln hat im Prüfungszeitraum überwiegend Jahresüberschüsse erzielt. Grundsätzlich profitiert Nottuln von der guten konjunkturellen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Strukturell ist der Haushalt der Gemeinde nicht ausgeglichen.

Der Haushalt muss gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen decken. Das Jahresergebnis sollte positiv sein.

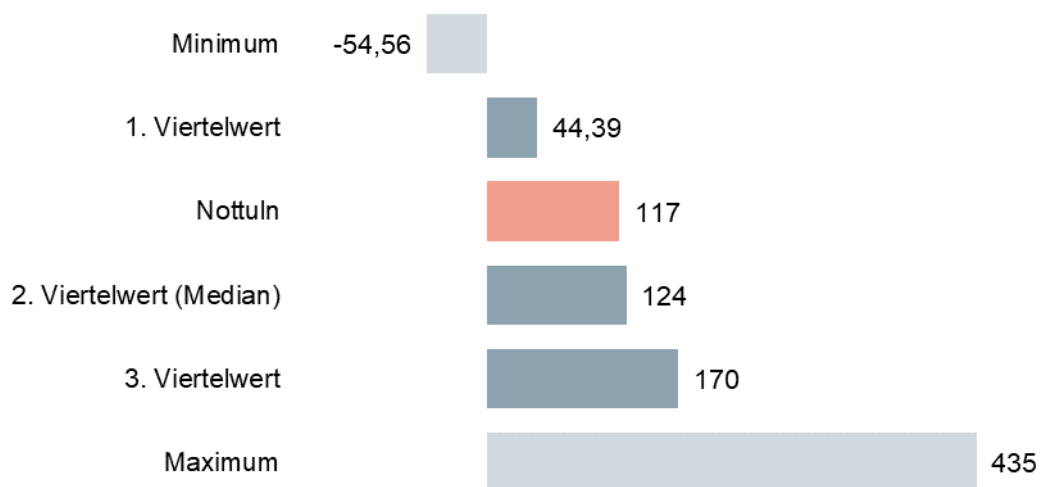
Jahres- und Gesamtjahresergebnisse Nottuln in Tausend Euro 2017 bis 2022



Nach dem NKF-CUIG hat die **Gemeinde Nottuln** die infolge der pandemie- und kriegsbedingt anfallenden Haushaltsbelastungen als außerordentlichen Ertrag ausgewiesen. Hierdurch verbessert sich das Jahresergebnis. Das Jahresergebnis ohne den außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG zeigt die tatsächliche Belastung der Kommune auf.

Zu den positiven Jahresergebnissen in den letzten Jahren haben die gute konjunkturelle und gesamtwirtschaftliche Entwicklung beigetragen. Hierzu zählen besonders steigende Erträge bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Gewerbesteuerentwicklung. Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer steigen mit Ausnahme des Corona-bedingten Rückgangs in 2020 stetig an. Die Gewerbesteuer zeigt insbesondere in den Jahren 2021 und 2022 einen deutlichen Anstieg von 6,20 Mio. Euro in 2020 auf 9,89 Mio. Euro in 2022.

Jahresergebnis je EW in Euro 2022



*EW = Einwohnerin bzw. Einwohner

In den interkommunalen Vergleich sind 21 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Gemeinde Nottuln hat nach dem Jahresabschluss 2022 einen deutlichen Überschuss von 2,31 Mio. Euro erwirtschaftet. Im interkommunalen Vergleich der Jahresergebnisse positioniert sich Nottuln einwohnerbezogen damit jedoch unterhalb des Median. Im Jahresergebnis ist ein außerordentlicher Ertrag nach dem NKF-CUIG von 747 Tausend Euro enthalten. Im interkommunalen Vergleich der Jahresergebnisse je Einwohnerin bzw. Einwohner ohne diesen Ertrag, positioniert sich die Gemeinde ebenfalls unterhalb des Median:

Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag NKF CUIG je EW in Euro 2022

Nottuln	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
79,20	-72,27	62,50	101	170	420	17

Die Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs beeinflusst. Zudem können Sondereffekte die strukturelle Haushaltssituation überlagern.

Aus diesem Grund hat die gpaNRW in einer Modellrechnung Folgendes betrachtet: Wie wäre das Jahresergebnis 2022, wenn Schwankungen nivelliert und Sondereffekte bereinigt wären? Anstelle der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs hat die gpaNRW Durchschnittswerte der Jahre 2018 bis 2022 eingerechnet. Hierbei haben wir auch die Gewerbesteuer ausgleichszahlung des Jahres 2020 in die Durchschnittswertberechnung einbezogen. Die pandemiebedingten außerordentlichen Erträge zum Ausgleich der Haushaltsbelastungen nach dem NKF-CUIG haben wir als Sondereffekte bereinigt. Die pandemiebedingten Belastungen, die wir nicht in die Standardbereinigung einbeziehen, haben wir ebenfalls bereinigt. Das Ergebnis dieser Modellrechnung bezeichnet die gpaNRW als **strukturelles Ergebnis**. Das strukturelle Ergebnis verdeutlicht, ob und inwieweit eine Kommune konsolidieren muss, um nachhaltig über einen längeren Zeitraum ausgeglichene Haushalte zu erzielen.

Die Berechnungsgrundlagen stehen in der Anlage 3 dieses Teilberichtes.

Modellrechnung „strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2022“

Berechnung strukturelles Ergebnis	
Jahresergebnis in Tausend Euro	2.305
- Bereinigung der Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich in Tausend Euro	17.601

Berechnung strukturelles Ergebnis	
- Saldo Sondereffekte in Tausend Euro	722*
= Bereinigtes Jahresergebnis in Tausend Euro	-16.018
+ Hinzurechnung von Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich Mittelwert der letzten 5 Jahre in Tausend Euro	15.123
= Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro	-895

* Bei den Sondereffekten handelt es sich um Mindereinnahmen aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer. Sie wurden durch einen außerordentlichen Ertrag nach NKF-CUIG ausgeglichen. Zusätzlich wurde sie in die Standardbereinigung zur Modellrechnung einbezogen. Zur Vermeidung der Doppelerfassung erfolgt hier der Abzug als Sondereffekt.

Das strukturelle Ergebnis der Gemeinde Nottuln ist negativ. Es fällt um rund 3,2 Mio. Euro schlechter aus als das Jahresergebnis 2022. Dies liegt daran, dass die Gemeinde Nottuln im Jahr 2022 von der überdurchschnittlich starken Ertragslage profitiert: Gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2022 fallen die Gewerbesteuer, die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, die Schlüsselzuweisungen und die Ausgleichsleistungen um insgesamt 2,76 Mio. Euro höher aus. Aufwandsseitig lag die Kreisumlage 2022 355 Tausend Euro über dem Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2022 und belastete das Jahresergebnis 2022 überdurchschnittlich stark.

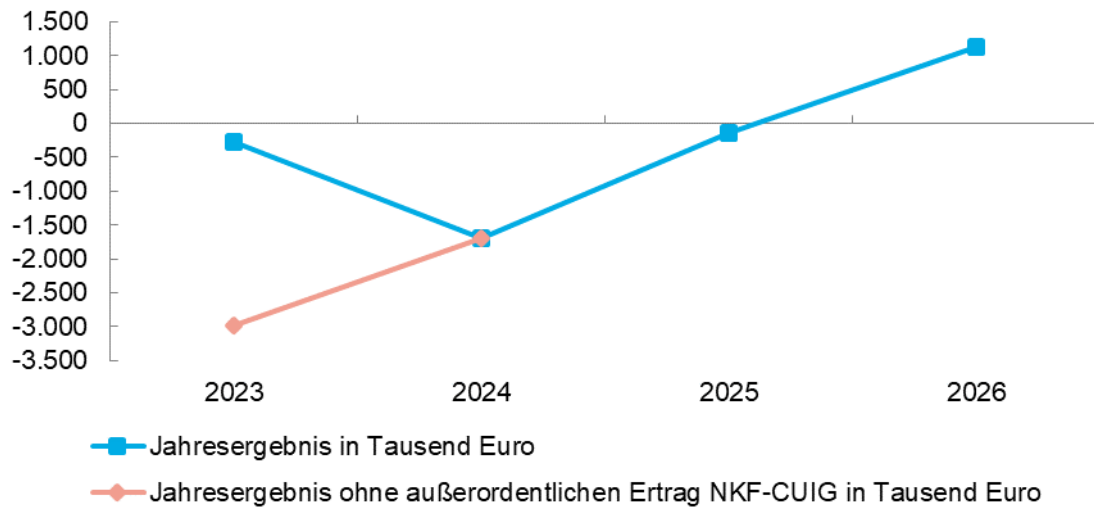
In Zusammenhang mit dem strukturellen Ergebnis stehen die allgemeinen Deckungsmittel der Kommune. Sie dienen als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der Kommune. Die gpaNRW versteht hierunter die Realsteuereinnahmen, die Gemeinschaftssteuern, die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge, die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie die Schlüsselzuweisungen. Die allgemeinen Deckungsmittel von Nottuln sind im Prüfungszeitraum trotz der in 2021 und 2022 sehr guten Gewerbesteuerentwicklung und den in 2021 und 2022 deutlich gestiegenen Schlüsselzuweisungen unterdurchschnittlich. Der strukturelle Haushaltsausgleich ist für Nottuln daher nur erschwert zu erreichen.

1.3.3 Plan-Ergebnisse

- ➔ Die Gemeinde Nottuln plant nach dem Haushaltsplan 2023 überwiegend Defizite. Die Planung unterliegt allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken und einem zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiko bei der Planung der Kreis- und Jugendamtsumlage.

Eine Kommune ist gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW verpflichtet, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann kann sie eigene Handlungsspielräume wiedererlangen oder nachhaltig wahren. Ist ein Haushalt defizitär, muss eine Kommune geeignete Maßnahmen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs finden und umsetzen.

Jahresergebnisse Nottuln in Tausend Euro 2023 bis 2026



Die **Gemeinde Nottuln** plant nach dem Nachtragshaushalt 2023 für 2023 ein Defizit von 275 Tausend Euro.

Diese Planung beinhaltet für 2023 außerordentliche Erträge durch die Isolierung von Schäden nach dem NKF-CUIG von 2,71 Mio. Euro. Die Planergebnisse ohne diese außerordentlichen Erträge sind im roten Graphen dargestellt.

Eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltsplanung ist transparent. Eine Kommune muss ihre Haushaltsansätze realistisch und hinsichtlich Risiken und Chancen ausgewogen planen. Um haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen erkennen zu können, vergleicht die gpaNRW zunächst das letzte Ist-Ergebnis mit dem Ergebnis des letzten Planjahres der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplanes 2023. Zudem haben wir das um Sondereffekte und Schwankungen bereinigte letzte Ist-Ergebnis in den Vergleich einbezogen. Anschließend haben wir die Entwicklungen analysiert.

Vergleich Ist-Ergebnis 2022 und Plan-Ergebnis 2026- wesentliche Veränderungen

Kennzahlen	2022 (Durchschnitt 2018 bis 2022)* in Tausend Euro	2026** in Tausend Euro	Differenz in Tausend Euro	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuer	9.889 (7.871)	9.750	-139 (1.879)	-0,35 (5,50)
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.178 (11.448)	14.888	2.710 (3.440)	5,15 (6,80)
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.103	1.235	132	2,86
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.187 (1.070)	1.446	259 (376)	5,47 (8,79)
Schlüsselzuweisungen	1.006 (593)	1.270	264 (677)	5,99 (21,00)

Kennzahlen	2022 (Durchschnitt 2018 bis 2022)* in Tau- send Euro	2026** in Tausend Euro	Differenz in Tausend Euro	Jährliche Änderung in Prozent
Sonstige ordentliche Erträge	1.390	876	-515	-10,92
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	6.290	6.913	624	2,39
Versorgungsaufwendungen	1.017	732	-284	-7,88
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.919	10.416	1.497	3,96
Allgemeine Kreisumlage	7.073 (6.717)	7.416	343 (699)	1,21 (2,60)
Jugendamtsumlage	5.892 (5.131)	5.568	-324 (436)	-1,38 (2,12)

*Für schwankungsanfällige Positionen hat die gpaNRW im Klammerzusatz den Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2022 ergänzt

**Es wurde die Haushaltsplanung 2023 (Nachtragshaushalt) zu Grunde gelegt.

Die gpaNRW unterscheidet allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken widersprechen einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltswirtschaft.

In ihren Analysen konzentriert sich die gpaNRW vorrangig auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken bzw. Chancen. Diese bezieht die gpaNRW in die Bewertung der Plan-Ergebnisse ein.

Bei schwankenden Erträgen und Aufwendungen wie z. B. der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs ist der letzte Ist-Wert u.U. keine repräsentative Berechnungsbasis. Die gpaNRW vergleicht bei diesen Positionen daher den Wert zum Ende des Planungszeitraums des Haushaltsplanes 2023 mit dem Mittelwert der letzten fünf Jahre. Eine hohe Differenz könnte Anhaltspunkt für ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko sein.

1.3.3.1 Erträge

Die Planung der **Gewerbesteuer** ist in den meisten Kommunen mit zahlreichen Unwägbarkeiten verbunden. Zu nennen sind die örtliche Situation der Gewerbesteuerpflichtigen, die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des aktuellen Kriegs in der Ukraine. Die Gemeinde Nottuln konnte im Prüfungszeitraum einen deutlichen Anstieg der Gewerbesteuererträge verzeichnen. In 2022 erreicht sie mit 9,89 Mio. Euro die höchsten Gewerbesteuererträge überhaupt. Auch 2023 geht die Gemeinde nach aktuellen Informationen von Gewerbesteuererträgen auf ähnlich

hohem Niveau aus. Die positive Entwicklung ist dabei nicht auf einen einzelnen Gewerbesteuerzahler zurückzuführen. Ab 2024 rechnet die Gemeinde mit sinkenden Gewerbesteuereinnahmen, die bis 2026 jedoch wieder auf ein ähnliches Niveau wie 2022 ansteigen. Bei der mittelfristigen Planung orientiert sich die Gemeinde grundsätzlich an den Orientierungsdaten des Landes¹² und hat örtliche Besonderheiten im Blick.

Für die Planung der **Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer** sowie die **Familienausgleichsleistungen** legt die Gemeinde die individuellen Schlüsselzahlen¹³ zu Grunde. Für die mittelfristige Planung wendet die Gemeinde die Orientierungsdaten des Landes an.

Aufgrund der durch die positive Entwicklung der Gewerbesteuer gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde wird sie ab 2024 nach aktuellen Informationen keine **Schlüsselzuweisungen** mehr erhalten. Die Schlüsselzuweisungen für 2023 hat die Gemeinde anhand der Modellrechnung¹⁴ geplant. Für die mittelfristige Planung hat die Gemeinde trotz hoher bzw. gestiegener Gewerbesteuererträge den kontinuierlichen Anstieg der Schlüsselzuweisungen entsprechend der Orientierungsdaten geplant. Gegenüber dem Durchschnittswert der Schlüsselzuweisungen von 2017 bis 2022, werden sich diese nach der Haushaltsplanung der Gemeinde bis 2026 mehr als verdoppeln. Die Planung ist an der Stelle in Anbetracht des hohen Niveaus der Gewerbesteuererträge sehr optimistisch und derzeit bereits überholt. Die Planung hat sich jedoch im Rahmen der Orientierungsdaten des Landes bewegt.

Die Höhe der **sonstigen ordentlichen Erträge** bewegt sich in den Ist-Jahren des Prüfungszeitraums zwischen 1,10 Mio. Euro und 1,83 Mio. Euro. Der Planansatz 2023 von 876 Tausend Euro, welchen die Gemeinde für die mittelfristige Planung übernommen hat, liegt deutlich darunter.

Planungen unterliegen naturgemäß allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Bei den Erträgen bestehen diese insbesondere durch Unsicherheiten in der weiteren konjunkturellen Entwicklung. Dieses hat auch die Pandemie gezeigt. Verschärft wird die Risikoanfälligkeit der Plan-Daten durch die noch nicht abschätzbaren Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine. Neben diesen allgemeinen Risiken sind keine zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiken ersichtlich.

1.3.3.2 Aufwendungen

Bei der Planung der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** geht die Gemeinde von den Personalkosten der im Zeitpunkt der Haushaltsplanung tatsächlich besetzten Stellen aus. Diese rechnet sie für die Planjahre hoch. Bekannte Personalkostensteigerungen durch Tarifierhöhungen oder auch geplante Aufstiege werden berücksichtigt. Neu zu besetzende Stellen, z.B. Ausbildungsstellen, plant die Gemeinde ein. Derzeit geht die Gemeinde bei den Personalaufwendungen von einer jährlichen durchschnittlichen Steigerungsrate von 2,39 Prozent aus.

¹² Orientierungsdaten 2023 – 2026 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. November 2022 Az. 304-46.05.01-264/22

¹³ Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023 (EStGemAntVO 2021, 2022 und 2023) vom 8. Dezember 2020; Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (UStAufteilVO) vom 8. Dezember 2020.

¹⁴ Städte- und Gemeindebund NRW, Schnellbrief 518/2022 vom 31. Oktober 2022, Modellrechnung GFG 2023, GFG = Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG)

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind in den Ist-Jahren des Prüfungszeitraums recht konstant gewesen. Durchschnittlich liegen sie bei 8,90 Mio. Euro. Nach der Planung der Gemeinde werden sie sich in 2023 gegenüber 2022 deutlich, um 2,58 Mio. Euro, erhöhen. Dies entspricht einer Steigerung von 28,88 Prozent. In den Folgejahren werden sie sich nach der Planung wieder etwas reduzieren. Durchschnittlich ergibt sich eine jährliche Steigerung von 3,96 Prozent, welche die allgemeinen Kostensteigerungen und Inflationseffekte widerspiegelt.

Die **Kreis- und Jugendamtsumlage** hat die Gemeinde Nottuln für 2023 anhand der vom Kreis Coesfeld zur Verfügung gestellten Informationen geplant. Für die Kreisumlage hat die Gemeinde von 2023 auf 2024 eine Steigerung geplant und den Planansatz für die Jahre 2025 bis 2026 fortgeschrieben. Für die Jugendamtsumlage hat die Gemeinde von 2023 auf 2024 einen leichten Rückgang geplant und diesen Wert für die mittelfristige Planung fortgeschrieben. Diese Planung korrespondiert nicht mit der vom Kreis Coesfeld geplanten kontinuierlichen Steigerung des Aufkommens der Kreis- und Jugendamtsumlage. Die auf recht hohem Niveau verbleibenden bzw. steigenden Gewerbesteuererträge deuten auf einen stetigen Anstieg der Kreis- und Jugendamtsumlage hin. Die mittelfristige Planung erscheint an dieser Stelle optimistisch und zeigt das Risiko zu gering geplanter Aufwendungen.

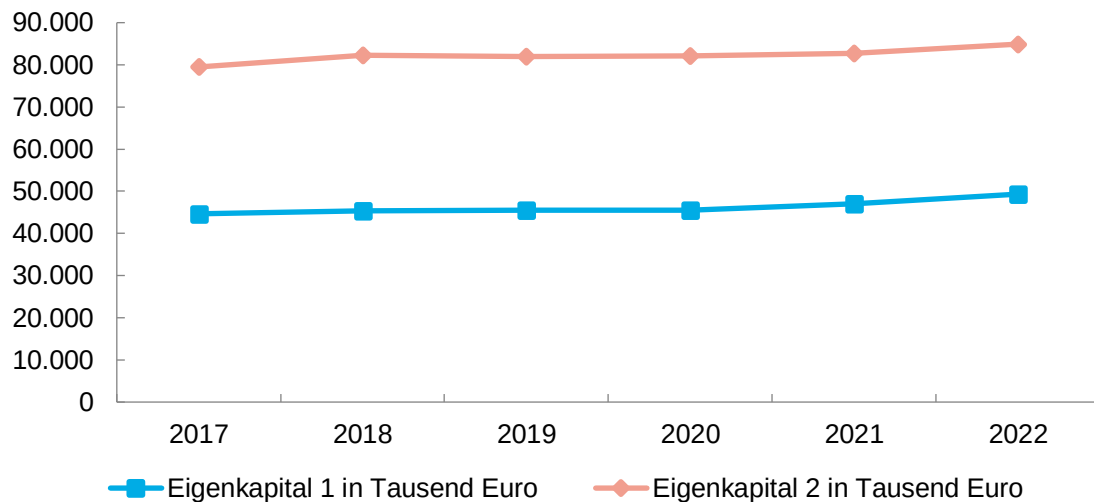
Auch bei den Aufwendungen bestehen allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken. Zu nennen sind der Finanzierungsbedarf des Kreises über die verschiedenen Umlagen. Ebenso haben Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie Preissteigerungen in verschiedenen Bereichen unter Umständen große Auswirkungen auf den Haushalt. Auch sind die Effekte des Kriegs in der Ukraine teilweise noch nicht bekannt. Neben allgemeinen Risiken sieht die gpaNRW für den Haushalt der Gemeinde Nottuln ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko bei Planung der Kreis- und Jugendamtsumlage.

1.3.4 Eigenkapital

- ➔ Die Gemeinde Nottuln weist bezogen auf den Kernhaushalt eine solide Eigenkapitalausstattung auf. Ihre Eigenkapitalquote 1 konnte die Gemeinde im Prüfungszeitraum durch die positiven Jahresergebnisse um rund 10 Prozent stärken.

Eine Kommune sollte positives Eigenkapital haben und darf gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW nicht überschuldet sein. Je mehr Eigenkapital sie hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Eigenkapital Nottuln in Tausend Euro 2017 bis 2022



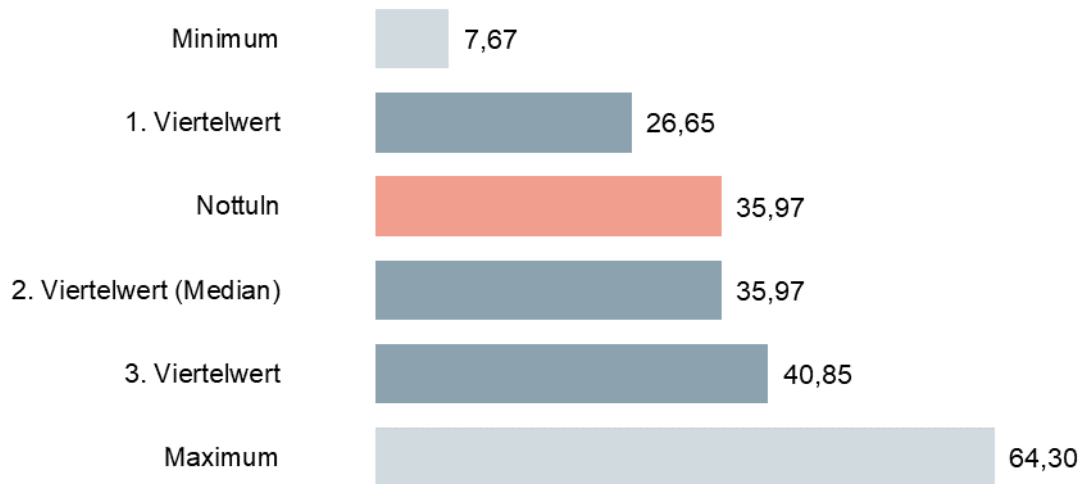
Die einzelnen Positionen des Eigenkapitals stehen in der Anlage 4 dieses Teilberichtes.

Die **Gemeinde Nottuln** konnte ihren Rücklagen im Prüfungszeitraum bis 2022 rund 4,66 Mio. Euro zuführen. Durch die Stärkung ihres Eigenkapitals leistet die Gemeinde einen Beitrag zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltswirtschaft. Das Eigenkapital 1 beträgt zum 31. Dezember 2022 49,32 Mio. Euro. Dieses bildet zusammen mit den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge das Eigenkapital 2 mit 84,91 Mio. Euro.

Ohne die Entlastung der Jahresergebnisse 2020 bis 2022 durch die außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG würde der Eigenkapitalaufbau nur rund 2,96 Mio. Euro betragen.

Nachdem die Landesregierung angekündigt hat, dass das NKF-CUIG nicht mehr fortgeschrieben wird, wird die Gemeinde Nottuln ab 2024 keine außerordentlichen Erträge mehr in den kommenden Haushaltsplänen berücksichtigen können. Der zu kompensierende Gesamtbetrag an außerordentlichen Erträgen zwischen 2020 und 2023 beläuft sich dann auf 4,42 Mio. Euro. Dieser in eine Bilanzierungshilfe eingestellte Betrag kann erfolgsneutral in 2026 gegen das Eigenkapital ausgebucht werden. Das Eigenkapital würde sich dann um etwa 9,86 Prozent reduzieren. Alternativ kann die Bilanzierungshilfe beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 über 50 Jahre abgeschrieben werden. Diese Option wird derzeit von der Gemeinde favorisiert. Die jährliche Belastung aus der Abschreibung über 50 Jahre würde rund 84 Tausend Euro betragen.

Eigenkapitalquote 1 in Prozent 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 19 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Mit ihrer soliden Eigenkapitalquote 1 positioniert sich die Gemeinde Nottuln im Vergleich zu 19 anderen Kommunen der gleichen Größenklasse auf dem Median. Eine gleiche Positionierung zeigt sich im Vergleich der Eigenkapitalquote 1 ohne Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG mit 17 Vergleichskommunen.

Mit ihrer Eigenkapitalquote 2 positioniert sich die Gemeinde Nottuln im interkommunalen Vergleich 2022 leicht unterhalb des Median.

Eigenkapitalquote 2 in Prozent 2022

Nottuln	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
61,92	28,32	58,64	65,96	75,95	85,03	19

1.3.5 Schulden und Vermögen

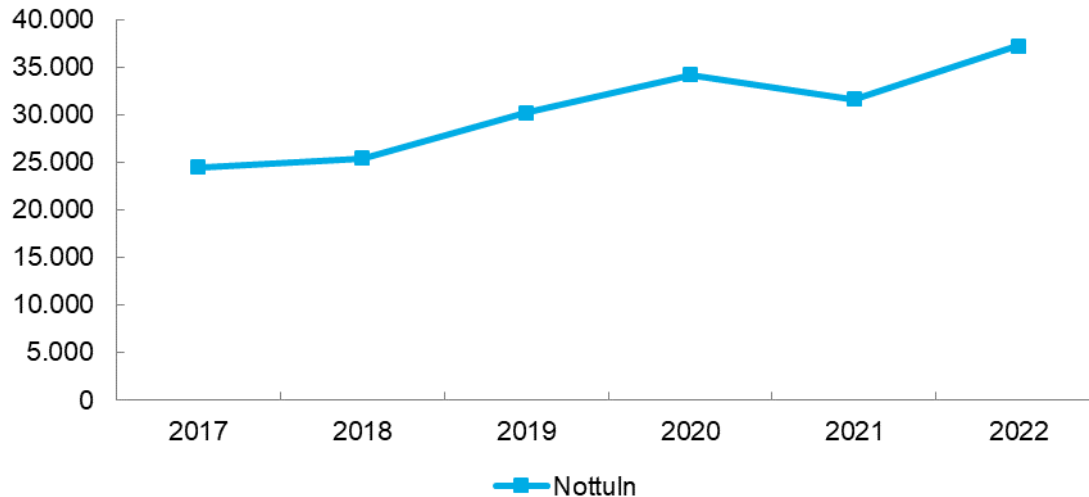
In die Bewertung der Haushaltssituation bezieht die gpaNRW die Schuldenlage der Kommune ein. Einen besonderen Fokus richten wir dabei auf die Verbindlichkeiten. Hierbei berücksichtigen wir, um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, die Verbindlichkeiten aus dem Gesamtabschluss. Falls kein Gesamtabchluss aufzustellen ist, beziehen wir die Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen ein. Des Weiteren stellen wir dar, inwieweit beim Gebäude- und Infrastrukturvermögen der Kommune Reinvestitionsbedarfe bestehen und welche Auswirkungen die hieraus resultierenden Finanzierungsbedarfe auf die Entwicklung der Verbindlichkeiten haben könnten.

- ➔ Die Gesamtverbindlichkeiten Konzern der Gemeinde Nottuln sind im Prüfungszeitraum deutlich angestiegen. Dennoch zählt die Gemeinde im interkommunalen Vergleich 2022 einwohnerbezogen zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit den geringeren Gesamtverbindlichkeiten Konzern. Für die Zukunft rechnet die Gemeinde mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes.
- ➔ Der Immobilienbestand der Gemeinde Nottuln weist zum Teil hohe Anlagenabnutzungsgrade auf, die ein Indiz für notwendige Investitionsmaßnahmen darstellen. Im Bereich der Schulen beabsichtigt die Gemeinde dem Wertverzehr durch umfassende Investitionen entgegenzuwirken. Bei den Verwaltungs- und Gemeindehäusern sind derzeit noch keine größeren gegensteuernden Maßnahmen geplant.
- ➔ Nach den Salden der Finanzplanung wird die Gemeinde Nottuln ihre in den Ist-Jahren recht gute Selbstfinanzierungskraft nicht aufrechterhalten können. Die Gemeinde wird ihren Bestand an liquiden Mitteln nutzen müssen, um Finanzierungslücken auszugleichen.

Schulden und hohe Reinvestitionsbedarfe begrenzen aktuelle und zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten und können dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit widersprechen. Je niedriger sie ausfallen, desto größer sind die Handlungsspielräume der Haushaltswirtschaft einer Kommune.

1.3.5.1 Verbindlichkeiten

Gesamtverbindlichkeiten Konzern Nottuln in Tausend Euro 2017 bis 2022



Bei den Gesamtverbindlichkeiten 2017 bis 2018 hat die gpaNRW die Daten aus den Gesamtabschlüssen der **Gemeinde Nottuln** verwendet. Für die Jahre 2019 bis 2022 hat die gpaNRW die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes mit denen der Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen unter Berücksichtigung wesentlicher Verflechtungen saldiert. Die so ermittelten „Gesamtverbindlichkeiten Konzern“ vergleichen wir mit den Gesamtverbindlichkeiten anderer Kommunen. Soweit von anderen Kommunen ebenfalls nur hilfswise errechnete Verbindlichkeiten des Konzerns vorlagen, beziehen wir diese Verbindlichkeiten in den Vergleich ein.

Zu den Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen der Gemeinde Nottuln gehören

- der Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung/Bäder,
- die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk,
- die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Baubetriebshof und
- die Eigengesellschaft Gewerbe- und Industriefördergesellschaft.

Der deutliche Anstieg der Gesamtverbindlichkeiten Konzern im Prüfungszeitraum ist insbesondere auf den Anstieg der Verbindlichkeiten im Kernhaushalt zurückzuführen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten führt jedoch nicht in gleichem Maße zu einer ansteigenden effektiven Verschuldung der Gemeinde, da neben den Verbindlichkeiten gleichzeitig gestiegene liquide Mittel und erhöhte Forderungen des Kernhaushaltes zu verzeichnen sind. Die effektive Verschuldung¹⁵ im Kernhaushalt erhöht sich im Eckjahresvergleich von 2017 und 2022 um rund zwei Mio. Euro auf 26,08 Mio. Euro.

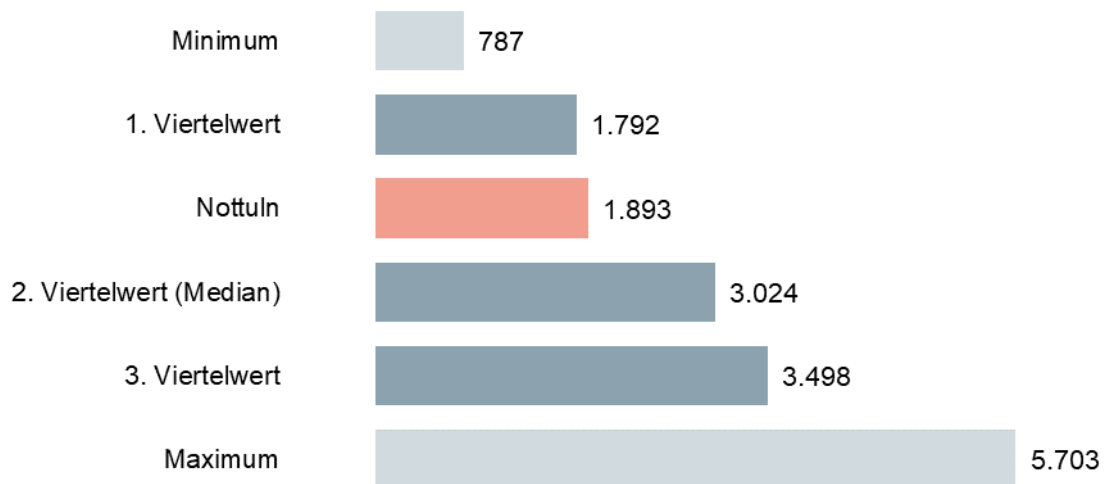
¹⁵ Die effektiven Schulden ermitteln sich, indem von der Summe der Verbindlichkeiten, der Rückstellungen und den Sonderposten für den Gebührenausschlag, die Forderungen und die liquiden Mittel abgezogen werden.

Den Großteil der Gesamtverbindlichkeiten Konzern machen die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten des Kernhaushaltes aus. Sie sind im Prüfungszeitraum zwischen 2017 und 2022 stark angestiegen. Betrugten sie in 2017 noch 10,89 Mio. Euro sind es zum 31. Dezember 2022 19,40 Mio. Euro. Der Anstieg der Investitionskredite, der sich insbesondere von 2021 nach 2022 vollzieht, wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Grund sind größere Investitionsprojekte, wie beispielsweise die Feuerwehr im Ortsteil Appelhülsen, der Neubau einer Kita und einer Flüchtlingsunterkunft sowie die geplanten umfassenden Investitionen im Schulbereich nach dem entsprechend entwickelten Konzept. Nach dem Investitionskonzept für den Schulbereich wird die Gemeinde in naher Zukunft rund zehn Mio. Euro an Investitionskrediten aufnehmen müssen.

Zum 31. Dezember 2022 resultieren rund acht Mio. Euro der Gesamtverbindlichkeiten Konzern aus den Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen. Jeweils rund 3,5 Mio. Euro der Verbindlichkeiten bestehen im Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung/Bäder und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk. Die Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen schwanken im Prüfungszeitraum. Sie sind im Vergleich der Eckjahre 2017 und 2022 insgesamt gesunken. Nach Auskunft der Gemeinde konnte die Eigengesellschaft Gewerbe- und Industriefördergesellschaft einen großen Teil ihrer Verbindlichkeiten, rund 600 Tausend Euro, Anfang 2023 tilgen.

Die Zusammensetzung der Gesamtverbindlichkeiten steht in den Anlagen 5 und 6 dieses Teilberichtes. Die Zusammensetzung der effektiven Schulden in der Anlage 7.

Gesamtverbindlichkeiten Konzern je Einwohner in Euro 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 16 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Obwohl die Gesamtverbindlichkeiten Konzern der Gemeinde Nottuln im Prüfungszeitraum angestiegen sind, positioniert sich die Gemeinde mit ihren Gesamtverbindlichkeiten Konzern je Einwohnerin bzw. Einwohner im interkommunalen Vergleich unterhalb des Median.

Die gleiche Positionierung nimmt die Gemeinde mit ihren effektiven Schulden je Einwohner ein:

Effektive Schulden je EW in Euro 2022

Nottuln	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
1.326	469	1.119	1.724	2.382	4.590	17

1.3.5.2 Reinvestitionsbedarfe beim Gebäude- und Infrastrukturvermögen

Die Höhe der Verbindlichkeiten und des Vermögens stehen üblicherweise in Beziehung zueinander. Investitionsmaßnahmen werden im Wesentlichen durch Kreditaufnahmen und Fördermittel finanziert. Kommunen, die in der Vergangenheit viel investiert haben, haben dadurch tendenziell höhere Verbindlichkeiten gegenüber den Kommunen aufgebaut, die vergleichsweise wenig investiert haben. Umgekehrt können nicht durchgeführte Investitionen ein Grund für eher geringe Verbindlichkeiten sein. In diesem Fall könnten aber künftig Finanzierungsbedarfe entstehen, die nur über neue Kredite gedeckt werden können.

Ein schlechter Zustand des Anlagevermögens deutet auf einen Sanierungsbedarf und damit auf anstehende Investitionsmaßnahmen hin. Absehbare Reinvestitionen müssen finanziert werden. Je schlechter der Zustand des Anlagevermögens ist, umso höher ist das Risiko zukünftiger Haushaltsbelastungen.

Als Indikator für den Zustand des Anlagevermögens zieht die gpaNRW die Altersstruktur heran. Die Altersstruktur schätzen wir anhand der Kennzahl Anlagenabnutzungsgrad ein. Den Anlagenabnutzungsgrad errechnen wir aus Daten der Anlagenbuchhaltung. Dazu setzt die gpaNRW die Restnutzungsdauer der einzelnen Anlagegüter ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Sofern uns genauere Informationen über den Zustand des Vermögens zur Verfügung stehen, zieht die gpaNRW diese heran.

Neben den Gebäude- bzw. Immobilienbestand hat die gpaNRW auch die Altersstruktur der Verkehrsflächen der Gemeinde Nottuln betrachtet.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2021

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle		GND in Jahren Nottuln	Durchschnittl. RND in Jahren Nottuln 31.12.2021	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Tausend. Euro zum 31.12.2021 (Anlagenbuchhaltung)
	von	bis				
Wohnbauten	50	80	80	35,00	56,25	1.208
Verwaltungsgebäude	40	80	80	17,00	78,75	396
Gemeindehäuser, Bürgerhäuser, Saalbauten	40	80	60	14,00	76,67	662
Feuerwehrgerätehäuser	40	80	40	28	30,00	376
Schulen – keine Differenzierung in Schulformen	40	80	70	11,00	84,29	12.789
Schulsporthallen	40	60	40	20,00	50,00	5.961
Verkehrsflächen - Straßen und befestigte Wirtschaftswege*	30	60	50	17,20	65,60	20.476

GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer

*Gewichtet nach Flächen.

Der Gebäudebestand der **Gemeinde Nottuln** ist geprägt von der Ortsteilstruktur der Gemeinde. Viele Gebäude, wie beispielsweise Schulen, werden jeweils für mehrere Ortsteile unterhalten. Die Hallenbäder und Abwasserkanäle werden vom Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung/Bäder bzw. der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk unterhalten und bei diesen Betrieben aktiviert.

Nottuln hat in Relation zur NKF-Rahmentabelle nur bei einem kleinen Teil der Gebäudegruppen die maximal möglichen Gesamtnutzungsdauern festgelegt. Durch lange Nutzungsdauern verringert sich die jährliche Abschreibungsbelastung. Andererseits bedeuten längere Nutzungsdauern ein eher größeres Risiko, dass ein Vermögensgegenstand vorzeitig außerplanmäßig abgeschrieben und ersatzbeschafft werden muss.

Bei einem Anlagenabnutzungsgrad von etwa 50 Prozent geht die gpaNRW von einer ausgewogenen Altersstruktur der Vermögensgegenstände aus. In Nottuln zeigt die Altersstruktur des städtischen Immobilienbestandes zum Teil einen höheren Anlagenabnutzungsgrad. Dies betrifft insbesondere die Verwaltungsgebäude, die Gemeindehäuser und die Schulen.

Bei den Verwaltungsgebäuden sind die Rathausgebäude von einem fortgeschrittenen Werteverzehr betroffen. Sie stehen zum Teil unter Denkmalschutz. Die Gemeinde plant derzeit keine umfassenden Investitionen, hat in der Vergangenheit jedoch nach eigener Auskunft die notwendigen laufenden Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Eine Verlängerung der Nutzungsdauern hat sich dadurch nicht ergeben.

Im Bereich der Gemeindehäuser, Bürgerhäuser und Saalbauten besteht eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von 14 Jahren. Auch in diesem Bereich hat die Gemeinde derzeit noch

keine größeren gegensteuernden Maßnahmen geplant. Jedoch sind kleinere Einzelmaßnahmen, wie beispielsweise die barrierefreie Gestaltung des Ratssaalgebäudes, vorgesehen.

Den höchsten durchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrad weisen Ende 2021 mit 84,29 Prozent die Schulen auf. Der Gemeinde ist der zum Teil schlechte Zustand der Schulen bekannt, so dass sie bereits umfangreiche Investitionsmaßnahmen in einem entsprechenden Konzept plant. Teilweise sind diese bereits begonnen. Die Gemeinde plant in den kommenden Jahren insgesamt rund zehn Mio. Euro in ihre Schulen zu investieren.

Die Verkehrsflächen (Straßen und Wirtschaftswegen) als wichtiges Infrastrukturvermögen haben mit rund 65 Prozent einen Großteil ihrer Nutzungsdauer hinter sich. Sie weisen aus bilanzieller Betrachtung zwar noch nicht auf einen akuten Investitionsstau hin. Ihre voranschreitende Alterung sollte jedoch im Blick behalten werden. Investitionsmaßnahmen sollten anhand des tatsächlichen Zustands abgeleitet werden. Maßgeblich hierfür ist der Zustand laut Zustandserfassung, welche durch die Gemeinde erfolgen muss. Der Anlagenabnutzungsgrad kann lediglich einen Hinweis auf den Zustand bieten.

1.3.5.3 Salden der Finanzplanung (künftiger Finanzierungsbedarf)

Die folgende Tabelle zeigt, ob eine Kommune ihre geplanten Auszahlungen vollständig aus laufenden und investiven Einzahlungen decken kann oder inwieweit künftig Finanzierungsbedarfe bestehen.

Salden der Finanzplanung Nottuln in Tausend Euro 2023 bis 2026

Kennzahlen	2023	2024	2025	2026
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.891	-52	1.344	2.420
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.830	1.231	731	-1.105
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-14.721	1.179	2.075	1.314
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11.418	-1.788	-2.023	-2.036
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.303	-609	52	-722

Die pandemiebedingten Schäden weist die Gemeinde von 2020 bis 2023 mit insgesamt rund 4,42 Mio. Euro aus. Diese Haushaltsbelastungen kann die Gemeinde zwar in der Ergebnisrechnung über den außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG kompensieren, dem außerordentlichen Ertrag stehen aber keine Einzahlungen gegenüber, sodass sich die Haushaltsbelastungen unmittelbar in der Finanzrechnung und damit der Liquiditätslage der Gemeinde niederschlagen.

Trotz der genannten Belastungen kann die Gemeinden zum Ende des Jahres 2022 einen beachtlichen Bestand an liquiden Mitteln von 17,78 Mio. Euro ausweisen. Die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit der Gemeinde sind in den Ist-Jahren des Prüfungszeitraums fast ausschließlich positiv. Summiert betrachtet liegt der Saldo deutlich über den zu leistenden Tilgungen, sodass in den Ist-Jahren eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft gegeben ist. Im Planungszeitraum liegt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit kumuliert bei rund 1,82 Mio.

Euro. Er liegt damit deutlich unter den von der Gemeinde geplanten ordentlichen Tilgungsleistungen, sodass von einer fehlenden Selbstfinanzierungskraft gesprochen werden kann. Diese lässt darauf schließen, dass die Gemeinde künftig auf den Abbau ihrer liquiden Mittel bzw. die Aufnahme von Krediten angewiesen sein wird, um ihren Kapitaldienst vollständig erfüllen zu können. Nach der Finanzplanung bis 2026 wird sich eine Finanzierungslücke von 1,28 Mio. Euro ergeben. Diese kann die Gemeinde durch die Inanspruchnahme der liquiden Mittel kompensieren.

Auch die geplanten Investitionen werden den Abbau der liquiden Mittel beschleunigen bzw. zusätzlich die Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich machen (vgl. auch Kapitel 1.3.5.2). Die Gemeinde Nottuln plant derzeit durch eine Anpassung der Hebesätze für die Gewerbe- und Grundsteuern die Konsolidierung bzw. Generierung weiterer Einnahmen. Weiterhin beabsichtigt die Gemeinde dieser Entwicklung durch die intensive Inanspruchnahme von Fördermitteln entgegenzuwirken.

1.4 Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt stellt die gpaNRW fest, ob der Gemeinde Nottuln die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vorliegen. Zudem analysiert die gpaNRW, wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung der Verwaltung auswirkt. Des Weiteren prüft sie, wie die Kommune mit dem Instrument der Ermächtigungsübertragungen und mit Fördermitteln umgeht und ob sie Regelungen zum Kredit- und Anlagenmanagement getroffen hat.

1.4.1 Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung

- In den abgeschlossenen Haushaltsjahren bis 2021 kann die Gemeinde Nottuln die gestiegenen Aufwendungen weitgehend kompensieren. Dies gelingt ihr im Planungszeitraum nicht mehr.

Eine Kommune hat nach § 75 Abs. 1 Satz 1 GO NRW ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Insofern ist es für sie eine dauernde Aufgabe, ihre finanzielle Leistungskraft und den Umfang ihres Aufgabenbestandes in Einklang zu bringen. Eine Kommune sollte daher durch (Konsolidierungs-)Maßnahmen ihren Haushalt entlasten. So kann sie eigene Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangen.

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsmaßnahmen. Die Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung auf die Jahresergebnisse wird überlagert. Um diese wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs sowie um Sondereffekte.

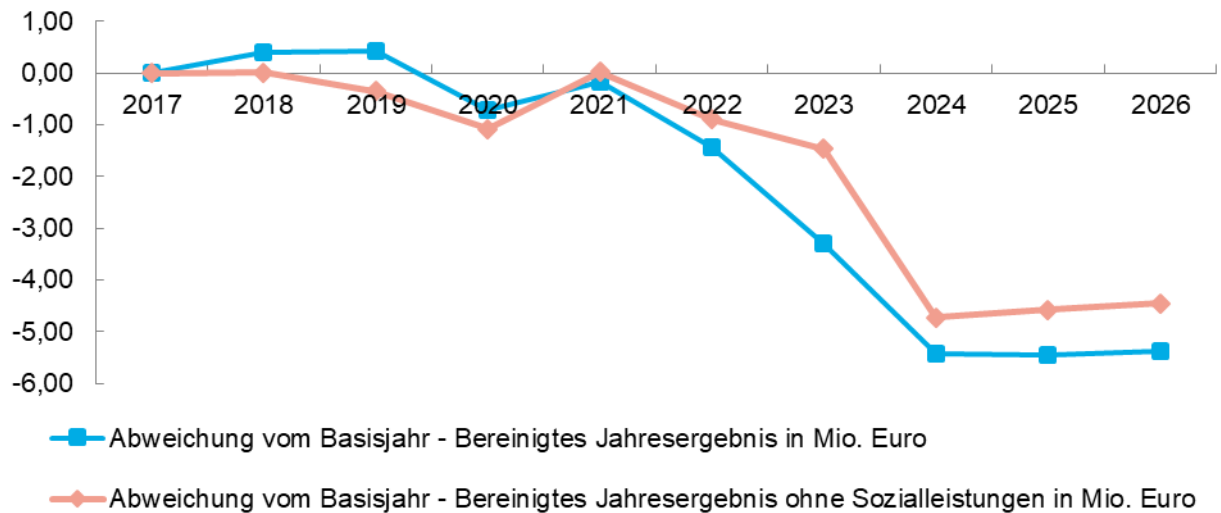
Ab dem Haushaltsjahr 2020 sollen die Kommunen die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen als außerordentlichen Ertrag buchen bzw. planen. Mit dem Haushaltsjahr 2022 wurde dies um die kriegsbedingten Haushaltsbelastungen erweitert. Die gpaNRW hat sowohl die von der

Gemeinde Nottuln ermittelten pandemie- und kriegsbedingten Belastungen, als auch die entsprechenden außerordentlichen Erträge bereinigt. Die pandemie- und kriegsbedingten Effekte sind somit nicht mehr in den bereinigten Jahresergebnissen enthalten. Die bereinigten Ergebnisse zeigen, wie sich die Haushaltssteuerung der Gemeinde Nottuln langfristig und damit nachhaltig auswirkt.

Die Teilergebnisse der Produktbereiche Soziale Leistungen sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und die Jugendamtsumlage haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Jahresergebnisse. Diese Positionen stehen im Zusammenhang mit der Finanzierung sozialer Leistungen und können von der Kommune nur eingeschränkt beeinflusst werden. Die gpaNRW stellt deshalb das bereinigte Jahresergebnis differenziert dar.

Die folgende Grafik zeigt, wie sich die bereinigten Jahresergebnisse ausgehend vom Basisjahr 2017 entwickeln. Die Tabellen 8 und 9 der Anlage enthalten die Berechnungen hierzu.

Bereinigte Jahresergebnisse Nottuln 2017 bis 2026



Werte 2017 bis 2022: Ist, ab 2023: Plan

Im Zeitraum 2017 bis 2021 gelingt es der **Gemeinde Nottuln** überwiegend, die gestiegenen Aufwendungen zu kompensieren. Da der „Saldo der Sozialleistungen“ zwischen 2017 und 2021 teilweise rückläufig war und im Eckjahresvergleich 2017 und 2021 lediglich um 193 Tausend Euro gestiegen ist, gelingt es der Gemeinde Nottuln sogar diese Aufwendungen zu kompensieren.

Ab 2022 verschlechtern sich die bereinigten Jahresergebnisse der Gemeinde Nottuln deutlich und erholen sich nur leicht bis 2026. Insbesondere von 2023 nach 2024 ergibt sich eine auffällige Verschlechterung. Die Verschlechterung der bereinigten Jahresergebnisse zeigt, dass die Gemeinde die gestiegenen Aufwendungen im bereinigten Bereich nicht durch gleichermaßen steigende bereinigte Erträge abfedern konnte. Insgesamt verschlechtern sich die bereinigten Jahresergebnisse im Eckjahresvergleich 2017 (Ist) zu 2026 (Plan) um 5,38 Mio. Euro.

Während die bereinigten ordentlichen Aufwendungen um rund 4,87 Mio. Euro steigen, steigen die bereinigten ordentlichen Erträge im gleichen Zeitraum nur um rund 26 Tausend Euro. Das Finanzergebnis verschlechtert sich währenddessen um rund 322 Tausend Euro.

Am stärksten steigen im Eckjahresvergleich 2017 zu 2026

- die Personalaufwendungen (1,91 Mio. Euro),
- die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (1,24 Mio. Euro) sowie
- die bereinigten Transferaufwendungen¹⁶ (1,15 Mio. Euro).

Ohne Berücksichtigung der Produktbereiche 5 und 6 und ohne die Jugendamtsumlage ist der Trend ab 2022 und verstärkt ab 2024 negativ. Allerdings verschlechtert sich das bereinigte Jahresergebnis im Eckjahresvergleich 2017 zu 2026 nur noch um rund 4,46 Mio. Euro. Auch hier fallen insbesondere die steigenden Aufwendungen für Personal und Sach- und Dienstleistungen ins Gewicht.

Der deutliche Anstieg der bereinigten Aufwendungen und der gegenüberstehende geringe Anstieg der bereinigten Erträge verdeutlicht, dass die Gemeinde Nottuln von Erträgen abhängig ist, welche sie nicht bzw. nur schwer beeinflussen kann. Ohne Konsolidierungsmaßnahmen, wie die Hebesatzanpassungen für die Grundsteuern oder die verstärkte Inanspruchnahme von Fördermitteln, ist die Gemeinde künftig verstärkt auf eine gute Ertragslage durch die Gewerbesteuererträge und die Erträge des Finanzausgleichs angewiesen.

1.4.1.1 Auswirkungen der Realsteuern

Im Vorbericht stellt die gpaNRW die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Nottuln dar. Die Grafik zu den Strukturmerkmalen zeigt, dass die allgemeinen Deckungsmittel der Kommune unterdurchschnittlich sind. Einen wesentlichen Anteil an den allgemeinen Deckungsmitteln haben die Steuererträge. Durch die Wahl der Hebesätze kann die Kommune die Höhe ihrer Steuererträge unmittelbar beeinflussen.

Die **Gemeinde Nottuln** hat ihre Hebesätze im Prüfungszeitraum bis 2023 nicht verändert. Eine Erhöhung der Hebesätze als Konsolidierungsmaßnahme ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 geplant. Politik und Verwaltung haben sich darauf verständigt, den Hebesatz der Gewerbesteuer von 430 auf 460 v.H., den für die Grundsteuer B von 590 auf 690 v.H. und den für die Grundsteuer A auf den fiktiven Hebesatz anzuheben.

Im Vergleich positioniert sich die Gemeinde Nottuln mit ihren gewählten Hebesätzen für 2023 wie folgt:

Steuerart	Nottuln	Kreis Coesfeld	Regierungsbezirk Münster	gleiche Größenklasse	Fiktive Hebesätze nach GFG 2023
Grundsteuer A	250	259	297	302	254
Grundsteuer B	590	520	597	563	493

¹⁶ Transferaufwendungen ohne die allgemeine Kreisumlage und ohne die Gewerbesteuerumlage

Steuerart	Nottuln	Kreis Coesfeld	Regierungsbe- zirk Münster	gleiche Größen- klasse	Fiktive Hebes- sätze nach GFG 2023
Gewerbsteuer	430	439	453	446	416

Seit dem GFG 2022 sind für die Berechnungen der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen differenzierte fiktive Hebesätze eingeführt worden. Hierbei wird zwischen kreisfreien Städten so wie kreisangehörigen Kommunen unterschieden. Im GFG 2023 steigen die fiktiven Hebesätze für die kreisangehörigen Kommunen auf die dargestellten Werte.

Die Gemeinde Nottuln hat bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer ihre Hebesätze in 2023 oberhalb der jeweiligen fiktiven Hebesätze festgelegt. Die Ertragsanteile, die aus dieser Überschreitung resultieren, werden weder bei der Festsetzung der allgemeinen Kreisumlage und Jugendamtsumlage, noch bei den Schlüsselzuweisungen angerechnet. Sie verbleiben damit vollständig bei der Kommune.

Für die Grundsteuer A, dessen Hebesatz unterhalb des Niveaus der fiktiven Hebesätze liegt, wird für die Berechnungen im Rahmen des GFG eine Vereinnahmung der Grundsteuer A bei zugrunde legen der fiktiven Hebesätze angesetzt.

1.4.2 Informationen zur Haushaltssituation

- Die Gemeinde Nottuln hält die Fristen zur Anzeige der Haushaltssatzungen nicht ein. Jedoch stellt sie den Entscheidungsträgern durch ein regelmäßiges Finanzberichtswesen aktuelle Informationen zur Haushaltssituation zur Verfügung. Dies ermöglicht eine unterjährige Steuerung.

Eine Kommune sollte stets über aktuelle Informationen zur Haushaltssituation verfügen. Die gpaNRW hält es daher für wichtig, dass Kommunen die Fristen für die Anzeige der Haushaltssatzung nach § 80 Abs. 5 S. 2 GO NRW sowie für die Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse (§ 95 Abs. 5 S. 2 GO NRW, § 96 Abs. 1 GO NRW) einhalten.

Unabhängig hiervon sollten die Führungskräfte einer Kommune für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung informiert sein. Darauf aufbauend sollten die Organisationseinheiten der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister und der Kämmerin bzw. dem Kämmerer über den jeweiligen Teilplan berichten. Zudem sollten sie über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres informiert sein.

Darüber hinaus sollte eine Bürgermeisterin bzw. ein Bürgermeister sowie eine Kämmerin bzw. ein Kämmerer den Verwaltungsvorstand und die politischen Entscheidungsträger über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung und über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres informieren. Die Entscheidungsträger müssen in der Lage sein, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, wenn Ziele der Haushaltsplanung gefährdet sind.

Die Anzeige der beschlossenen Haushaltssatzung erfolgt durch die **Gemeinde Nottuln** regelmäßig erst im ersten Quartal des Haushaltsjahres. Damit hält die Gemeinde die Frist zur Anzeige nicht ein. Diese fällt auf den 01. Dezember des Vorjahres (§ 80 Abs. 5 GO NRW). Die Feststellung der Jahresabschlüsse erfolgt in Nottuln dagegen fristgerecht. Regelmäßig erfolgt

die Feststellung sogar noch deutlich vor dem 31. Dezember des Folgejahres. Den Entscheidungsträgern liegen durch die zeitige Bereitstellung des geprüften Jahresabschlusses wichtige Informationen zur Haushaltslage vor. Diese können in die Haushaltsplanberatungen einbezogen werden. Über beschlossene Planungsgrundlagen verfügt die Gemeinde zu Beginn des Haushaltsjahres jedoch nicht.

Zusätzlich stellt die Gemeinde Nottuln ihren Entscheidungsträgern Informationen zur Finanzsituation unterjährig zur Verfügung. Dies erfolgt durch eine Berichterstattung an den Rat. Dem Rat werden zweimal jährlich Finanzinformationen zu den Stichtagen 30. Juni und 30. September zur Verfügung gestellt. Neben Prognosen zu den Ergebnis- und Finanzrechnungen auf den Jahresabschlussstichtag enthalten die Berichte unter anderem Informationen zu Investitionen, zu Ermächtigungsübertragungen, zur Entwicklung der Investitionskredite, zur Zinsentwicklung und zu Förderprojekten. Bei Bedarf wird ergänzend zu den Berichten ad hoc in den Ratssitzungen zu Finanzthemen informiert. Dem Rat werden dadurch wichtige Informationen für die unterjährige Steuerung zur Verfügung gestellt.

Die Erstellung der Finanzberichte erfolgt zentral in der Finanzabteilung. Die Finanzabteilung stimmt sich zum Prüfungszeitpunkt punktuell zu unterjährigen Finanzentwicklungen und den Prognosen mit den anderen Fachabteilungen ab. Die Gemeinde plant ihr Finanzberichtswesen für die Zukunft zu optimieren. Dazu soll der Austausch mit den anderen Fachabteilungen intensiviert werden. Voraussichtlich werden künftig sämtliche Fachabteilungen in die Prognoseerstellung einbezogen.

1.4.3 Ermächtigungsübertragungen

→ Feststellung

Die Gemeinde Nottuln überträgt Ermächtigungen für investive Auszahlungen in nicht unbeachtlichem Umfang in Folgejahre. Sie nimmt diese im Vergleichsjahr 2022 jedoch nur zu weniger als einem Viertel in Anspruch. Dies mindert die Transparenz und Aussagekraft der Haushaltsplanung.

Eine Kommune sollte ihre Aufwendungen sowie ihre Ein- und Auszahlungen in ihrer voraussichtlich dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Höhe planen. Die jeweiligen Ansätze sollten Kommunen sorgfältig schätzen, soweit sie sie nicht errechnen können. Diese allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 11 Abs. 1 KomHVO NRW geregelt. Eine Kommune kann Aufwendungen im Ergebnisplan und Auszahlungen im Finanzplan unter bestimmten Voraussetzungen auf das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen (Ermächtigungsübertragung). Hierdurch können sich die Haushaltsansätze erhöhen.

Nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW hat eine Kommune Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen zu regeln.

Die Verwaltung der **Gemeinde Nottuln** hat Regelungen gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO NRW über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen schriftlich fixiert. In der Haushaltssatzung verbindlich geregelt ist, dass Ermächtigungen übertragen werden dürfen und die Entscheidung zur Übertragung dem Kämmerer bzw. der Kämmerin obliegt. Verbindliche Regelungen für die Übertragung von Ermächtigungen sind für die Gemeinde wichtig, da sie im Bereich der investiven Auszahlungen intensiv von der Übertragungsmöglichkeit Gebrauch macht. Konsumtive Ermächtigungen überträgt die Gemeinde im Prüfungszeitraum sehr zurückhaltend.

Dies fördert die Haushaltstransparenz. In 2022 gehört Nottuln zu dem Viertel der Vergleichskommunen, die keine konsumtiven Ermächtigungen übertragen. Aus diesem Grund beschränkt sich die folgende Analyse auf die investiven Ermächtigungsübertragungen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Höhe der Ermächtigungen, die die Gemeinde Nottuln bei investiven Auszahlungen übertragen hat. Der Ansatzerhöhungsgrad zeigt, zu welchem Anteil die Ermächtigungen den ursprünglichen Haushaltsansatz erhöht haben. Der weitere Analyseschritt gibt Aufschluss darüber, inwieweit die Gemeinde ihre Ansätze einschließlich der Ermächtigungsübertragungen (= fortgeschriebene Ansätze) im Haushaltsjahr tatsächlich in Anspruch genommen hat. Dies bilden wir über die Kennzahl „Grad der Inanspruchnahme“ ab.

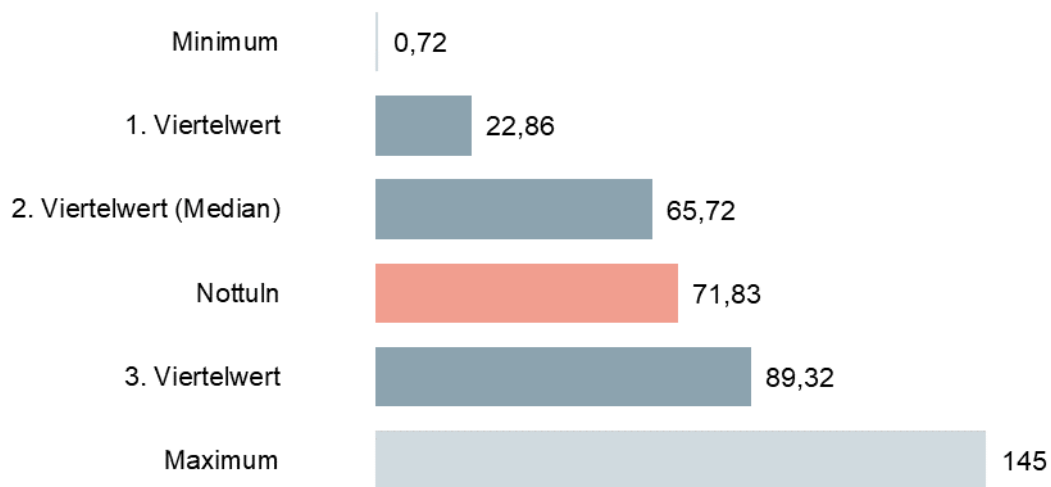
Für die investiven Auszahlungen ergeben sich im Prüfungszeitraum folgende Werte:

Investive Auszahlungen Nottuln 2017 bis 2022

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Haushaltsansatz in Tausend Euro	8.437	8.794	4.004	4.871	7.066	11.126
Ermächtigungsübertragungen in Tausend Euro	9.294	7.730	9.886	6.388	5.754	7.991
Ansatzerhöhungsgrad in Prozent	110	87,90	247	131	81,43	71,83
Fortgeschriebener Ansatz in Tausend Euro	17.731	16.524	13.891	11.259	12.820	19.116
Anteil der Ermächtigungsübertragungen am fortgeschriebenen Ansatz in Prozent	52,42	46,78	71,17	56,74	44,88	41,80
Ist-Ergebnis in Tausend Euro	3.548	5.487	6.079	5.191	3.175	4.103
Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz in Prozent	20,01	33,21	43,76	46,11	24,76	21,46

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Gemeinde mit diesen Werten wie folgt:

Ansaterhöhungsgrad investive Auszahlungen in Prozent 2022

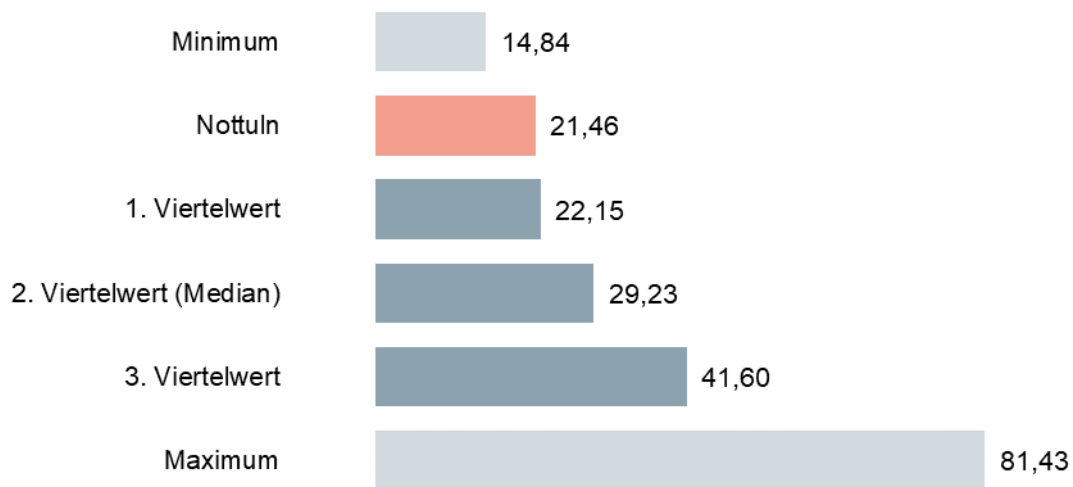


In den interkommunalen Vergleich sind 18 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

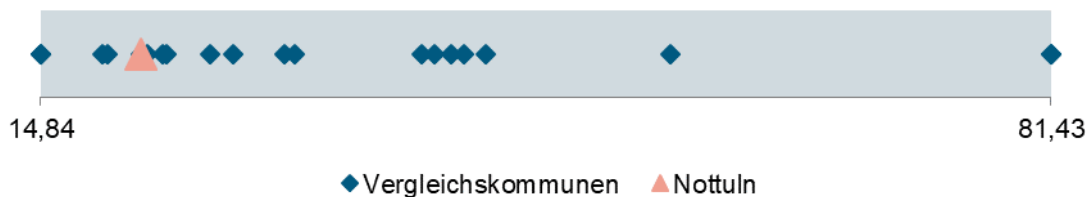


Im Investiven Bereich erhöht die Gemeinde ihre Ansätze im Prüfungszeitraum durchschnittlich jedes Jahr um 121,53 Prozent. In 2022 erhöht die Gemeinde ihre Ansätze um 71,83 Prozent. Mit diesem Ansaterhöhungsgrad liegt sie im interkommunalen Vergleich über dem Median. Die verfügbaren investiven Mittel resultieren damit zu einem wesentlichen Teil aus Ermächtigungsübertragungen. Der intensive Einsatz von Ermächtigungsübertragungen hat regelmäßig einen negativen Einfluss auf die Haushaltstransparenz.

Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz (Investive Auszahlungen) in Prozent 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 18 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Auffällig ist, dass die Gemeinde Nottuln trotz der intensiven Übertragung von investiven Ermächtigungen nur einen recht geringen Teil der dann verfügbaren Mittel in Anspruch nimmt. In 2022 hat die Gemeinde Nottuln einen erkennbar geringeren Grad der Inanspruchnahme als dreiviertel der Vergleichskommunen. Durchschnittlich liegt die Inanspruchnahme der verfügbaren investiven Mittel im Prüfungszeitraum bei 31,55 Prozent. In 2022 nimmt die Gemeinde nur 21,64 Prozent ihrer investiven Ermächtigungen in Anspruch. Damit nimmt sie weniger Prozent in Anspruch, als dreiviertel der Kommunen im interkommunalen Vergleich.

Gründe für den geringen Grad der Inanspruchnahme ergeben sich nach Auskunft der Gemeinde insbesondere durch Verzögerungen beim Beginn von Bauprojekten und durch gescheiterte oder verzögerte Ausschreibungsverfahren. In den letzten Jahren verzögerte sich beispielsweise der Bau des Feuerwehrgebäudes wetterbedingt und der Neubau der Kita aufgrund vorzunehmender Bodenverbesserungen.

In diesem Kontext weisen wir bezogen auf die Baumaßnahmen auf die Bestimmungen des § 13 Abs. 2 KomHVO NRW hin. Danach dürfen Ermächtigungen für Baumaßnahmen im Finanzplan grundsätzlich erst dann veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen. Aus denen müssen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten, einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sein. Diesen ist ein Bauzeitplan beizufügen. Die Unter-

lagen müssen auch die voraussichtlichen Jahresauszahlungen unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und die für die Dauer der Nutzung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen ausweisen.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nottuln sollte nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufnehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.

Im Gegensatz zu den Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich, fallen die Übertragungen im konsumtiven Bereich gering aus. Im Prüfungszeitraum erhöhen Ermächtigungsübertragungen ordentliche Aufwendungen im Durchschnittlich um nur 0,03 Prozent. Dies fördert die Haushaltstransparenz.

1.4.4 Fördermittelmanagement

Fördermittel erweitern den Handlungs- und Entscheidungsspielraum einer Kommune. Ein gezielter Einsatz von Fördermitteln leistet einen positiven Beitrag zur Haushaltssituation. Eine Kommune kann mit Fördermitteln Investitionen auch bei einer angespannten Haushaltslage realisieren und ihren Eigenanteil mindern.

Dazu muss sie erfolgreich Fördermittel akquirieren und Rückforderungen von Fördermitteln vermeiden.

1.4.4.1 Fördermittelakquise

- ➔ Die Fördermittelakquise ist in der Gemeinde Nottuln zentral im Fördermittelmanagement angesiedelt. Es haben sich bereits gute Prozesse zur Fördermittelakquise in der Praxis etabliert. Die Gemeinde beabsichtigt diese zeitnah in einer Dienstanweisung zu verschriftlichen.

Eine Kommune sollte strategische Festlegungen haben, die eine erfolgreiche Fördermittelakquise unterstützen. Dazu sollte sie die Fördermittelrecherche standardisiert im Prozess der Planung von Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen vorsehen. Sie sollte einen Überblick über mögliche Förderungen haben und verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche nutzen. Zudem sollte sie einen Überblick über die förderfähigen Maßnahmen der eigenen Verwaltung haben, um diese bei Bedarf zu kombinieren.

Die **Gemeinde Nottuln** hat seit gut zweieinhalb Jahren ein zentrales Fördermittelmanagement eingerichtet, welches in der Finanzabteilung angesiedelt ist. Die Fördermittelakquise erfolgt durch das zentrale Fördermittelmanagement.

Bei der Gemeinde Nottuln bestehen bisher keine festgelegten strategischen Vorgaben bei der Akquise von Fördermitteln. Dennoch hat sich zur Fördermittelakquise eine gute gelebte Praxis etabliert. Die Gemeinde prüft im Rahmen einer langfristigen Finanzplanung aller Investitionsprojekte, ob die Vorhaben förderfähig sind. Zusätzlich tauscht sich das Fördermittelmanagement anlassbezogen mit den übrigen Fachbereichen und der Kämmerin zu potentiellen Förderprojekten und zur Akquise aus. Für die Akquise nutzt die Gemeinde verschiedene Quellen, wie Netzwerke und Datenbanken. Die Gemeinde plant, die Regelungen zum Fördermittelmanagement in

einer Dienstanweisung zu verschriftlichen. Einen Entwurf einer Dienstanweisung hat die Gemeinde bereits erstellt. Im Entwurf sind neben Zuständigkeiten auch operative Verfahren zum Fördermittelmanagement geregelt.

Die Gemeinde Nottuln erfasst aktuelle Förderprojekte in einer Tabellen-Übersicht. Zusätzlich werden alle notwendigen Informationen zur Abwicklung des Förderprojekts, wie z.B. Fristen und Dokumente, in digitalen Ordnern je Förderprojekt abgelegt. Dadurch verfügt das zentrale Fördermittelmanagement über einen zentralen Überblick der förderfähigen Maßnahmen der Gemeinde.

1.4.4.2 Fördermittelbewirtschaftung und förderbezogenes Controlling

- ➔ Im Bereich der Fördermittelbewirtschaftung und des Fördermittelcontrollings zeigt sich eine gute gelebte Praxis in der Gemeinde Nottuln. Um das Vorgehen schriftlich zu fixieren hat die Gemeinde bereits einen Entwurf einer Dienstanweisung für das Fördermittelmanagement erstellt.

Die Rückforderung von Fördermitteln sollte eine Kommune vermeiden, indem sie die Förderbestimmungen und Auflagen aus dem Förderbescheid umsetzt. Dazu sollte sie ein Fördercontrolling etablieren, das auch nach Projektabschluss die Einhaltung der Förderbedingungen gewährleistet und Entscheidungsträger anlassbezogen über die Förderprojekte informiert.

Das zentrale Fördermittelmanagement der **Gemeinde Nottuln** kümmert sich grundsätzlich um die gesamte Abwicklung der Förderprojekte. Dazu kontrolliert und organisiert die zentrale Stelle die Projektabwicklung. Wenn notwendig, werden die involvierten Fachbereiche hinzugezogen. Regelmäßig wird die Projektumsetzung durch Projektskizzen dokumentiert.

Der Gemeinde gelingt es nach eigenen Angaben damit grundsätzlich, die Beantragung und Bewirtschaftung der Fördermittel erfolgreich durchzuführen. Lediglich vereinzelt ist es in der Vergangenheit zu Rückzahlungen und gescheiterten Förderanträgen gekommen. Durch den sinnvollen Einsatz von Fördermitteln kann die Gemeinde wie geplant den Erhalt ihrer Selbstfinanzierungskraft positiv beeinflussen (vgl. Kapitel 1.3.5.3).

Indem die Gemeinde die Förderprojekte in einer Übersicht erfasst, verschafft sie sich einen zentralen Überblick über die Projekte. Dieser bietet der Gemeinde eine gute Basis für ihr Fördercontrolling. Anlassbezogen wird die Verwaltungsleitung zu Entwicklungen im Bereich Fördermittel informiert. Zusätzlich wird der Rat in den regelmäßigen Verwaltungsfinanzberichten zur Entwicklungen im Bereich Fördermittel informiert. Dazu wird unter anderem eine Tabelle mit allen aktuellen Fördervorhaben und laufenden Projekten zur Verfügung gestellt. Die Tabelle enthält z.B. Informationen zu Fördersummen und Durchführungszeiträumen.

1.4.5 Kredit- und Anlagemanagement

1.4.5.1 Kreditmanagement

➔ Feststellung

Die Gemeinde Nottuln hat bereits erste Regelungen zum Kreditmanagement festgelegt. Ein verbindlicher strategischer Handlungsrahmen für das Kreditmanagement besteht noch nicht.

Eine Kommune sollte grundlegende Aspekte regeln, die die Steuerung ihres Kreditportfolios betreffen. Den Handlungsrahmen sollte die Kommune schriftlich festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Die Regelungen sollten vom Rat beschlossen werden. Das erhöht die Rechtssicherheit für die Beteiligten und führt zu mehr Transparenz und Verbindlichkeit.

Kreditportfolio Nottuln zum 31. Dezember 2022

Kennzahlen	2022
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Tausend Euro	19.396
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Tausend Euro	607*
Anteil der Kreditverbindlichkeiten in fremder Währung an Kreditverbindlichkeiten in Prozent	0
Anzahl Derivate	8
Anzahl der Kreditverträge	18
Anzahl Kreditgeber	4

* Diese Kredite resultieren vollständig aus dem Programm „Gute Schule 2020“.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten der **Gemeinde Nottuln** sind im Prüfungszeitraum deutlich angestiegen. Zusätzlich plant die Gemeinde in naher Zukunft weitere Investitionskredite von nicht unbeachtlicher Größenordnung aufzunehmen.

Um das Zinsrisiko möglichst gering zu halten, hat die Gemeinde in den vergangenen Jahren verstärkt darauf geachtet, dass die Zinssätze über die Gesamtlaufzeit der Investitionskredite festgeschrieben sind. Für den Bestand an langfristigen Darlehen nutzt die Gemeinde Finanzinstrumente. Zum 31. Dezember 2022 verfügt die Gemeinde über acht Derivate. Um das Finanzinstrument möglichst risikoarm einzusetzen, erfolgen zweimal jährlich Adjustierungsgespräche zu den Derivaten mit dem Finanzdienstleister. Zur Inanspruchnahme der Derivate hat die Gemeinde einen Ratsbeschluss in 2010 eingeholt. Um den Rat über die Entwicklung zu den Derivaten zu informieren, berichtet die Gemeinde in ihren Verwaltungsfinanzberichten über die Zinsentwicklung. Die Informationen des Finanzdienstleisters aus den Adjustierungsgesprächen fließen ein.

Die Gemeinde berichtet dem Rat im Rahmen der Verwaltungsfinanzberichte auch über die voraussichtliche langfristige Entwicklung der Investitionskredite und den damit verbundenen Einschränkungen durch anfallende Zins- und Tilgungsleistungen. Dadurch beabsichtigt die Gemeinde Folgekosten und Einschränkungen auch langfristiger Handlungsspielräume transparent zu machen. Die Betrachtung geht über den Zeitraum der Mittelfristplanung hinaus.

Neben den Derivaten nutzt die Gemeinde keine weiteren Finanzinstrumente. Grundsätzlich verfolgt die Gemeinde nach eigenen Angaben ein sicherheitsorientiertes Kreditmanagement.

Zu den Krediten zur Liquiditätssicherung hat die Gemeinde in ihrer Dienstanweisung Finanzbuchhaltung verbindlich geregelt, dass diese, soweit die Haushaltsermächtigung es zulässt, durch die für die Zahlungsabwicklung verantwortliche Person und die Stellvertretung aufgenommen werden dürfen.

→ Empfehlung

Ergänzend zum bisherigen Grundsatzbeschluss durch den Rat und den Einzelregelungen in der Dienstanweisung Finanzbuchhaltung sollte die Gemeinde Nottuln weitere Regelungen und Verfahren zu ihrem Kreditmanagement schriftlich fixieren. Strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensvorgaben können beispielsweise in einer Richtlinie festgelegt werden.

Angepasst an ihre konkreten Bedürfnisse und die örtlichen Verhältnisse kann die Gemeinde Nottuln ihre Vorgaben auf Mindestinhalte beschränken:

- Der **Anwendungsbereich** der Vorgaben sollte die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskredite sowie deren Umschuldung und Prolongation erfassen.
- Die wesentlichen **Ziele und Grundsätze** ihres Kreditmanagements sollte die Gemeinden Nottuln verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten zum Beispiel sein: Gewährleistung der Liquidität, Minimierung von Zinsleistungen oder die möglichst weitreichende Reduzierung von Zinsänderungsrisiken. Bei Zielkonflikten sollte die Gemeinde Nottuln Prioritäten festlegen.
- Zum **Geltungsbereich** der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Gemeinde Nottuln gehören.
- **Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse** sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden. Sie können gegebenenfalls nach Volumen gestaffelt werden.
- Zum **Verfahren** der Kreditaufnahme sollten verbindliche Vorgaben bestehen.
 - Für die **Angebotseinholung und -auswertung** sollte geregelt werden, dass grundsätzlich mehrere Angebote einzuholen sind. Zudem sollte die Gemeinde Nottuln regeln, welche Informationen die Angebote mindestens enthalten müssen.
 - Die **Dokumentation** der Angebotseinholung und Entscheidungsfindung sollte schriftlich erfolgen. Die wesentlichen entscheidungserheblichen Umstände sollten dokumentiert werden.
 - **Kontroll- und Berichtspflichten** sollten angepasst an die örtlichen Verhältnisse festgelegt werden. Dies ist besonders von der Komplexität und dem Risikopotential des Portfolios abhängig. Geregelt werden sollte, wer an wen in welchem Turnus und mit welchen Inhalten berichtet. Gegebenenfalls können zu den verfolgten Zielen passende Kennzahlen definiert werden.

Die Gemeinde Nottuln kann daneben weitere Aspekte in ihre Regelungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung zum Kreditmanagement gegebenenfalls sinnvoll ergänzen. Dies gilt vor allem, wenn sich die Komplexität des Portfolios erhöht. Es gibt geeignete Muster für Richtlinien zum kommunalen Kreditmanagement, die die Gemeinde Nottuln in Gänze oder auszugsweise

als Vorlage heranziehen kann.¹⁷ Zudem hat die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu Fragestellungen des Zins- und Schuldenmanagements sowie der Risikosteuerung kommunaler Schulden berichtet.¹⁸

1.4.5.2 Anlagemanagement

- Die Gemeinde Nottuln hat ihre Anlagestrategie und ihr Anlagemanagement in einer Richtlinie verbindlich geregelt.

Eine Kommune sollte grundlegende Aspekte regeln, die die Steuerung ihres Anlageportfolios betreffen. Den Handlungsrahmen sollte die Kommune schriftlich festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Die Regelungen sollten vom Rat beschlossen werden. Das erhöht die Rechtssicherheit für die Beteiligten und führt zu mehr Transparenz und Verbindlichkeit.

Geldmittel und –anlagen Nottuln zum 31. Dezember 2022

Kennzahlen	2022
Liquide Mittel in Tausend Euro	17.779
Wertpapiere des Umlaufvermögens in Tausend Euro	0
Wertpapiere des Anlagevermögens in Tausend Euro	666
davon Anteile am Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse in Tausend Euro	666
Ausleihungen in Euro	2.650

Um zeitweise nicht benötigte liquide Mittel anzulegen, nutzt die **Gemeinde Nottuln** Termin-/Taggeldkonten. Bei der Anlage achtet die Gemeinde auf die notwendige Flexibilität bei der Verfügbarkeit und die Höhe des Zinsertrags. Zur Planung der Verfügbarkeit bzw. der Liquiditätsplanung stimmen sich die Kämmerin und die Kassenleitung regelmäßig zu anstehenden Zahlungen ab. Zur Verwaltung der liquiden Mittel beinhaltet die Dienstanweisung Finanzbuchhaltung bereits einige Regelungen. Dazu zählt, dass Kassenbestände, soweit möglich und wirtschaftlich, sicher und Ertrag bringend durch die Zahlungsabwicklung anzulegen sind. Bei Beträgen von über einer Mio. Euro ist zuvor die Zustimmung des Kämmers einzuholen. Weitere Regelungen zum Anlagemanagement hat die Gemeinde in ihrer Richtlinie über Geldanlagen festgelegt. Sie beinhaltet strategische und operative Vorgaben sowie Verantwortlichkeiten.

Nach der Richtlinie verfolgt die Gemeinde eine sicherheits- und liquiditätsorientierte Anlagestrategie. Grundsätze zu Anlageentscheidungen sowie Berichts- und Kontrollpflichten beinhaltet die Richtlinie ebenfalls. Beispielsweise ist geregelt, dass Geldanlagen zu marktüblichen Bedingungen erfolgen müssen.

Die Richtlinie führt zu mehr Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die Entscheidungsträger. Die Abstimmung der Richtlinie mit dem Rat kann dies unterstützen. Vorgaben zur strategischen

¹⁷ Deutscher Städtetag 2015: Kommunales Zins- und Schuldenmanagement – Muster für Dienstanweisungen: abrufbar unter <https://www.staedtetag.de/themen/finanzmanagement-muster-dienstanweisungen>.

¹⁸ Vgl. KGSt 2019: Kennzahlenset – Zins- und Schuldenmanagement und kreditbezogenes Berichtswesen, KGSt-Bericht Nr. 12/2019; sowie KGSt 2014, Management und Risikosteuerung kommunaler Schulen, KGSt-Bericht Nr. 7/2014, www.kgst.de.

Ausrichtung und zu Entscheidungsbefugnissen sowie Verfahrensregelungen verbessern die Transparenz bei Anlageentscheidungen.

1.5 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2023/2024 – Haushaltssteuerung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Haushaltssteuerung					
F1	Die Gemeinde Nottuln überträgt Ermächtigungen für investive Auszahlungen in nicht unbeachtlichem Umfang in Folgejahre. Sie nimmt diese im Vergleichsjahr 2022 jedoch nur zu weniger als einem Viertel in Anspruch. Dies mindert die Transparenz und Aussagekraft der Haushaltsplanung.	59	E1	Die Gemeinde Nottuln sollte nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufnehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.	63
F2	Die Gemeinde Nottuln hat bereits erste Regelungen zum Kreditmanagement festgelegt. Ein verbindlicher strategischer Handlungsrahmen für das Kreditmanagement besteht noch nicht.	64	E2	Ergänzend zum bisherigen Grundsatzbeschluss durch den Rat und den Einzelregelungen in der Dienstanweisung Finanzbuchhaltung sollte die Gemeinde Nottuln weitere Regelungen und Verfahren zu ihrem Kreditmanagement schriftlich fixieren. Strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensvorgaben können beispielsweise in einer Richtlinie festgelegt werden.	66

Tabelle 2: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2022

Kennzahlen	Nottuln 2017	Nottuln 2022	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation								
Aufwandsdeckungsgrad	95,74	105	96,13	102	105	106	118	18
Eigenkapitalquote 1	38,39	35,97	7,67	25,36	35,25	41,68	64,30	16
Eigenkapitalquote 2	68,32	61,92	28,32	55,35	63,94	72,56	85,03	16
Fehlbetragsquote	k.A.	k.A.	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß					
Vermögenslage								
Infrastrukturquote	31,35	24,81	19,17	24,48	28,68	35,95	54,36	16
Abschreibungsintensität	5,44	8,73	5,69	6,53	8,20	9,82	10,58	14
Drittfinanzierungsquote	105	60,42	25,93	49,82	55,37	62,00	73,14	13
Investitionsquote	63,25	138	46,48	88,49	120	162	237	14
Finanzlage								
Anlagendeckungsgrad 2	98,35	106	62,74	91,66	95,95	99,70	118	15
Liquidität 2. Grades	140	216	25,85	69,05	125	200	287	15
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	k.A.	17,52	1,53	6,39	13,66	19,06	39,14	15
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,96	7,30	3,26	4,60	6,38	7,75	26,96	15
Zinslastquote	1,50	1,89	0,08	0,21	0,62	1,10	3,40	18
Ertragslage								
Netto-Steuerquote	5,85	69,73	39,68	54,54	65,95	70,92	78,77	18
Zuwendungsquote	14,38	12,82	8,85	12,70	15,34	27,20	39,18	18
Personalintensität	26,39	15,99	10,87	14,47	16,88	19,25	21,13	18
Sach- und Dienstleistungsintensität	43,82	22,68	10,09	16,61	18,12	20,89	30,29	18

Kennzahlen	Nottuln 2017	Nottuln 2022	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Transferaufwandsquote	5,85	44,56	41,57	44,97	48,17	50,18	54,59	18

Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. Weist sie einen Überschuss aus, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Dynamischer Verschuldungsgrad: Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Die Aussagekraft des Vergleichs beider Kennzahlen ist insofern eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund weist die gpaNRW keinen Vergleich bei diesen beiden Kennzahlen aus.

Tabelle 3: Berechnung Durchschnittswerte (strukturelles Ergebnis) Nottuln in Tausend Euro 2018 bis 2022

Ergebnisse der Vorjahre	2018	2019	2020	2021	2022	Durchschnittswerte
Jahresergebnis	699	221	39	1.536	2.305	./.
Gewerbsteuer	7.931	6.831	6.203	8.503	9.889	7.871
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.992	11.355	10.848	11.866	12.178	11.448
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.013	1.123	1.232	1.250	1.103	1.144
Schlüsselzuweisungen	6	558	556	840	1.006	593
Ausgleichs- und Erstattungsleistungen*	1.327	1.190	3.049	989	1.187	1.548
Summe Erträge	21.269	21.057	21.888	23.448	25.363	22.604
Allgemeine Kreisumlage	6.178	6.378	6.778	7.181	7.073	6.718
Steuerbeteiligungen**	925	1.021	499	688	690	765

Ergebnisse der Vorjahre	2018	2019	2020	2021	2022	Durchschnitts- werte
Summe Aufwendungen	7.103	7.398	7.277	7.869	7.763	7.483
Saldo Bereinigung der Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanz- ausgleich	14.166	13.659	14.612	15.580	17.601	15.123

*Gewerbesteuerausgleichszahlung, Abrechnung Einheitslasten, Ausgleichsleistungen

**Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Einheitslasten

Tabelle 4: Eigenkapital Nottuln in Tausend Euro 2017 bis 2022

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Eigenkapital	44.662	45.372	45.583	45.482	47.018	49.323
Eigenkapital 1	44.662	45.372	45.583	45.482	47.018	49.323
Sonderposten für Zuwendungen	22.400	23.472	23.248	24.127	23.959	24.481
Sonderposten für Beiträge	12.424	13.497	13.203	12.498	11.799	11.102
Eigenkapital 2	79.486	82.342	82.035	82.106	82.776	84.906
Bilanzsumme	116.341	119.711	124.083	128.642	128.846	137.116

Tabelle 5: Gesamtverbindlichkeiten Nottuln in Tausend Euro 2017 bis 2018

Kennzahlen	2017	2018
Anleihen	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.090	19.612
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	220
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	242	222

Kennzahlen	2017	2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	795	964
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	128	16
Erhaltene Anzahlungen	4.422	3.526
Sonstige Verbindlichkeiten	806	904
Gesamtverbindlichkeiten	24.483	25.465

Tabelle 6: Gesamtverbindlichkeiten Konzern Nottuln in Tausend Euro 2019 bis 2021

Grunddaten Kernhaushalt	2019	2020	2021	2022
Verbindlichkeiten Kernhaushalt	21.754	24.723	22.819	29.179
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0	0	0	0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0
Ausleihungen an Sondervermögen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	1
Forderungen gegenüber Sondervermögen	4	0	3	7
Verbindlichkeiten Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen*	8.469	9.502	8.864	8.072
Zu eliminierende Verbindlichkeiten der Beteiligungen untereinander	0	0	0	0
Verbindlichkeiten Konzern Kommune	30.219	34.225	31.679	37.243

*Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung/Bäder, eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk, eigenbetriebsähnliche Einrichtung Baubetriebshof, Eigengesellschaft Gewerbe- und Industriefördergesellschaft.

Tabelle 7: Schulden Nottuln in Tausend Euro 2017 bis 2022

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anleihen	0	0	0	0	0	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.888	11.793	14.732	15.958	15.826	19.395
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	k.A.	k.A.	518	675	643	607
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.143	1.883	1.623	1.363	1.102	841
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	627	698	1.592	604	723	2.204
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	129	17	240	150	50	218
Sonstige Verbindlichkeiten	793	844	1.052	3.784	883	1.091
Erhaltene Anzahlungen	4.356	3.117	1.997	2.128	3.538	4.822
Verbindlichkeiten	18.936	18.352	21.754	24.723	22.819	29.179
Rückstellungen	15.112	16.372	16.449	18.328	19.317	19.036
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	168	115	140	149	227	455
Schulden	34.216	34.839	38.343	43.201	42.363	48.670
Forderungen	1.514	4.264	2.078	2.206	2.624	4.807
Liquide Mittel	8.617	7.075	10.650	14.441	14.335	17.779
Effektive Schulden	24.085	23.500	25.616	26.553	25.405	26.083

Tabelle 8: Berechnung bereinigte Jahresergebnisse (Wirkungen der kommunalen Haushaltssteuerung) Nottuln in Tausend Euro 2017 bis 2026

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Jahresergebnis	-1.862	699	221	39,24	1.536	2.305	-275	-1.700	-144	1.131
Gewerbesteuer	7.027	7.931	6.831	6.203	8.503	9.889	8.336	8.744	9.348	9.750

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.440	10.992	11.355	10.848	11.866	12.178	12.764	13.326	14.179	14.888
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	771	1.013	1.123	1.232	1.250	1.103	1.117	1.174	1.211	1.235
Schlüsselzuweisungen vom Land	432	6,00	558	556	840	1.006	1.140	1.161	1.213	1.270
Ausgleichs- und Erstattungsleistungen*	1.026	1.327	1.190	3.049	989	1.187	1.368	1.326	1.409	1.446
Summe der Erträge	19.696	21.269	21.057	21.888	23.448	25.363	24.725	25.731	27.360	28.589
Allgemeine Kreisumlage	6.436	6.178	6.378	6.778	7.181	7.073	7.157	7.416	7.416	7.416
Steuerbeteiligungen**	1.041	925	1.021	499	688	690	679	712	761	794
Summe der Aufwendungen	7.477	7.103	7.398	7.277	7.869	7.763	7.836	8.128	8.177	8.210
Saldo der Bereinigungen	12.219	14.166	13.659	14.612	15.580	17.601	16.889	17.603	19.183	20.379
Saldo der Sondereffekte	-214	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bereinigtes Jahresergebnis	-13.868	-13.467	-13.438	-14.572	-14.044	-15.296	-17.165	-19.302	-19.327	-19.248
Abweichung vom Basisjahr	0,00	400	430	-705	-176	-1.428	-3.297	-5.435	-5.459	-5.380

*Gewerbesteuerenausgleichszahlung, Abrechnung Einheitslasten, Ausgleichsleistungen

**Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Einheitslasten

Tabelle 9: Berechnung bereinigte Jahresergebnisse ohne „Sozialleistungen“ Nottuln in Tausend Euro 2017 bis 2026

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bereinigtes Jahresergebnis	-13.868	-13.467	-13.438	-14.572	-14.044	-15.296	-17.165	-19.302	-19.327	-19.248
Teilergebnis Produktbereich Soziale Leistungen	-1.878	-926	-677	-844	-320	-543	-2.047	-953	-1.131	-1.145
Teilergebnis Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-942	-1.066	-1.152	-1.410	-1.205	-1.275	-1.378	-1.367	-1.360	-1.391
Jugendamtsumlage	4.360	4.801	4.564	4.554	5.847	5.892	5.585	5.568	5.568	5.568

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Saldo aus Sozialleistungen	-7.179	-6.793	-6.393	-6.808	-7.372	-7.710	-9.011	-7.887	-8.058	-8.104
Bereinigtes Jahresergebnis ohne „Sozialleistungen“	-6.688	-6.674	-7.044	-7.765	-6.672	-7.586	-8.159	-11.415	-11.269	-11.144
Abweichung vom Basisjahr ohne „Sozialleistungen“	0,00	13,93	-356	-1.076	16,70	-897	-702	-4.727	-4.581	-4.456

2. Gremienarbeit

2.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Nottuln im Prüfgebiet Gremienarbeit stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW für das Prüfgebiet Gremienarbeit erfolgte zu einem Zeitpunkt, zu dem Änderungen u.a. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung - EntschVO) sowie weiterer Regelungen zu digitalen bzw. hybriden Gremiensitzungen politisch diskutiert wurden. Daher weisen wir an dieser Stelle darauf hin, dass die Prüfung den Normbestand zum 01. August 2022 aufgreift und somit spätere Anpassungen des Landesgesetzgebers nicht abschließend berücksichtigen kann.

Gremienarbeit

Letztmalig im Jahr 2014 hat der Rat der Gemeinde Nottuln von der Möglichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz das Gremium zu verkleinern Gebrauch gemacht. Nach der letzten Kommunalwahl 2020 erfolgte zudem ein Neuzuschnitt der Fachausschüsse.

Im interkommunalen Vergleich verzeichnet die Gemeinde Nottuln sowohl mehr Anregungen und Beschwerden als auch Anträge von Fraktionen. Die Sitzungshäufigkeit der Gremien ist höher als bei den meisten Vergleichskommunen.

Die Gemeinde Nottuln zahlt den Fraktionen einen Sockelbetrag und eine Kopfpauschale je Fraktionsmitglied. Die Hälfte der zum Prüfungszeitraum betrachteten Kommunen wählt dasselbe Verfahren. Da die letzte Bedarfsermittlung einige Jahre zurückliegt, sollte die Gemeinde diese aktualisieren.

Die Gemeinde Nottuln erfüllt die im Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen“¹⁹ geregelten Mindestanforderungen an eine Sachausstattung für die Fraktionen nicht vollständig. Sie stellt den Fraktionen Sitzungsräume der Verwaltung zur Verfügung. Weitere Räume oder Büroräume für die Unterbringung von Fraktionsmitarbeitenden oder für die Abhaltung von kleineren Besprechungen hält die Gemeinde jedoch nicht vor. Ist die Bereitstellung von Büro- und Sitzungsräumen durch die Kommune nicht möglich, soll die Kommune dafür eine entsprechende Finanzierung leisten.

¹⁹ <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-3491.pdf> (abgerufen am 10. August 2022).

Die Aufwendungen Gremienarbeit sind sowohl je Mitglied als auch einwohnerbezogen in der Gemeinde Nottuln im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich.

Es ist positiv hervorzuheben, dass die Gemeinde Nottuln Aufwandsentschädigungen wie z.B. Verdienstausfall, Fahrtkosten sowie Pflege- und Betreuungskosten auf Antrag erstattet. Dadurch fördert die Gemeinde aktiv die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und kommunalpolitischem Ehrenamt.

Die Anforderungen an die Digitalisierung der Gremienarbeit erfüllt die Gemeinde Nottuln teilweise. Ein Sitzungssaal ist bislang noch nicht mit moderner Sitzungstechnik ausgestattet. Die Gemeinde sollte sich auch zeitnah mit den Herausforderungen digitaler und hybrider Gremiensitzungen beschäftigen, um in Krisensituation handlungsfähig zu sein.

2.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Fokus der Prüfung Gremienarbeit der Gemeinde Nottuln steht eine interkommunale Betrachtung der Aufwendungen für die kommunale Gremienarbeit, der örtlichen Gremienstruktur, der Fraktionszuwendungen und Aufwandsentschädigungen für gewählte Gremienmitglieder sowie des Standes der Digitalisierung und formale Aspekte der Gremienarbeit.

Ferner betrachtet die gpaNRW einige ausgewählte Aspekte der in der kommunalen Praxis ebenso relevanten Gremien verbundener Betriebe, Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen.

Die Prüfung Gremienarbeit der gpaNRW verfolgt die Ziele

- durch vergleichende Darstellungen zur interkommunalen Einordnung und Bewertung der örtlichen Gremienarbeit beizutragen,
- praxisnahe Optimierungsansätze und Alternativen aufzuzeigen, die anderenorts bereits erfolgreich praktiziert werden,
- die Einhaltung der durch das Land Nordrhein-Westfalen vorgegebenen Standards und formalen Vorgaben zu überprüfen sowie
- Weiterentwicklungsmöglichkeiten, insbesondere durch die Digitalisierung der Gremienarbeit, aufzuzeigen.

Die gpaNRW hat die Daten, die für eine Betrachtung und Bewertung der örtlichen Gremienarbeit erforderlich sind, über Interviews, Fragebögen und strukturierte Datenabfragen erhoben und mit der Gemeinde Nottuln abgestimmt.

2.3 Profil Gremienarbeit

Die kommunale Gremienarbeit ist als grundgesetzlich verankerter Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung auf der einen Seite stark durch landesgesetzliche Vorgaben sowie auf der anderen Seite durch individuelle örtliche Gegebenheiten der Gemeinde Nottuln geprägt. Die Arbeit

der demokratisch gewählten Vertretungskörperschaften ist dabei vielschichtig und wird durch Schlüsselakteure wie Parteien, Fraktionen, Verwaltung und Bürgerschaft geprägt. Die kommunale Gremienarbeit ist daher keine originäre oder alleinige Verwaltungstätigkeit, sondern ein Zusammenspiel der ehrenamtlichen Kommunalpolitik mit der Verwaltung. Die von der gpaNRW formulierten Anforderungen bzw. Sollvorstellungen betreffen daher oftmals sowohl die Verwaltung als auch die Vertretungskörperschaft und die darin enthaltenen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger.

Im Zusammenspiel von Vertretungskörperschaft und Verwaltung ist es die Aufgabe der Verwaltung, die Vertretungskörperschaft soweit zu unterstützen, dass diese ihren gesetzlichen und demokratischen Auftrag angemessen erfüllen kann. Eine angemessene Unterstützung und Ausstattung sowie der damit verbundene Ressourceneinsatz sollten sich in erster Linie an der Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Vertretungskörperschaft orientieren, sich dabei jedoch gleichzeitig in einem bedarfsgerechten und wirtschaftlich maßvollen Rahmen bewegen.

Die gpaNRW setzt sich in der überörtlichen Prüfung mit diesem sensiblen Spannungsfeld auseinander. Wir betrachten daher den Ressourceneinsatz im Zusammenspiel mit nicht-monetären Aspekten sowie wesentlichen Steuerungs- und Kontrollmechanismen. Es soll ein repräsentatives, ganzheitliches Bild der örtlichen Gremienarbeit widerspiegeln und so die Basis für eine differenzierte interkommunale Standortbestimmung schaffen.

Dabei bewertet die gpaNRW folgende Aspekte:

- **Aufwendungen:** Wie hoch sind die Gesamtaufwendungen für die Gremienarbeit je Einwohnerin bzw. Einwohner?
- **Zuwendungen:** Wie hoch sind die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder und werden die gesetzlichen Mindeststandards erfüllt?
- **Gremienstruktur und Sitzungshäufigkeit:** Wie hoch ist die Gesamtzahl der örtlichen Gremien wie freiwillige und pflichtige Fachausschüsse, Interessenvertretungen oder Bezirksausschüsse? Wie viele Sitzungen der Gremien fanden im Jahresdurchschnitt in den letzten fünf Jahren statt?
- **Formale Anforderungen:** Werden die vom Landesgesetzgeber normierten formalen Anforderungen an die örtliche Gremienarbeit eingehalten?
- **Digitale Gremienarbeit:** Wie hoch ist der Digitalisierungsstand der örtlichen Gremienarbeit?

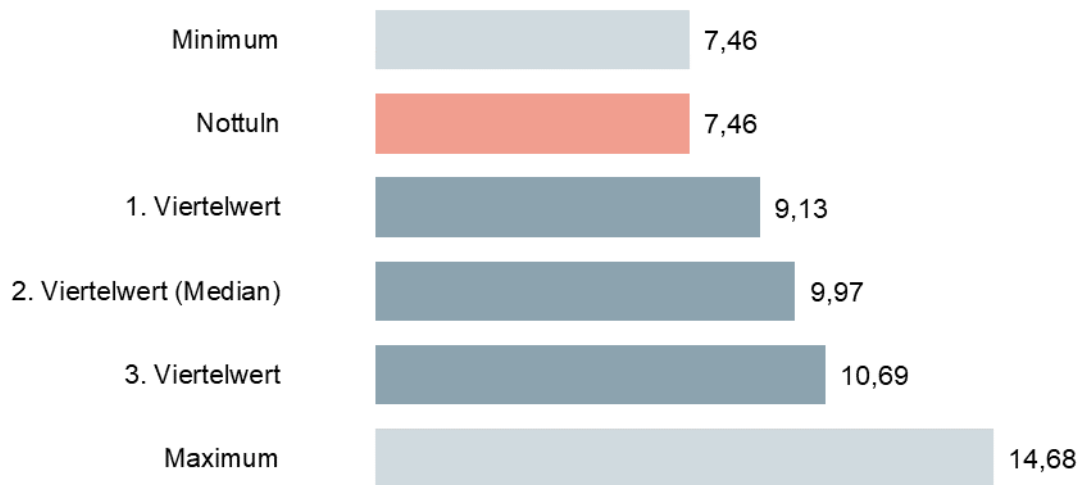
2.3.1 Aufwendungen

Die gpaNRW erhebt die Aufwendungen für die örtliche Gremienarbeit, die im Kernhaushalt anfallen. Im Zentrum stehen hier die Aufwendungen für Aufwandsentschädigungen entsprechend der EntschVO sowie die finanziellen, personellen und sachlichen Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder. Verwaltungskosten, die z.B. für die Betreuung und das Management der örtlichen Gremienarbeit entstehen, werden durch die gpaNRW dagegen nicht berücksichtigt.

- ➔ Die einwohnerbezogenen Aufwendungen für die Gremienarbeit bilden in Nottuln den derzeitigen Minimalwert. Mitgliedsbezogen liegen die Aufwendungen Gremienarbeit zwischen dem ersten und dem zweiten Viertelwert.

Ausgangspunkt für die Analyse der Aufwendungen für Gremienarbeit der Gemeinde Nottuln sind die Aufwendungen im Verhältnis zu den Einwohnerinnen und Einwohnern. In der Gemeinde Nottuln lebten zum Stichtag 31. Dezember 2021 laut den Daten von IT.NRW 19.636 Personen. Die Gemeinde Nottuln hat im Jahr 2021 insgesamt 146.507 Euro für die Fraktionszuwendungen und für die weiteren Zuwendungen wie die Aufwandsentschädigungen an Mandatsträgerinnen und Mandatsträger (Sitzungsgelder, Verdienstausschlag, Fahrtkosten, Pflege- und Betreuungskosten sowie ggf. weitere Auslagen) aufgewendet. Diese Aufwendungen bilden die Basis für den nachfolgenden interkommunalen Vergleich.

Aufwendungen Gremienarbeit je EW* in Euro 2021



*EW = Einwohnerin bzw. Einwohner

In den interkommunalen Vergleich sind 20 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

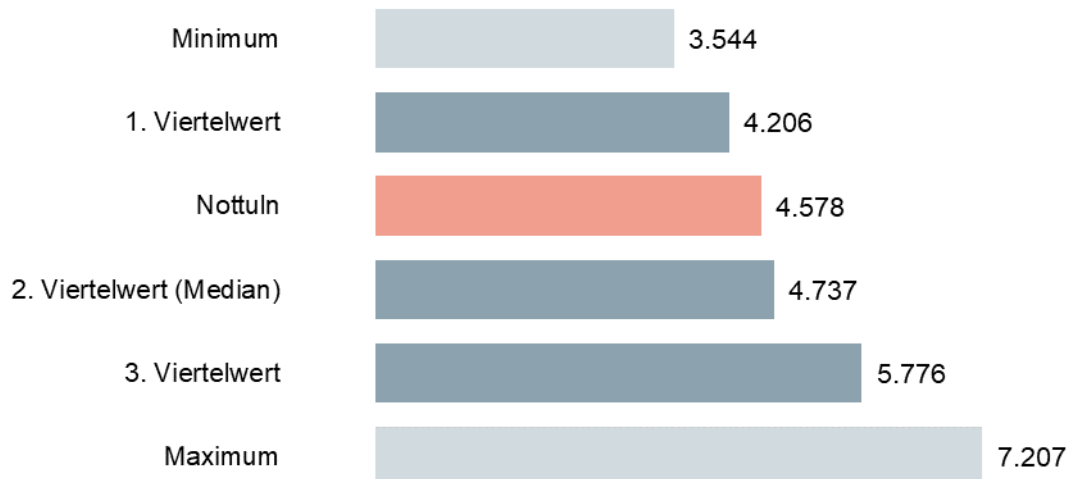


Um besser einordnen zu können, inwieweit das abgebildete Aufwandsniveau der Situation der Gemeinde Nottuln tatsächlich gerecht wird, soll die Eingangskennzahl im Zusammenhang mit einer weiteren Kennzahl betrachtet werden:

- Aufwendungen Gremienarbeit je Mitglied in Euro 2021

Nachfolgend stellt die gpaNRW die oben beschriebenen Aufwendungen je gewähltem Mitglied der Vertretungskörperschaft dar. Der Gemeinderat der Gemeinde Nottuln umfasst 32 Mitglieder. Für jedes Mitglied hat die Gemeinde Nottuln pro Jahr 4.578 Euro aufgewendet.

Aufwendungen Gremienarbeit je Mitglied in Euro 2021



In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In diesen Vergleichswerten erfasst die gpaNRW sowohl Kommunen mit einer unterschiedlichen Anzahl von Mitgliedern in der Vertretungskörperschaft sowie die unterschiedliche Art der Zahlungsmöglichkeit von den Aufwandsentschädigungen. Die beiden Kennzahlen der Gemeinde Nottuln weichen im interkommunalen Vergleich voneinander ab. Dies liegt daran, dass die Bezugsgrößen unterschiedlich stark ausgeprägt sind. So können nachfolgende Ausprägungen die Einordnung der Gemeinde Nottuln im interkommunalen Vergleich beeinflussen:

- Einwohnergröße der Kommune,
- Anzahl von Mitgliedern in der Vertretungskörperschaft (21 bis 38 Vertreter),
- Anzahl der Fraktionen (zurzeit drei bis fünf Fraktionen),
- Art der Zahlung von Fraktionszuwendungen (z.B. Sockelbetrag ja/nein),
- Geltendmachung von sonstigen Zahlungen wie z.B. Reisekosten, Verdienstausschlag, Pflege- und Betreuungskosten.

Inwieweit die Gemeinde Nottuln den Anforderungen, an eine auskömmliche Mindestausstattung der Fraktionen sowie der Digitalisierung der Gremienarbeit, im Rahmen der getätigten Aufwendungen nachkommt, betrachtet die gpaNRW in den folgenden Kapiteln.

2.3.2 Gremienstruktur

Die örtliche Gremienstruktur ist durch die in der GO NRW bestimmten pflichtigen Ausschüsse definiert, stellt darüber hinaus aber insbesondere im Bereich der freiwilligen Ausschüsse und Interessenvertretungen ein Abbild der örtlichen demokratischen Willensbildung dar. So liegt es im Ermessen der Vertretungskörperschaft, den Zuschnitt sowie die Aufgaben freiwilliger Ausschüsse zu definieren. Gerade hier bietet sich die Chance, öffentliche Ressourcen effizienter und zielgenauer einzusetzen und Prozesse zu optimieren.

→ Feststellung

Die Gemeinde Nottuln erfüllt die gesetzlichen Vorgaben zur Gremienarbeit der GO NRW. Allerdings bildet die Gemeinde Nottuln bei der Anzahl von Anregungen und Beschwerden sowie bei den Anträgen von Fraktionen in den letzten fünf Jahren im interkommunalen Vergleich hohe Werte ab.

Um eine gute Grundlage für eine effektive und effiziente Gremienarbeit zu schaffen, sollte eine Kommune im Einvernehmen mit der Vertretungskörperschaft nachstehende Anforderungen erfüllen:

- *Die Gremienstruktur sollte sich nach Möglichkeit an der Verwaltungsgliederung orientieren und verwandte Themenbereiche in Ausschüssen konzentriert werden.*
- *Ein effizientes und vorausschauendes Sitzungsmanagement sollte etabliert werden. Ziel sollte es sein, so wenige Gremiensitzungen wie nötig im Jahr abzuhalten. Mehrfachberatungen in unterschiedlichen Fachausschüssen im Rahmen einer Beratungsfolge sollten vermieden werden.*
- *Es sollten zumindest einmal in einer Legislaturperiode die freiwilligen Fachausschüsse, Interessensvertretungen und Bezirksausschüsse auf ihre Relevanz hin überprüft und bewertet werden.*
- *Die Zuständigkeiten und Befugnisse der Fachausschüsse sollten in Form einer Satzung, Zuständigkeitsordnung oder durch Beschluss formalisiert geregelt werden.*
- *Die Vertretungskörperschaft sollte regelmäßig zum Ende einer Legislaturperiode prüfen, ob die Anzahl der zu wählenden Vertreter bei der nächsten Kommunalwahl reduziert werden kann (Verkleinerung des Gemeinde- bzw. Stadtrates).*
- *Eine Kommune sollte dafür Sorge tragen, dass die Mitglieder der Vertretungskörperschaft entsprechend dem Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (Korruptionsbekämpfungsgesetz -KorruptionsbG) im Rahmen der Veröffentlichungspflichten regelmäßig Auskunft erteilen.*

Die Gremienstruktur einer Kommune wird unter anderem durch die Einwohnerzahl sowie durch Wahlergebnisse beeinflusst. Nachfolgend betrachtet die gpaNRW die zuvor beschriebenen formalen Aspekte der Gremienstruktur.

Überblick über die Gremienstruktur 2021

Anzahl	Nottuln	Median
Mitglieder der Vertretungskörperschaft	32	30
Fraktionen	5	4
Fachausschüsse	7	7
Gremien außerhalb der formellen Ausschusstruktur	41	19

Die **Gemeinde Nottuln** liegt im interkommunalen Vergleich bei der Anzahl der Mitglieder der Vertretungskörperschaft über dem Median. Laut dem Kommunalwahlgesetz liegt die Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter bei einer Einwohnerzahl über 15.000, aber nicht über 30.000 Einwohner, bei 38. Im interkommunalen Vergleich sind Kommunen mit einer Einwohnerzahl bis zu 25.000 enthalten. Dadurch kann es zustandekommen, dass Kommunen mit größeren Einwohnerzahlen auch nach der Reduzierung von Mandaten größere Vertretungskörperschaften aufweisen als kleinere Kommunen.

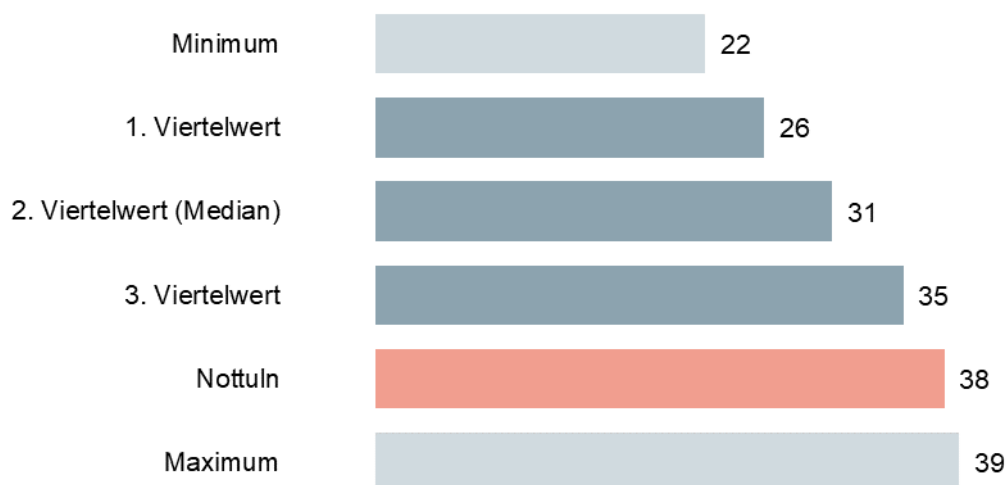
Die Anzahl der Fachausschüsse gliedert sich in Nottuln in drei pflichtige Ausschüsse und vier Fachausschüsse.

Die Anzahl der Gremien außerhalb der formellen Ausschusstruktur fällt im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich aus. Zu den Gremien außerhalb der formellen Ausschusstruktur zählen z.B. die Vertretungen der Gemeinde Nottuln in den Euregio Gremien, der Sparkassenbeirat der Sparkasse Westmünsterland, die Vertretung im regionalen Arbeitskreis (RAK) LEADER-Region Baumberge „WasserWege-Steuer“ etc.

Ein weiterer Ansatzpunkt für ein effizientes und vorrausschauendes Sitzungsmanagement ist die Anzahl der geplanten Gremiensitzungen im Jahr. Aus Sicht der gpaNRW sollte eine Kommune regelmäßige Sondersitzungen oder Gremiensitzungen mit sehr wenigen Tagesordnungspunkten, wenn möglich vermeiden. Existiert ein gut abgestimmtes Sitzungsmanagement, so lassen sich die vorliegenden Beratungsläufe zumeist in wenigen Sitzungen konzentrieren und bündeln.

Nachfolgend betrachtet die gpaNRW die Anzahl der Sitzungstermine im interkommunalen Vergleich. In den interkommunalen Vergleich sind 20 Werte eingeflossen.

Sitzungstermine 2021



Im Jahr 2021 haben die Gremien der Gemeinde Nottuln 38 Sitzungen durchgeführt. Damit positioniert sich die Gemeinde nur knapp unter dem Maximalwert. Dies bedeutet, dass die Gremien in Nottuln häufiger tagen, als das in den meisten Vergleichskommunen der Fall ist. Im Jahr 2022 hatte die Gemeinde 44 Sitzungstermine zu verzeichnen.

Die Anzahl von Anregungen, Anträgen und Dringlichkeitsentscheidungen, kann dazu beitragen, dass die Gremien länger und häufiger tagen müssen. Ebenfalls beeinflusst die Anzahl der Anregungen, Anträge sowie Dringlichkeitsentscheidungen die Arbeitskapazitäten der Verwaltung und bindet ein erhöhtes Maß an Personalressourcen. In der nachfolgenden Tabelle stellt die gpaNRW daher die Anzahl der Anregungen, Anträge und Dringlichkeitsentscheidungen im interkommunalen Vergleich dar:

Anregungen, Anträge und Dringlichkeitsentscheidungen 2017-2021

Anzahl	Nottuln	Median
Anregungen und Beschwerden	109	5
Anträge	160	94
Dringlichkeitsentscheidungen	3	15

Die Anzahl der Anregungen und Beschwerden (§ 24 GO NRW) sowie die Anzahl der Anträge von Fraktionen lagen in den letzten fünf Jahren deutlich über dem Median. Entsprechend ist der Arbeitsaufwand in der Gemeinde Nottuln höher als in den meisten Vergleichskommunen. Die Bearbeitung der Anträge bindet Personalressourcen. Gleichzeitig erhöhen sich durch die vielen Anträge, Anregungen und Beschwerden die Tagesordnungspunkte innerhalb der Gremiensitzungen. Besondere Gründe, warum sich in der Gemeinde Nottuln so viele Anregungen und Beschwerden bzw. Anträge von Fraktionen ergeben, konnten seitens der Gemeinde Nottuln nicht benannt werden.

➔ Empfehlung

Die Gemeinde Nottuln sollte mit den Gremienvertretungen erörtern, wie der Umgang mit Anträgen sowie Anregungen und Beschwerden verbessert werden kann. Es bietet sich an, einfache Anfragen oder Anliegen telefonisch zu klären. Dies könnte zu einer Verringerung der Anträge sowie Anregungen und Beschwerden führen und damit weniger Personalkapazitäten der Verwaltung binden.

Die nachfolgende Tabelle stellt die formalen Aspekte der Gremienstruktur der Gemeinde Nottuln tabellarisch dar:

Formale Aspekte der Gremienstruktur

Formale Aspekte	Nottuln	Kommunen, die diese Aspekte erfüllen
Verkleinerung der Vertretungskörperschaft	Ja	14 von 20
Neuzuschnitt der Gremien nach 2020	Ja	13 von 20
Zuständigkeitsregelung der Fachausschüsse	Ja	17 von 20
Auskunft der Mandatsträger nach KorruptionsbG	Ja	16 von 20

Die Verwaltung der Gemeinde Nottuln sowie der Gemeinderat haben sich aktiv mit der örtlichen Gremienstruktur beschäftigt. Letztmalig im Jahr 2014 hat die Gemeinde Nottuln die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder per Satzungsbeschluss verringert. Damalig erfolgte eine Reduzierung um sechs Vertreter. Nach der letzten Kommunalwahl 2020 erfolgte ein Neuzuschnitt der Fachausschüsse.

Die Zuständigkeiten der Fachausschüsse sind klar in der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Nottuln vom 03. November 2020 geregelt.

Nach § 7 KorruptionsbG besteht die Pflicht für die Mitglieder der Gremien einer Kommune, Auskünfte über bestimmte Tätigkeiten und Mitgliedschaften zu erteilen. Die Auskünfte der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger nach dem KorruptionsbG werden auf der Homepage der Gemeinde Nottuln veröffentlicht.

An dieser Stelle verweisen wir auf die Ausführungen im Berichtsteil Vergabewesen (Kapitel 3.4, Allgemeine Korruptionsprävention).

2.3.3 Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder

Die Höhe der finanziellen, sachlichen sowie personellen Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder liegt grundsätzlich im Ermessen der jeweiligen Vertretungskörperschaft. Entsprechende Regelungen sind durch Beschluss der Vertretungskörperschaft zu fassen und können nicht von der Verwaltung einseitig bestimmt werden.

Der Landesgesetzgeber definiert dabei keine Höchstgrenze für Zuwendungen, gleichzeitig aber in § 56 Abs. 3 GO NRW sowie im Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretung“ Mindeststandards, mit denen eine Fraktion auszustatten ist. Des Weiteren werden die Art der zulässigen Verwendung sowie die Nachweispflichten der Mittel in dem Er-

lass geregelt. Die Bestimmung der Zuwendungshöhe obliegt also dem pflichtgemäßen Ermessen der Vertretungskörperschaft. Diese hat bei der Festsetzung der Mittel allerdings folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- Erfüllung der im Erlass definierten angemessenen Mindestausstattung,
- Sicherstellung des verfassungsrechtlichen Auftrages der Fraktionen,
- Grundsatz der Chancengleichheit und Willkürverbot,
- Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Transparenz.

Zur fehlerfreien Ausübung des Ermessens ist es nach herrschender Meinung geboten, dass durch die Verwaltung eine regelmäßige Bedarfsermittlung durchgeführt wird. Der Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretung“ definiert folgende **Mindeststandards** für die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder:

Räume: Büro- und Sitzungsräume müssen den Fraktionen im angemessenen Umfang zur Verfügung gestellt werden oder entsprechend finanziert werden. Hierbei ist zu beachten, dass den Fraktionen zum einen im Rahmen der Ausübung der Geschäftsführung ein Büroraum samt Ausstattung und der Möglichkeit zur Archivierung von Unterlagen und zum anderen ein auskömmlicher Sitzungsraum samt Sanitäranlagen zur Verfügung zu stellen bzw. zu finanzieren ist. Die Räumlichkeiten sollen den Fraktionen jederzeit und uneingeschränkt also auch außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich sein. Soweit eine Fraktion hauptamtliches Personal beschäftigt, sind diesem nach Maßstab der kommunalen Verwaltung Räumlichkeiten zu stellen. Kann eine Verwaltung den Fraktionen keine Räumlichkeiten stellen, sind bei der Bemessung der finanziellen Erstattung die genannten Parameter sowie etwaige Nebenkosten zu berücksichtigen.

Geschäftsbedürfnisse für die laufende Fraktionsarbeit: Zu diesen Bedürfnissen zählen die Gewährung von Finanz- oder Sachmitteln zur Ausstattung mit Büromöbeln sowie einer zeitgemäßen IT-Ausstattung. Die Wertigkeit der Ausstattung sollte sich an der Wertigkeit eines Standardarbeitsplatzes der kommunalen Verwaltung orientieren. Ferner sind die Kosten für Bürobe-
darf, Porto, Anschluss und Betrieb der Internetleitung sowie Ausstattung und Wartung der Technik zu decken.

Grundausstattung an Print- und Onlinemedien: Hierzu zählen nach gängiger Auffassung die lokalen Online- und Printmedien sowie der Zugang zu Onlinerechtsdatenbanken. Im Rahmen der Mindestausstattung sind diese Zugänge aber nur einer Fraktionsgeschäftsführung bzw. dem Fraktionsvorstand und nicht allen Mitgliedern einer Fraktion zu gewähren.

Mitgliedschaft in kommunalpolitischen Vereinigungen, die insbesondere der Fort- und Weiterbildung der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger dienen.

Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen in einem angemessenen Umfang.

Die **Berechnungsmethode zur Ermittlung der Höhe der Zuwendungen** an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder leitet sich im Wesentlichen aus § 56 Abs. 3 GO NRW sowie der Rechtsprechung ab und hat insbesondere die Grundsätze der Chancengleichheit sowie des Gleichheitsgrundsatzes zu achten. Eine Differenzierung zwischen Fraktionen unterschiedlicher

Größen sowie Gruppen und Einzelratsmitgliedern ist somit zulässig, wenngleich das „Ob“ einer Zuwendung nicht zur Disposition steht.

In der Praxis haben sich zweistufige Berechnungsmodelle etabliert. So wird oftmals für jede Fraktion ein Grundbetrag als Sockelbetrag ausgezahlt und dann ein Pro-Kopf-Betrag je Fraktionsmitglied. Weiterhin gibt es auch Modelle mit einer degressiv-proportionalen Regelung. Der Sockelbetrag sollte sich an den Aufwendungen orientieren, welche der angemessenen Mindestausstattung entsprechen. Ferner hat sich die automatische Anpassung der Zuwendungen an den Lebenshaltungskostenindex als praktikabel erwiesen.

Eine Gruppe erhält mindestens 90 Prozent einer proportionalen Ausstattung, die zwei Dritteln der Zuwendungen entspricht, die die kleinste Fraktion erhält oder erhalten würde. Einem Ratsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, sollte die Kommune in angemessenem Umfang Sachmittel und Kommunikationsmittel zum Zwecke seiner Vorbereitung auf die Gremiensitzungen zur Verfügung stellen. Der Rat kann stattdessen auch beschließen, dass ein Ratsmitglied aus Haushaltsmitteln finanzielle Zuwendungen erhält, die die Hälfte des Betrages nicht übersteigen dürfen, die eine Gruppe mit zwei Mitgliedern erhielte.

Im Falle einer finanziellen Zuwendung sind Einzelratsmitglieder ebenso verpflichtet, einen jährlichen Verwendungsnachweis zu erbringen.

➔ **Feststellung**

Die Gemeinde Nottuln führt keine regelmäßigen Bedarfsermittlungen zur Bestimmung der Höhe der Zuwendungen für Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder durch.

Um die im Erlass definierten Mindeststandards für die Ausstattung von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern zu gewährleisten sowie den Nachweispflichten der Mittelverwendung nachzukommen, sollte eine Kommune im Einvernehmen mit der Vertretungskörperschaft nachstehende Anforderungen erfüllen:

- *Die im Fraktionserlass definierten Mindeststandards zur Ausstattung von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern sollten erfüllt werden.*
- *Die Berechnung zur Ermittlung der Höhe der Fraktionszuwendungen sollte auf Basis der aktuellen Gesetzeslage und Rechtsprechung durchgeführt werden.*
- *Regelmäßig sollte, zumindest einmal in einer Wahlperiode, eine Bedarfsermittlung zur Bestimmung der Höhe der Zuwendungen für Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder, durchgeführt werden.*
- *Es sollte die Zuwendungshöhe an die Fraktionen an den Lebenshaltungskostenindex gekoppelt werden.*
- *Es sollte eine jährliche Erklärung der Fraktionen zur ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendungen gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten eingefordert und diese durch den Hauptverwaltungsbeamten geprüft werden.*
- *Die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder sollten in einer gesonderten Anlage zum Haushaltsplan dargestellt werden.*

In der **Gemeinde Nottuln** gibt es im Jahr 2021 fünf Fraktionen. Zusätzlich ist im Rat ein Einzelratsmitglied vertreten. Im nachfolgenden Abschnitt betrachtet die gpaNRW vor dem Hintergrund der definierten Mindestausstattung neben der formalen Berechnungsgrundlage die Höhe der sachlichen und finanziellen Zuwendungen an die Fraktionen.

Der Erlass beschreibt die Verteilung von Haushaltsmitteln für die Geschäftsführungstätigkeit von Fraktionen. Hierbei verweisen die Ausführungen im Erlass auf den Art. 3 Abs. 1 GG in seiner Ausprägung als Grundsatz der Chancengleichheit. Somit ist bei der Verteilung der Mittel auf die einzelnen Fraktionen ein Maßstab zu wählen, welcher dem Bedarf der Fraktionen gerecht wird und dem Gebot der Chancengleichheit entspricht. Der Erlass beschreibt, dass eine rein proportionale Mittelverteilung nach Köpfen nicht zulässig ist. Dies bestätigt die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts²⁰. Daher dürfen laut dem Erlass die Kommunen die bereitgestellten Haushaltsmittel nicht linear proportional auf unterschiedlich große Fraktionen verteilen. Stattdessen können diese einen von der Fraktionsstärke unabhängigen Sockelbetrag mit einer Verteilung nach der Anzahl der Sitze kombinieren. Es besteht zudem auch die Möglichkeit andere Modelle wie z.B. eine degressiv-proportionale Regelung zu treffen. Diese Berechnungsmethode gewichtet die ersten Mitglieder einer Fraktion stärker.

In Nottuln erhalten die Fraktionen größenunabhängig einen Sockelbetrag von 135 Euro jährlich. Weiterhin erhalten die Fraktionen monatlich 4,20 Euro pro Fraktionsmitglied. Somit entspricht die Zahlung der Fraktionszuwendungen der oben beschriebenen Erlasslage.

Gemäß Beschluss des Rates vom 20. Oktober 2020 erhält eine Gruppe mindestens eine proportionale Ausstattung, die zwei Dritteln der Zuwendungen entspricht, die die kleinste Fraktion erhält. Vor diesem Hintergrund ergibt sich für fraktionslose Ratsmitglieder eine jährliche Zahlung in Höhe von 45,00 Euro sowie monatliche Zuwendungen in Höhe von 2,80 Euro. Dies entspricht der in § 56 Abs. 3 GO NRW beschriebenen Rechtslage.

Nachfolgend stellt die gpaNRW die Mindestausstattung für Fraktion und Gruppen im interkommunalen Vergleich dar.

Mindestausstattung für Fraktionen und Gruppen 2021

Anforderung	Nottuln	Kommunen, die diese Anforderung erfüllen
Große Räume (Sitzungsräume)	Ja	11 von 20
Kleine Räume (Fraktionsräume)	Nein	1 von 20
IT-Ausstattung	Nein	3 von 20

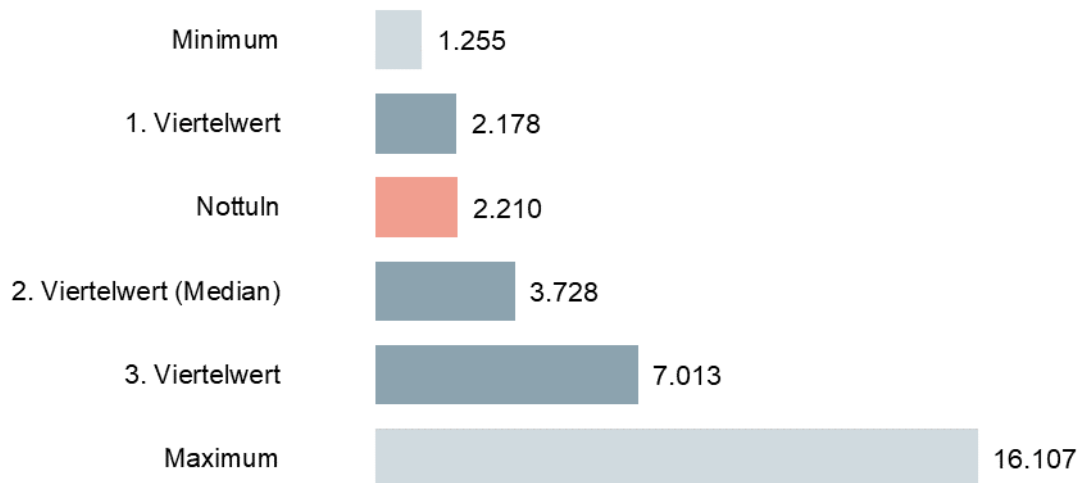
Die Gemeinde Nottuln erfüllt die im Erlass geregelten Mindestanforderungen an eine Sachausstattung für die Fraktionen nicht vollständig. Sie stellt den Fraktionen Sitzungsräume der Verwaltung zur Verfügung. Weitere Räume oder Büroräume für die Unterbringung von Fraktionsmitarbeitern oder für die Abhaltung von kleineren Besprechungen hält die Gemeinde nicht vor. Laut dem geltenden Erlass soll eine Kommune den Fraktionen Büro- und Sitzungsräume im an-

²⁰ BVerwG, Urteil vom 05. Juli 2012 - 8 C 22.11 -

gemessenen Umfang zur Verfügung stellen. Ist die Bereitstellung von Büro- und Sitzungsräumen durch die Kommune nicht möglich, soll die Kommune dafür eine entsprechende Finanzierung leisten.

Ergänzend dazu betrachtet die gpaNRW die finanziellen Zuwendungen an die Fraktionen:

Fraktionszuwendungen in Euro 2021



In den interkommunalen Vergleich sind 20 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Nachfolgende Parameter beeinflussen den Kennzahlenwert der obenstehenden Grafik:

- Größe der Kommune (10.000 bis 25.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner)
- Anzahl von Mitgliedern in der Vertretungskörperschaft (21 bis 38 Vertreterinnen bzw. Vertreter)
- Anzahl der Fraktionen (zurzeit drei bis fünf Fraktionen)
- Art der Zahlung von Fraktionszuwendungen (z.B. Sockelbetrag ja/nein)

Der Erlass beschreibt, dass die Verteilung von Haushaltsmitteln in Sinne von Zuwendungen an die Fraktionen als Ermessensentscheidung der Vertretung erfolgen soll. In diesem Verfahren soll die Vertretungskörperschaft den Bedarf und den Umfang aus den Vorschriften zum Erlass ermitteln und festlegen. Nach der Ermittlung des Umfangs der Aufwendungen ist sodann zu

entscheiden, in welchem Umfang die Aufwendungen durch Sachleistungen oder Personalgestaltung der Körperschaft und welche aus Geldwerten erfüllt werden sollen.

Eine Bedarfsermittlung zur Erhebung der konkreten Bedarfe der Fraktionen wurde durch die Gemeinde Nottuln in den letzten Jahren nicht durchgeführt. Die Gemeinde sollte zumindest einmal in der Wahlperiode ihre Bedarfsermittlung überprüfen. Dabei sollte sie beachten, dass sie für die Verteilung der Mittel im Hinblick auf die einzelnen Fraktionen einen Maßstab wählt, der dem Bedarf der Fraktionen gerecht wird und gleichzeitig dem Gebot der Chancengleichheit Rechnung trägt.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Nottuln sollte zeitnah, mindestens einmal in einer Wahlperiode, eine erneute Bedarfsermittlung zur Höhe der Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder durchführen und sich dabei an den gesetzlichen Mindeststandards zur sachlichen und finanziellen Ausstattung orientieren.

Die weiteren formalen Anforderungen im Bereich der Fraktionszuwendungen werden durch die Gemeinde Nottuln erfüllt und folgend dargestellt:

Weitere formale Anforderungen der Fraktionszuwendungen

Anforderung	Nottuln	Kommunen, die diese Anforderung erfüllen
Regelmäßige Bedarfsermittlung	Nein	1 von 20
Nachweis der Fraktionszuwendungen	Ja	19 von 20
Erklärung der Vorsitzenden	Ja	18 von 20
Prüfung durch den Hauptverwaltungsbeamten	Ja	14 von 20
Gesonderte Anlage im Haushaltsplan	Ja	18 von 20

Die Nachweise zur Mittelverwendung der Fraktionen werden durch die Vorsitzenden abgegeben und durch den Hauptverwaltungsbeamten geprüft. Eine Erklärung des Vorsitzenden gemäß der Gemeindeordnung und dem Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungskörperschaften“ zur bestimmungsgemäßen Verwendung der Haushalts- und Sachmittel erfolgt ebenfalls.

Eine gesonderte Anlage über die Fraktionszuwendungen ist dem Haushaltsplan beigelegt. Die Anlage entspricht dem Muster der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW).

2.3.4 Aufwandsentschädigungen für gewählte Mitglieder

Die Aufwandsentschädigungen für gewählte Mitglieder kommunaler Gremien ergeben sich aus der jeweils gültigen Fassung der Entschädigungsverordnung (EntschVO). Ferner sind maßgebend das vor Ort gewählte Abrechnungsmodell, die Tagungshäufigkeit von Gremien und Fraktionen sowie die Anzahl von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern mit erhöhter Aufwandspauschale (Fraktionsvorsitzende, Ausschussvorsitzende oder stellvertretende Bürgermeister und Bürgermeisterinnen).

Die regelmäßigen Anpassungen in der EntschVO standen in den letzten Jahren immer unter der Überschrift „Stärkung des kommunalen Ehrenamtes“. Die Enquetekommission des Landtages Nordrhein-Westfalen formulierte im Abschlussbericht „Subsidiarität und Partizipation zur Stärkung der parlamentarischen Demokratie im föderalen System aus nordrhein-westfälischer Perspektive“²¹ weitere Ziele zur Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und kommunalem Ehrenamt.

- ➔ Die Gemeinde Nottuln erfüllt die Regulationsanforderungen im Bereich der Aufwandsentschädigungen.

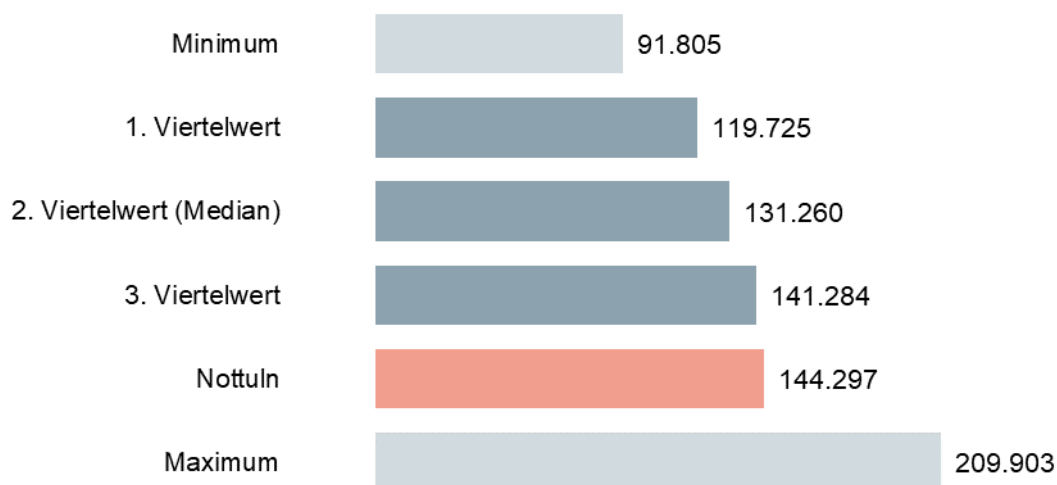
Um das kommunale Ehrenamt zu stärken sowie dessen Vereinbarkeit mit Beruf und Familie zu fördern, sollte eine Kommune im Einvernehmen mit der Vertretungskörperschaft nachstehende Anforderungen erfüllen:

- *Es sollte eine Höchstzahl an abrechenbaren Fraktionssitzungen je Jahr definieren werden.*
- *Es sollte einen Pauschalstundensatz für den Verdienstausschlag definiert werden.*
- *Ein automatisiertes Abrechnungsmodell zur Fahrtkostenerstattung sollte implementiert werden.*
- *Die Mitglieder der Vertretungskörperschaft sollten durch die Kommune über die Möglichkeit informiert werden, Pflege- und Betreuungskosten geltend machen zu können.*

Nachfolgend stellt die gpaNRW die Höhe der im Jahr 2021 ausgezahlten Aufwandsentschädigungen an die Gremienmitglieder der **Gemeinde Nottuln** dar. Im Vergleichsjahr 2021 hat die Gemeinde Nottuln 144.297 Euro finanzielle Zuwendungen als Aufwandsentschädigung an die Gremienmitglieder ausgezahlt. Die Höhe der jährlich ausgezahlten Aufwandsentschädigungen ist dabei auch der Ausdruck der örtlichen Gremienstruktur und kann aufgrund folgender spezifischer Merkmale im interkommunalen Vergleich variieren. So ist die Höhe der Aufwandsentschädigung im interkommunalen Vergleich immer vor dem Hintergrund der individuellen lokalen Gegebenheiten der Gremienarbeit zu bewerten und Ausdruck der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie. Die Werte werden zur individuellen Einordnung der Kommune an dieser Stelle transparent gemacht.

²¹ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-13750.pdf>

Aufwandsentschädigungen in Euro 2021



In den interkommunalen Vergleich sind 20 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Formale Anforderungen der Aufwandsentschädigungen

Anforderungen	Nottuln	Kommunen, die diese Anforderung erfüllen
Ausschließliche Monatspauschale	Nein	10 von 20
Monatspauschale und Sitzungsgelder	Ja	10 von 20
Regelung zum Verdienstausschlag	Ja	15 von 20
Höchstzahl abrechenbarer Fraktionssitzungen	Ja	20 von 20
Regelung zur Fahrtkostenerstattung	Ja	9 von 20
Regelung zu Pflegekosten und Betreuungskosten	Ja	11 von 20

Die Gemeinde Nottuln hat sich wie die Hälfte der geprüften Kommunen dazu entschieden, das Berechnungsmodell bestehend aus einer Monatspauschale sowie Sitzungsgeldern anzuwenden.

Weiterhin hat die Gemeinde Nottuln eine Höchstzahl abrechenbarer Fraktionssitzungen festgelegt. Die Anzahl von abrechenbaren Fraktionssitzungen beträgt 25 Sitzungen im Jahr. Damit positioniert sich die Gemeinde Nottuln über dem dritten Viertelwert der Vergleichskommunen

der derzeit bei 20 Sitzungen liegt. Lediglich eine Vergleichskommune hat eine höhere Anzahl abrechenbarer Sitzungen festgelegt.

Positiv zu werten ist, dass die Gemeinde Nottuln den Gremienmitgliedern auf Antrag einen Verdienstausschlag zahlt. Einen Pauschalstundensatz für den Verdienstausschlag hat die Gemeinde nicht festgelegt. Die Höhe ist in § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Nottuln geregelt. Demnach richtet sich die Höhe des Verdienstausschlages nach der Entschädigungsverordnung (EntschVO). Derzeit liegt der Regelsatz gemäß der EntschVO bei 9,35 Euro je Stunde.

Zudem übernimmt die Gemeinde bei Antragstellung die Fahrtkosten. Gesonderte Regelungen zur Übernahme der Fahrtkosten sind bei der Gemeinde Nottuln nicht festgelegt. Die Fahrtkostenerstattung regelt der § 8 der EntschVO NRW. In der aktuellsten Fassung vom 26. September 2023 beschreibt dieser, dass bei der Ermittlung höchstens auf die Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück abzustellen ist. Zusätzlich bietet die Gemeinde die Möglichkeit, Pflege- oder Betreuungskosten der Gremienmitglieder zu erstatten. Entsprechende Regelungen enthält ebenfalls der § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Nottuln. Hierdurch fördert die Gemeinde Nottuln aktiv die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und kommunalpolitischem Ehrenamt.

2.3.5 Digitalisierung der Gremienarbeit

Die Digitalisierung der Gremienarbeit ist in den letzten Jahren bereits in vielen Kommunen, z.B. durch den Einsatz von Ratsinformationssystemen in Kombination mit mobilen Endgeräten, forciert worden. Analoge, also papierbasierte Sitzungsunterlagen werden dadurch immer mehr abgelöst.

Insbesondere seit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie sind zudem digitale oder hybride Gremiensitzungen immer wieder als mögliche Alternative zur Präsenzsitzung thematisiert bzw. auch tatsächlich durchgeführt worden.

Das Land NRW trägt dem Gedanken einer hohen Resilienz und der Arbeitsfähigkeit der Gremien in Krisenzeiten nunmehr Rechnung. Nach entsprechender Änderung der GO NRW sowie durch die Verordnung über die Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen kommunaler Vertretungen (Digitalsitzungsverordnung – DiGiSiVO) lässt das Land auch für die Vertretungskörperschaft und ihre Ausschüsse inzwischen digitale bzw. hybride Gremiensitzungen zu. Das eigentliche Zulassungsverfahren wird durch einen Antrag des Herstellers der zulassungspflichtigen Fachanwendung eröffnet.

Die gpaNRW veröffentlicht auf ihrer Homepage als Zulassungsstelle gem. Artikel 6 Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften eine Übersicht über die laufenden und abgeschlossenen Zulassungsverfahren²². Mit diesen Möglichkeiten sollten sich die Kommune sowie die Vertretungskörperschaft aktiv beschäftigen.

²² <https://gpanrw.de/prufung/digitale-gremienarbeit/digitale-gremienarbeit>

→ Feststellung

Die Gemeinde Nottuln hat bisher noch keine Vorkehrungen getroffen, um digitale oder hybride Sitzungen im Krisenfall durchzuführen.

Um die Anforderungen an eine zeitgemäße und digitalisierte Gremienarbeit zu erfüllen, sollte eine Kommune im Einvernehmen mit der Vertretungskörperschaft nachstehende Punkte erfüllen:

- *Es sollte ein digitales Ratsinformationssystem betrieben werden, welches öffentlich über die Homepage der Kommune zugänglich ist und von Gremienmitgliedern über Endgeräte genutzt werden kann.*
- *Ein durchgängiges Nutzungskonzept für das Ratsinformationssystem sowie die Endgeräte sollte verabredet werden.*
- *Es sollte eine vollständig papierlose Gremienarbeit angestrebt werden.*
- *Der Sitzungssaal der Vertretungskörperschaft sollte mit moderner Präsentations- und Sitzungstechnik, wie einem großformatigen Monitor mit hoher Auflösung oder einer entsprechenden Leinwand mit zeitgemäßem Beamer samt kabellosem Bildübertragungssystem und Mikrofonen, ausgestattet werden.*
- *Eine Kommune sollte im Einvernehmen mit der Vertretungskörperschaft technische Vorkehrungen zur Umsetzung sowie weitergehende formale Regelungen (Anpassung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung) zur Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen treffen. Die zur Durchführung von digitalen oder hybriden Sitzungen verwendeten Anwendungen sollen dem aktuellen Stand der IT-Sicherheitstechnik für Videokonferenz- und Abstimmungssysteme entsprechen (entsprechend der DiGiSiVO).*

Die überwiegende Anzahl der Kommunen in Nordrhein-Westfalen hat bereits ein digitales Ratsinformationssystem implementiert. Nachfolgend betrachtet die gpaNRW die Anforderungen für eine zeitgemäße und digitalisierte Gremienarbeit.

Anforderungen an die Digitalisierung der Gremienarbeit

Anforderungen	Nottuln	Kommunen, die diese Anforderung erfüllen
Ratsinformationssystem	Ja	20 von 20
Ratsinformationssystem über Homepage	Ja	20 von 20
Ratsinformationssystem über Endgeräte	Ja	20 von 20
Kostenfreie Bereitstellung von Endgeräten	Teilweise	9 von 20
Papierlose Gremienarbeit	Ja	15 von 20
Moderne Sitzungstechnik	Ja	14 von 20
Leistungsstarkes WLAN	Teilweise	17 von 20

Anforderungen	Nottuln	Kommunen, die diese Anforderung erfüllen
Digitale und hybride Gremiensitzungen	Nein	3 von 20

Die **Gemeinde Nottuln** hat ein Ratsinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde integriert. Dies können die Gremienmitglieder ebenfalls über ihre Endgeräte abrufen. Die gpaNRW wertet positiv, dass die Gremienarbeit bereits vollständig papierlos erfolgt.

Jedes an der digitalen Ratsarbeit teilnehmende Ratsmitglied sowie jeder sachkundige Bürger / jede sachkundige Bürgerin erhält von der Gemeinde Nottuln einen Zuschuss in Höhe von 300,00 Euro zur Beschaffung von Hardware und sonstigem Bedarf für die Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit. Der Zuschuss wird einmalig für die laufende Wahlperiode des Rates gewährt. Eine entsprechende Regelung enthält § 32 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Nottuln.

Die Gemeinde Nottuln betreibt außerdem ein über das Internet gestreamtes Rats-TV. Vorgaben bzw. Regelungen hierzu enthält § 6 a der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Nottuln. Hiernach wird der öffentliche Teil der Ratssitzung bei Vorliegen der hierfür erforderlichen Einwilligungen grundsätzlich per Stream öffentlich im Internet in Bild und Ton übertragen.

Sitzungen finden in wechselnden Sitzungsräumen statt. Dort sind Beamer, Leinwand und Mikros vorhanden. Der Ratssaal in Nottuln selbst ist mit einer entsprechenden Präsentations- und Sitzungstechnik sowie einem leistungsstarken WLAN-Zugang ausgestattet. Der Sitzungssaal im Ortsteil Appelhülsen verfügt nicht über entsprechende Voraussetzungen.

Gemäß § 47a GO NRW können Sitzungen des Rates oder der Ausschüsse in Ausnahmefällen in digitaler Form erfolgen, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Bisher finden in Nottuln noch keine digitalen und hybriden Gremiensitzungen statt. Die Voraussetzung dafür sind die technischen sowie formalen Regelungen. Diese Voraussetzungen sind in Nottuln bisher noch nicht gegeben. Die Gemeinde Nottuln sollte zukünftig sowohl die technischen Voraussetzungen schaffen, als auch notwendige Regelungen treffen, um auch in Krisensituationen handlungsfähig zu sein.

→ Empfehlung

Um ihre Handlungsfähigkeit auch in Krisenzeiten oder kritischen Notlagen sicherstellen zu können, sollte sich die Gemeinde Nottuln mit den technischen und formalen Voraussetzungen zur Durchführung von digitalen und hybriden Gremiensitzungen befassen.

2.4 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2023/2024 - Gremienarbeit

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Profil Gremienarbeit					
F1	Die Gemeinde Nottuln erfüllt die gesetzlichen Vorgaben zur Gremienarbeit der GO NRW. Allerdings bildet die Gemeinde Nottuln bei der Anzahl von Anregungen und Beschwerden sowie bei den Anträgen von Fraktionen in den letzten fünf Jahren im interkommunalen Vergleich hohe Werte ab.	82	E1	Die Gemeinde Nottuln sollte mit den Gremienvertretungen erörtern, wie der Umgang mit Anträgen sowie Anregungen und Beschwerden verbessert werden kann. Es bietet sich an, einfache Anfragen oder Anliegen telefonisch zu klären. Dies könnte zu einer Verringerung der Anträge sowie Anregungen und Beschwerden führen und damit weniger Personalkapazitäten der Verwaltung binden.	85
F2	Die Gemeinde Nottuln führt keine regelmäßigen Bedarfsermittlungen zur Bestimmung der Höhe der Zuwendungen für Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder durch.	87	E2	Die Gemeinde Nottuln sollte zeitnah, mindestens einmal in einer Wahlperiode, eine erneute Bedarfsermittlung zur Höhe der Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder durchführen und sich dabei an den gesetzlichen Mindeststandards zur sachlichen und finanziellen Ausstattung orientieren.	90
F3	Die Gemeinde Nottuln hat bisher noch keine Vorkehrungen getroffen, um digitale oder hybride Sitzungen im Krisenfall durchzuführen.	94	E3	Um ihre Handlungsfähigkeit auch in Krisenzeiten oder kritischen Notlagen sicherstellen zu können, sollte sich die Gemeinde Nottuln mit den technischen und formalen Voraussetzungen zur Durchführung von digitalen und hybriden Gremiensitzungen befassen.	95

3. Vergabewesen

3.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Nottuln im Prüfgebiet Vergabewesen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Vergabewesen

Die Gemeinde Nottuln hat zur Durchführung ihrer Vergaben keine eigene **zentrale Vergabestelle** eingerichtet. Für die Durchführung ihrer Vergabeverfahren arbeitet sie mit der zentralen Vergabestelle der Stadt Lüdinghausen zusammen.

Ihre **Vergabedienstanweisung** aus dem Jahr 2021 regelt die Zusammenarbeit mit der Vergabestelle Lüdinghausen. Um Handlungsunsicherheiten der eingesetzten Beschäftigten zu verhindern, sollte sie diese überarbeiten und ergänzen.

Eine regelmäßige **Prüfung der getätigten Vergaben** findet in Nottuln nicht statt. Die Überprüfung von Vergabemaßnahmen ist zwar keine rechtliche Verpflichtung, stellt jedoch einen wichtigen Beitrag zur Korruptionsprävention dar. Darüber hinaus erhöht die Prüfung die Rechtssicherheit und kann die Gemeinde vor wirtschaftlichen Schäden bewahren, beispielsweise durch Fördermittelrückforderungen oder Schadensersatzklagen. Einzelne Vergabemaßnahmen werden auf Antrag des Rechnungsprüfungsausschusses durch die Rechnungsprüfung der Stadt Hamm geprüft.

Die Gemeinde Nottuln hat niemanden mit der Wahrnehmung der **Korruptionsprävention** beauftragt. Regelungen zur Korruptionsprävention hat sie in einer Dienstanweisung festgelegt, diese enthält aber nicht alle wichtigen Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes. Eine Risiko- und Gefährdungsanalyse zur Feststellung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze hat die Gemeinde noch nicht erstellt. Diese sollte Nottuln nun wie geplant zeitnah nachholen und ihre Dienstanweisung aktualisieren.

Wir haben bei der Gemeinde Nottuln die **Abweichungen der Abrechnungsbeträge von den ursprünglichen Auftragswerten** der schlussgerechneten Baumaßnahmen ermittelt und diese interkommunal verglichen. Im Vergleichsjahr 2022 gehört die Gemeinde zu den Kommunen mit einer hohen Abweichungsquote.

Nachträge werden von den Bedarfsstellen bearbeitet und beauftragt. Bei der **Organisation des Nachtragswesens** bietet sich eine stärkere Einbindung einer zentralen Stelle an, da nach unserer Erfahrung aus den Kommunen und Kreisen die vergaberechtliche Betrachtung von Auftragsänderungen im Regelfall eine Herausforderung für die Bedarfsstellen darstellt. Aufwerten könnte die Gemeinde die Nachtragsbegleitung noch um ein Nachtragsmanagement.

Bei der **Maßnahmenbetrachtung** von drei schlussgerechneten Baumaßnahmen haben wir Optimierungspotenzial bei der Durchführung von Vergabeverfahren sowie der nachvollziehbaren und rechtssicheren Begründung von Auftragsänderungen und Nachträgen festgestellt.

3.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Vergabewesen umfasst die Handlungsfelder

- Organisation des Vergabewesens,
- Allgemeine Korruptionsprävention,
- Sponsoring,
- Nachtragswesen sowie
- Maßnahmenbetrachtung von Bauleistungen.

Im Prüfgebiet Vergabewesen stehen der Schutz der Kommune vor finanziellen Schäden, die Rechtmäßigkeit der Verfahren, eine optimale Organisation und Steuerung der Abläufe sowie der Schutz der Beschäftigten im Vordergrund.

Ziel dieser Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten bei der Organisation und Durchführung von Vergabeverfahren bei der Gemeinde Nottuln aufzuzeigen. Dabei geht es insbesondere um eine rechtssichere und wirtschaftliche Durchführung sowie die Vermeidung von Korruption. Aufgrund der engen inhaltlichen Verflechtungen bezieht dies auch das Sponsoring mit ein. Die Analyse unterstützen wir dabei durch standardisierte Fragenkataloge.

Im Handlungsfeld Nachtragswesen analysieren wir Abweichungen von der ursprünglichen Auftragssumme. Dabei stellen wir die Abweichungen in den interkommunalen Vergleich. Der Umfang der Nachträge ist ein wichtiges Kriterium für die Auswahl der Maßnahmen für eine Einzelbetrachtung.

In der Maßnahmenbetrachtung untersucht die gpaNRW die Durchführung einzelner Vergaben von Bauleistungen. Die ausgewählten Vergabeverfahren prüfen wir stichprobenweise. Dazu haben wir wesentliche Meilensteine festgelegt, die die Kommunen für eine rechtskonforme Vergabe einzuhalten haben. Wir beschränken uns dabei auf rechtliche und formelle Fragestellungen. Eine bautechnische Prüfung der Vergabemaßnahmen ist damit nicht verbunden. Insofern kann die Maßnahmenbetrachtung kein Testat der Vergabe von Bauleistungen in der Kommune liefern.

Die gpaNRW betrachtet zudem, ob und inwieweit die Kommune eine rechtssichere Durchführung ihrer Vergaben durch eine regelmäßige unabhängige Prüfung unterstützt.

3.3 Organisation des Vergabewesens

Das Vergabewesen ist einer der korruptionsanfälligsten Tätigkeitsbereiche in den öffentlichen Verwaltungen. Der Organisation des Vergabewesens kommt in diesem Zusammenhang eine

große Bedeutung zu. Die Festlegung der Verantwortlichkeiten und der Verfahrensabläufe sollte eine rechtskonforme Durchführung der Vergaben gewährleisten. Dadurch wird auch die Korruptionsprävention wirkungsvoll unterstützt.

3.3.1 Organisatorische Regelungen

➔ Feststellung

Die Gemeinde Nottuln hat keine eigene zentrale Vergabestelle eingerichtet. Für die Durchführung ihrer Vergabeverfahren arbeitet sie mit der zentralen Vergabestelle Lüdinghausen zusammen. Ihre Vergabedienstanweisung aus dem Jahr 2021 ist ergänzungsbedürftig. Eine Vergabesoftware setzt sie noch nicht ein.

Das Vergabewesen sollte so organisiert sein, dass es die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Korruptionsbekämpfung unterstützt. Dazu sollte eine Kommune eine Organisation schaffen, die die Rechtmäßigkeit von Vergaben sowie eine Bündelung von vergabe-rechtlichem Fachwissen sicherstellt.

Eine Kommune sollte Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe in einer Dienstanweisung verbindlich festlegen. Wesentliche Bedeutung haben dabei Regelungen zu den folgenden Sachverhalten:

- Wertgrenzen für die Wahl der Verfahrensart,
- Aufgaben und Zuständigkeiten der zentralen Vergabestelle und der Bedarfsstellen,
- Zuständigkeit für die Erstellung und den Inhalt der Vergabeunterlagen,
- Bekanntmachungen,
- Anforderung und Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten,
- Durchführung der Submission sowie
- Verfahren bei Auftragsänderungen und Nachträgen.

Darüber hinaus sollte eine Kommune eine zentrale Vergabestelle nutzen. Dies führt dazu, dass eine einheitliche, standardisierte Anwendung des Vergaberechts in allen Bereichen der Kommune sichergestellt wird. Dabei kommt es auf eine strikte Trennung von der Auftragsvergabe und der Auftragsabwicklung von Lieferungen und Leistungen an. Dies beugt Korruption vor, weil ein direkter Kontakt zwischen den Bedarfsstellen und den Interessenten bzw. Bietern während des Vergabeverfahrens unterbunden wird.

Zentrale Vergabestelle

Die **Gemeinde Nottuln** hat keine eigene zentrale Vergabestelle eingerichtet. Zur Durchführung Ihrer Vergabeverfahren nimmt Sie im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit die zentrale Vergabestelle der Stadt Lüdinghausen zur Durchführung ihrer

- beschränkten Ausschreibungen,
- öffentlichen Ausschreibungen sowie

- offenen Verfahren über dem EU-Schwellenwert

in Anspruch. Aus Sicht der gpaNRW ist eine zentrale Vergabestelle ein wesentlicher Baustein zur Korruptionsprävention und für eine rechtssichere Abwicklung von Vergabeverfahren. Sie ist daher vor allem auf Grund der wirtschaftlichen Bedeutung des Beschaffungswesens ausdrücklich zu befürworten.

Für die inhaltliche Vorbereitung der Verfahren stellt die zentrale Vergabestelle den Bedarfsstellen entsprechende Vordrucke zur Verfügung. Damit gewährleistet die zentrale Vergabestelle eine einheitliche Durchführung der Verfahren. Außerdem achtet die zentrale Vergabestelle auf die Einhaltung von Fristen für Bekanntmachungen und ermöglicht eine Kommunikation mit den Bietenden, die sie bis zum Zuschlag nur anonymisiert an die Bedarfsstellen weiterleitet. Das ist aus korruptionspräventiven Gründen eine gute Voraussetzung für ein vergaberechtskonformes Handeln.

Dienstanweisung Vergabewesen

Eine Dienstanweisung Vergabewesen soll bei der Kommune bei Beschaffungen von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen sowie Konzessionen eine komprimierte Darstellung der gesetzlichen Vergabevorschriften darstellen und eine einheitliche und nachvollziehbare Vorgehensweise bei Vergabeverfahren der Kommune sicherstellen.

Zudem sollen darin Entscheidungskompetenzen und Verantwortlichkeiten festgelegt werden. Die eingesetzten Bediensteten erhalten eine wesentliche Unterstützung bei Vergabeverfahren, wenn sie durch klare Vorgaben das jeweils anzuwendende Vergabeverfahren einfach ermitteln könnten. Dazu bedarf es eindeutiger Regelungen über die zu berücksichtigenden Wertgrenzen. Dabei sollte nach nationalen und EU-weiten Vergabeverfahren unterschieden werden.

Zur Regelung ihres Vergabewesens hat die Gemeinde Nottuln eine Dienstanweisung über die Ausschreibung und Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen im Februar 2021 erlassen.

Die Wahl der Vergabeart ist untypischer Weise nicht bei der zentralen Vergabestelle, sondern bei der Gemeinde Nottuln als Bedarfsstelle angesiedelt. Hier empfehlen wir, die Wahl der Vergabeart jeweils angemessen zu dokumentieren und die Dokumentation mit zur Vergabeakte zu nehmen.

Die Wertgrenzen für die Wahl der Vergabeart hat die Gemeinde in Ihrer „Dienstanweisung über die Ausschreibung und Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen“ geregelt. Freihändige Vergaben und Direktaufträge organisiert die Gemeinde selbst. Regelungen zum Umgang mit Freihändigen Vergaben sowie Wertgrenzen hat die Gemeinde Nottuln in ihrer Dienstanweisung getroffen.

Aus der Anlage eins zur Dienstanweisung, einem Ablaufdiagramm für die Durchführung der Vergabeverfahren, ergeben sich die Zuständigkeiten im Vergabeprozess. Daneben regelt die Dienstanweisung unter den Nummern vier und fünf sowohl die Verfahrenszuständigkeit als auch den Ablauf des Verfahrens.

Einzelne Handlungsschritte in einem Ablaufdiagramm darzustellen, ist eine gute Möglichkeit, um insbesondere den Beschäftigten außerhalb der zentralen Vergabestelle ihre Aufgaben im Vergabeverfahren zu verdeutlichen.

Die von der Gemeinde Nottuln festgelegten Wertgrenzen für Beschränkte und Öffentliche Ausschreibungen bewegen sich weit unterhalb der Wertgrenzen aus den Kommunalen Vergabe-grundsätzen. Das führt dazu, dass die Gemeinde vermehrt öffentliche Ausschreibungen durch-führt. Da sich die öffentliche Ausschreibung an eine unbeschränkte Anzahl von Bietenden rich-tet, bietet sie die meisten Vorteile für den Wettbewerb und die Wirtschaftlichkeit.

Die Dienstanweisung differenziert nicht zwischen beschränkten Ausschreibungen mit und ohne Teilnahmewettbewerb. Auch die Besonderheiten der verschiedenen Vergabearten thematisiert sie, abgesehen von den Wertgrenzen, kaum. Dadurch ist die Dienstanweisung für Beschäftigte ohne vergaberechtliches Vorwissen nicht ohne weiteres verständlich.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nottuln sollte in ihrer Vergabedienstanweisung die einzelnen Vergabearten näher beschreiben.

Indem die Gemeinde zum Beispiel konkrete Vorgaben für die Durchführung von beschränkten Ausschreibungen macht, könnte sie den Wettbewerb weiter öffnen. Das Ablaufdiagramm sieht für beschränkte Ausschreibungen mindestens drei zu beteiligende Bietende vor und entspricht damit dem § 3b Abs. 2 VOB/A²³ und dem § 11 Abs. 1 Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO).

Darüber hinaus ist bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb darauf zu achten, dass bei der Auswahl der Unternehmen mindestens eines auswärtig ist. Die Beschrän-kung auf einen Bietendenkreis aus einer bestimmten Region ist nicht zulässig.²⁴ Nottuln sollte somit regelmäßig mindestens Bietende außerhalb des Kreises, besser noch außerhalb des Bundeslandes beteiligen.

Fachsoftware Vergabewesen

Die Gemeinde Nottuln wickelt ihre Vergabeverfahren noch nicht digital ab. Durch den Einsatz einer Fachsoftware für die Abwicklung des gesamten Vergabeverfahrens könnte der Vergabe-prozess unterstützt werden. Eine solche Software unterstützt die Bediensteten dabei, einheitli-che und rechtssichere Vergabeverfahren abzuwickeln. Mit der Eingabe der einzelnen Vergabe-schritte erzeugt das Programm automatisiert die vergaberechtlich vorgeschriebene Dokumenta-tion. Sie erleichtert die zum Teil schon verbindlich vorgeschriebene bzw. vorgesehene E-Vergabe erheblich.

Alle am Vergabeverfahren Beteiligten haben dadurch auf den aktuellen Stand des Vergabever-fahrens Zugriff. Notwendige Vergabeunterlagen können digital und medienbruchfrei in das Ver-fahren eingebracht werden. Unterlagen können ohne Zeitverzug zwischen Bedarfsstelle und Vergabestelle ausgetauscht werden.

²³ Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) in der Fassung von 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2)

²⁴ siehe hierzu beispielsweise § 6 Abs. 1 VOB/A

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nottuln sollte den Einsatz einer erweiterten Vergabesoftware zum schnelleren Austausch von Unterlagen, zur Dokumentation und zur rechtssicheren Abwicklung von Vergabeverfahren prüfen.

3.3.2 Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung

Die kleinen kreisangehörigen Kommunen haben im Regelfall keine örtliche Rechnungsprüfung, da sie hierzu nicht verpflichtet sind. Stattdessen können sie einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüferin oder Rechnungsprüfer bestellen. Weitere Alternativen können die Inanspruchnahme einer anderen kommunalen Rechnungsprüfung oder die Beauftragung einer Wirtschaftsprüfung sein. Darüber hinaus eröffnet die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) diesen Kommunen auch die Möglichkeit über eine interkommunale Zusammenarbeit eine andere örtliche Rechnungsprüfung für ihre Prüfungsaufgaben zu nutzen.²⁵

- Die Gemeinde Nottuln lässt ihren Jahresabschluss durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen. Darüber hinaus nutzt die Gemeinde die Alternativmöglichkeiten des § 101 Abs. 1 S. 3 u. 4 GO NRW zur Sicherstellung einer örtlichen Rechnungsprüfung nicht. Eine Prüfung der getätigten Vergaben erfolgt im Einzelfall auf Antrag des Rechnungsprüfungsausschusses.

Wenn die Kommune eine örtliche Rechnungsprüfung eingerichtet hat, obliegt dieser gemäß § 104 Abs.1 Nr. 5 GO NRW auch die Prüfung von Vergaben. Eine Kommune sollte die Rechnungsprüfung dabei bereits frühzeitig in das Vergabeverfahren einbinden. Zudem sollte sie die Rechnungsprüfung bei wesentlichen Auftragsänderungen und Abweichungen vom Auftragswert beteiligen.

Hat eine Kommune keine örtliche Rechnungsprüfung, entbindet sie dies nicht von der Verpflichtung zur ordnungsgemäßen und rechtskonformen Abwicklung ihrer Vergabeverfahren.²⁶ Die Relevanz dieser Verpflichtung wird durch die hohe wirtschaftliche Bedeutung der vergebenen Aufträge²⁷ sowie die Dynamik und Vielschichtigkeit des Vergabewesens noch verstärkt. Durch eine regelmäßige unabhängige Prüfung ihrer Vergaben kann eine Kommune die Rechtssicherheit und Wirtschaftlichkeit ihrer Vergabeverfahren wirkungsvoll unterstützen.

Die **Gemeinde Nottuln** lässt ihren Jahresabschluss von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen. Diese sieht sich bei der einmal jährlich stattfindenden Prüfung auch stichprobenhaft einzelne Vergabemaßnahmen ein. Darüber hinaus sind die Prüfenden nicht mit weiteren Aufgaben einer klassischen Rechnungsprüfung - wie zum Beispiel der begleitenden Prüfung der Vergaben der Gemeinde Nottuln - betraut.

Die gpaNRW erachtet die Sicherstellung einer regelmäßigen Vergabeprüfung angesichts der hohen wirtschaftlichen Bedeutung und der rechtlichen Relevanz von Vergabemaßnahmen für

²⁵ Vgl. § 101 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

²⁶ Siehe § 26 KommHVO NRW, § 75 GO NRW, Kommunale Vergabegrundsätze, GWB, VgV, UVgO, VOB/A, etc.

²⁷ Das Haushaltsvolumen bei den 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW lag in 2021 im Bereich der Sach- und Dienstleistungen bei rund einer Milliarde Euro, im Bereich der Baumaßnahmen bei knapp 700 Mio. Euro.

sinnvoll und wichtig. Die Verwaltung ist haushaltsrechtlich verpflichtet, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten (§ 75 Abs. 1 Satz 2 GO NRW). Ein rechtmäßiges und transparentes Vergabeverfahren ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Kommune die ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wirtschaftlich einsetzt.

Darüber hinaus wickeln die Kommunen viele Vergabemaßnahmen ab, die ganz oder teilweise mit Fördermitteln finanziert sind. Die Zuwendungsgebenden binden die Mittelbewilligung im Regelfall an konkrete vergaberechtliche Vorschriften. Hält die Kommune diese nicht ein, drohen bei einer Überprüfung anteilige bis vollständige Fördermittlerückforderungen. Das führt regelmäßig zu empfindlichen Einbußen im Haushalt der Kommunen sowie zu einem Ansehensverlust der verantwortlichen Personen. Die Prüfung der Vergabemaßnahmen durch sachkundige und hierfür legitimierte Personen kann die Einhaltung dieser Vorgaben sicherstellen und die Kommunen vor Schaden bewahren. Zudem ist die Prüfung der Vergaben auch aus Gründen der Korruptionsprävention dringend angeraten, denn dieser Aufgabenbereich ist mit einer besonderen Korruptionsgefährdung verbunden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Nottuln beauftragt die Rechnungsprüfung der Stadt Hamm mit der Prüfung einzelner Vergabemaßnahmen. Allerdings erfolgt die Prüfung erst nach Abschluss des Verfahrens. Besonders empfehlenswert ist eine prozessbegleitende Vergabeprüfung. Wesentliche Stationen sind hierbei die Zeitpunkte der Erstellung des Leistungsverzeichnisses bzw. der Leistungsbeschreibung vor der Bekanntmachung der Vergaben, vor der Auftragserteilung sowie bei wesentlichen Auftragsänderungen und -erweiterungen, die ebenfalls einer vergaberechtlichen Bewertung bedürfen.

Allgemeine Ausführungen zur örtlichen Rechnungsprüfung stehen in Kapitel 0.9 des Vorberichtes.

3.4 Allgemeine Korruptionsprävention

Korruption beeinträchtigt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Unabhängigkeit, Unbestechlichkeit und Handlungsfähigkeit einer Kommune. Es handelt sich dabei um ein Vergehen, das dem öffentlichen Dienst im Ansehen und finanziell größten Schaden zufügt. Deshalb sind Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung für jede Kommune unverzichtbar.

→ Feststellung

Die Gemeinde Nottuln verfügt über eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention aus dem Jahr 2015, diese entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand. Die besonders korruptionsgefährdeten Bereiche hat sie noch nicht festgelegt. Eine Schwachstellenanalyse unter Beteiligung der Beschäftigten ist noch nicht erfolgt.

Ziel einer Kommune muss es sein, nicht nur aufgetretene Korruptionsfälle konsequent zu verfolgen, sondern mit Hilfe vorbeugender Maßnahmen der Korruption nachhaltig entgegenzuwirken.

Korruption kommt in vielen unterschiedlichen Variationen und Ausprägungen vor. Eine Kommune sollte die unterschiedlichen Varianten und Ausprägungen von Korruption bereits präventiv vermeiden. Hierzu sollte sie eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erlassen.

Dabei sind insbesondere die Regelungen des KorruptionsbG²⁸ zur Herstellung von Transparenz und zur Vorbeugung zu berücksichtigen. Eine Kommune sollte darüber hinaus Festlegungen getroffen haben zu

- *der Veröffentlichungspflicht von Mitgliedern in den Organen und Ausschüssen der Kommune,*
- *der Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten,*
- *der Anzeigepflicht nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses,*
- *der Festlegung von korruptionsgefährdeten Bereichen und der Bestimmung von vorbeugenden Maßnahmen sowie*
- *dem Vieraugenprinzip.*

Zudem sollte eine Kommune eine Schwachstellenanalyse unter Einbeziehung der Bediensteten durchführen. Diese sollte sie regelmäßig fortschreiben und die Beschäftigten ggf. auch durch Weiterbildungen für dieses Themenfeld sensibilisieren.

Die **Gemeinde Nottuln** hat Regelungen zur Korruptionsprävention in einer Dienstanweisung aus dem Jahr 2015 erlassen. Die vorliegenden Regelungen sind nicht ausreichend, um die Vorgaben des KorruptionsbG zu erfüllen. Zudem sind die Regelungen ergänzungsbedürftig. Dies hat die Gemeinde bereits erkannt und möchte aus diesem Grund eine neue Dienstanweisung erlassen, die alle wesentlichen Aspekte zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung enthalten soll.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nottuln sollte ihre Dienstanweisung zur Korruptionsprävention überarbeiten und aktualisieren. Dies könnte die Übersichtlichkeit der präventiven Schutzmaßnahmen zur Korruptionsabwehr und die Regelungsdichte verbessern.

Die gpaNRW hat ihre Muster-Dienstanweisung Korruptionsprävention im November 2022 umfassend überarbeitet. Diese Muster-DA kann die Kommune auf unserer Homepage unter Service – Korruptionsprävention herunterladen.

Korruptionsgefährdete Bereiche

Die Leitungen der öffentlichen Stellen sind verpflichtet, entsprechende Maßnahmen zur Prävention zu treffen, die dem Grad der gegebenen Korruptionsgefahr entsprechen. Um dieser gesetzlichen Verpflichtung nach § 10 Abs. 1 KorruptionsbG nachzukommen, ist es daher zwingend notwendig, die korruptionsgefährdeten und besonders korruptionsgefährdeten Bereiche und die entsprechenden Arbeitsplätze in den öffentlichen Stellen intern festzulegen.

Zur individuellen Festlegung der korruptionsgefährdeten und besonders korruptionsgefährdeten Bereiche einer Kommune sowie der entsprechenden Arbeitsplätze bietet sich das Instrument

²⁸ Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV.NRW.S. 1072), in Kraft getreten am 01. Juni 2022 durch Bekanntmachung vom 07. März 2022 (GV.NRW.S. 286)

der Schwachstellenanalyse an. Diese sollte zur erstmaligen Festlegung der betroffenen Bereiche und in regelmäßigen Abständen sowie aus besonderem Anlass durchgeführt werden. Bezieht man die Bediensteten direkt mit ein, können sich diese aktiv in die Korruptionsprävention einbringen. Damit findet gleichzeitig eine Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt.

Mit einer Schwachstellenanalyse sollten insbesondere folgende Fragestellungen beantwortet werden:

- In welchen Bereichen besteht Korruptionsgefahr?
- Sind in der eigenen Verwaltung in der jüngeren Vergangenheit Verdachtsfälle auf Korruption bekannt? Wenn ja, in welchen Bereichen?
- Sind ggf. aus anderen Kommunen Korruptionsfälle in der jüngeren Vergangenheit bekannt?
- Welche Sicherungsmaßnahmen sind bereits ergriffen worden (z.B. Vier- oder Mehraugenprinzip, Fortbildung, Berichtspflichten, Rotation)?
- Haben sich die bereits vorhandenen Sicherungsmaßnahmen bewährt?
- Existieren sogenannte Einfallstore für Korruption (z.B. Wissensmonopole, „Flaschenhals“-Stellen, nicht oder nur schwer nachprüfbare Vorgänge oder Bereiche, die über einen längeren Zeitraum nicht geprüft wurden)?

Die Gemeinde Nottuln hat ihre korruptionsgefährdeten und besonders korruptionsgefährdeten Bereiche noch nicht ermittelt. Eine Schwachstellenanalyse führte sie bisher noch nicht durch. Die Gemeinde Nottuln ist nach § 10 Abs. 2 KorruptionsbG verpflichtet, ihre korruptionsgefährdeten und die besonders korruptionsgefährdeten Bereiche in den öffentlichen Stellen und die entsprechenden Arbeitsplätze festzulegen.

Die Gemeinde Nottuln hat zu diesem Rechtsverstoß der gpaNRW mitgeteilt, dass sie zur Festlegung der korruptionsgefährdeten und besonders korruptionsgefährdeten Bereiche beabsichtigt, eine Schwachstellenanalyse durchzuführen. Nach Angaben der Gemeinde sollen hierbei alle Mitarbeitenden einbezogen und sensibilisiert werden, um ggf. weitere Bereiche zu identifizieren, die bisher nicht als korruptionsgefährdet oder besonders korruptionsgefährdet bekannt waren.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nottuln sollte die angedachte Schwachstellenanalyse zeitnah durchführen und dabei ihre Bediensteten mit einbeziehen. Sie sollte die gewonnenen Erkenntnisse in ihre internen Regelungen zur Korruptionsprävention aufnehmen. Auf dieser Grundlage kann sie ihre korruptionsgefährdeten und die besonders korruptionsgefährdeten Bereiche festlegen.

Antikorruptionsbeauftragte

Korruptionsschutzbeauftragte sind durch regelmäßige Schulungen fachkundige Personen auf dem Gebiet der Korruptionsprävention. Bei ihnen können Beschäftigte, aber auch Bürgerinnen

und Bürger, Korruption und sonstige Rechtsverstöße melden. Folgende Aufgaben nehmen Korruptionsschutzbeauftragte regelmäßig wahr²⁹:

- Sie unterstützen die Behördenleitung bei der Korruptionsbekämpfung,
- sie beraten in Fragen der Korruptionsprävention bzw. bei Korruptionsverdacht,
- sie sind Ansprechperson für Beschäftigte, auch ohne Einhaltung des Dienstweges,
- sie sind Ansprechperson für Bürgerinnen und Bürger, die einen Korruptionsfall oder einen Verdacht melden,
- sie sensibilisieren die Beschäftigten regelmäßig für das wichtige Thema der Korruptionsprävention,
- sie achten auf die Einhaltung der Regelungen zur Korruptionsprävention.

Zu Recht erwarten die Bürgerinnen und Bürger von der öffentlichen Verwaltung, dass korruptes Verhalten mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unterbunden wird. Um die Einhaltung der Vorgaben des KorruptionsbG sicherzustellen, hat es sich in anderen Kommunen bewährt, eine Person zu benennen, die sich verantwortlich dieser Aufgabe annimmt.

Eine Korruptionsschutzbeauftragte bzw. einen Korruptionsschutzbeauftragten hat die Gemeinde Nottuln noch nicht benannt.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nottuln sollte eine Beschäftigte bzw. einen Beschäftigten benennen, die bzw. der sich der Einhaltung der Vorgaben des KorruptionsbG verantwortlich annimmt.

Veröffentlichungspflichten

Gemäß § 7 Satz 3 des KorruptionsbG haben die Ratsmitglieder sowie die Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger vielfältige Veröffentlichungspflichten. Die Angaben sind jährlich in geeigneter Form zu veröffentlichen. Nach dem Gesetzeswortlaut gehören zu den erforderlichen Angaben:

- Ausgeübter Beruf und Beratungsverträge,
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien,
- Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen sowie
- Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

²⁹ Aufzählung nicht abschließend

Die Gemeinde Nottuln veröffentlicht die Informationen zu den Tätigkeiten der Gremienmitglieder laut eigener Auskunft direkt auf ihrer Homepage im Ratsinformationssystem. Damit stellen Gemeinde und Gremienmitglieder eine größtmögliche Transparenz gegenüber interessierten Bürgerinnen und Bürgern sicher.

Gemäß § 8 KorruptionsbG sind die Tätigkeiten nach § 49 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin jährlich zu erfassen und dem Rat anzuzeigen und das auch noch weitere fünf Jahre nach Eintritt in den Ruhestand. Die Aufstellung der Nebentätigkeiten ist dem Rat jeweils bis zum 31. März des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres vorzulegen. Laut Auskunft der Gemeinde erfolgte bisher keine Erklärung, da die Bagatellgrenze des § 53 Landesbeamtengesetz nicht überschritten wurde.

Aus Gründen der Transparenz empfehlen wir dennoch eine Aufstellung der Nebentätigkeiten oder alternativ eine Fehlanzeige.

EU-Hinweisgeber-Richtlinie

Die EU-Hinweisgeber-Richtlinie³⁰ sieht die Einrichtung eines internen Hinweisgebenden-Systems vor. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen über dieses System Hinweise auf Vergehen im Vergabewesen (Korruptionsverdacht), im Haushaltsrecht, beim Datenschutz u.a. vertraulich erteilen können. Hinweisgebende sollen durch die Umsetzung der Richtlinie einen hohen und einheitlichen Schutz vor Repressalien erhalten, wie zum Beispiel:

- Kündigung,
- schlechte Beurteilung,
- Verweigerung einer Beförderung,
- Mobbing,
- Gehaltskürzung etc.

Darüber hinaus sollen Hinweisgebende darin bestärkt werden, sich zuerst an die betroffene Behörde anstatt an Externe zu wenden, beispielsweise die Presse.

Mittlerweile hat der Bundestag am 16. Dezember 2022 das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) verabschiedet. Zwischenzeitlich hat der Bundesrat zugestimmt. Der Landtag hat das noch fehlende Ausführungsgesetz zum Hinweisgeberschutzgesetz beschlossen. Nach Inkrafttreten am 30. Dezember 2023 liegt für die Kommunen eine gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung der Regelungen vor.

Die Gemeinde sollte sich nun zeitnah mit den Regelungen auseinandersetzen. Denn die praktische Umsetzung benötigt einen zeitlichen Vorlauf. Hierzu zählen zum Beispiel das Einrichten eines geschützten Hinweisgebersystems und die Etablierung eines vertraulichen Workflows.

³⁰ RICHTLINIE (EU) 2019/1937 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden

Dabei ist zu beachten, dass Hinweisgebende Anspruch auf Aufklärung haben, welche Konsequenzen oder Folgen auf Grund ihrer Hinweise erfolgt bzw. eingetreten sind.

Laut Auskunft der Gemeinde befindet sie sich in der Umsetzung. Ein Hinweisgebersystem soll den Beschäftigten in der ersten Jahreshälfte 2024 zur Verfügung gestellt werden.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nottuln sollte sicherstellen, dass die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah umgesetzt werden. Dazu gehört, ein Hinweisgebersystem zu implementieren sowie einen die Vertraulichkeit garantierenden Workflow zum Umgang mit Hinweisen zu erarbeiten und verbindlich festzulegen.

3.5 Sponsoring

Sponsoringleistungen haben unmittelbare Auswirkungen auf das Ansehen jeder Kommune. Dies gilt insbesondere für die öffentliche Wahrnehmung der Unabhängigkeit und Neutralität der Verwaltung. Die Gewährung von Sponsoringleistungen darf niemals Einfluss auf Verwaltungsentscheidungen, insbesondere Vergabeentscheidungen, haben. Die Kommunen sind verpflichtet, Angebote von Sponsoringleistungen neutral und unabhängig zu bewerten.

➔ Die Gemeinde Nottuln hat in einer Dienstanweisung Regelungen zum Sponsoring getroffen.

Eine Kommune sollte verbindliche Rahmenbedingungen für das Sponsoring festlegen. Diese sollten in einer Dienstanweisung geregelt werden. Nimmt eine Kommune Sponsoringleistungen an, sollten sie und der Sponsoringgeber Art und Umfang in einem Sponsoringvertrag schriftlich regeln. Zu regeln sind vor allem die zeitliche Befristung der Laufzeit des Sponsorings, eine Übertragung eventuell entstehender Nebenkosten auf den Sponsor und eine Begrenzung von Haftungsrisiken. Zudem sollte die Verwaltung dem Rat über die erhaltenen Sponsoringleistungen jährlich berichten.

Die **Gemeinde Nottuln** hat Sponsoringleistungen bisher nur in geringem Umfang erhalten. Um diesen korruptionsgefährdeten Bereich zu regeln, hat sie allgemeine Vorgaben in ihrer Dienstanweisung festgelegt. Die folgenden Regelungen sollte sie ergänzend aufnehmen:

- Zur besseren Transparenz und Kontrolle der Sponsoringentscheidungen im Bereich der Kommune sollte sie jede Vereinbarung über eine Sponsoringleistung in einem schriftlichen Vertrag festhalten und den beteiligten Geschäftsbereichen ein entsprechendes Vertragsmuster zur Verfügung stellen.
- Sponsoringverträge sollten grundsätzlich zeitlich befristet und die maximale Laufzeit regelmäßig auf zwei Jahre beschränkt werden, es sei denn, besondere Umstände sprechen für eine längere Bindung an den Sponsoren bzw. die Sponsorin. Ein Recht zur fristlosen Kündigung sollte in bestimmten Fällen möglich sein.
- Die anfallenden Nebenkosten sollen grundsätzlich von der Sponsorin bzw. den Sponsoren übernommen und gleichzeitig Haftungsrisiken beschränkt werden.
- Ausnahmen sind nur für den Fall eigenen Vorsatzes vorzusehen.

- Eine Haftung der Sponsoringnehmerin für die zur Verfügung gestellten Sachmittel ist auszuschließen.
- Der Sponsor sollte die Sponsoringnehmerin von Haftungsansprüchen freistellen, die durch Mängel der zur Verfügung gestellten Sachmittel ausgehen oder durch von diesen möglicherweise ausgehenden Gefahren verursacht werden.
- Es sollte festgelegt werden, wer die Entscheidungen über die Genehmigung/den Abschluss eines Sponsoringvertrages trifft und in welcher Form die Öffentlichkeit informiert wird.

3.6 Nachtragswesen

Die Abwicklung vergebener Aufträge ist häufig von Veränderungen des ursprünglich vereinbarten Vertragsumfangs begleitet. Dies ist insbesondere bei Baumaßnahmen der Fall. Handelt es sich dabei um eine wesentliche Änderung des öffentlichen Auftrags, muss eine Kommune im Oberschwellenbereich sowie bei Liefer- und Dienstleistungen ein neues Vergabeverfahren durchführen.³¹ Häufig können die Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit jedoch mit einem oder mehreren Nachträgen abgewickelt werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich der Preis der jeweiligen Nachtragsposition dabei nicht unmittelbar unter dem Einfluss einer Marktabfrage bzw. des freien Wettbewerbs ergibt.

Die gpaNRW untersucht im Folgenden, inwieweit Nachträge in der Gemeinde Nottuln vorkommen und hierbei ein Nachtragswesen zur Anwendung gelangt.

3.6.1 Abweichungen vom Auftragswert

- ➔ Im Vergleichsjahr 2022 gehört die Gemeinde Nottuln zu den Vergleichskommunen mit hohen Abweichungen vom Auftragswert. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Abweichungsquote um rund zwölf Prozentpunkte erhöht.

Eine Kommune sollte aus wirtschaftlichen Erwägungen, aber auch aus Transparenzgründen, eine geringe Abweichung der Auftrags- von den Abrechnungssummen anstreben. Abweichungen ergeben sich häufig aus Mengenänderungen. Sind diese gering, können sie formlos über Auftragsanpassungen abgewickelt werden. Zusatzleistungen oder Mengenänderungen in größerem Umfang erfordern stattdessen eine Nachtragsvereinbarung.

Für den Vergleich der Auftrags- mit den Abrechnungssummen beschränkt sich die gpaNRW auf abgeschlossene Vergabeverfahren von Bauleistungen mit einem Abrechnungsvolumen ab 25.000 Euro.

³¹ Vgl. § 132 Abs. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

Vergleich der Auftragswerte mit den Abrechnungssummen 2021 bis 2023

	in Euro	in Prozent der Auftragswerte
Auftragswerte	2.195.659,49	
Abrechnungssummen	2.537.963,21	
Summe der Unterschreitungen	86.211,37	3,9
Summe der Überschreitungen	428.515,09	19,5

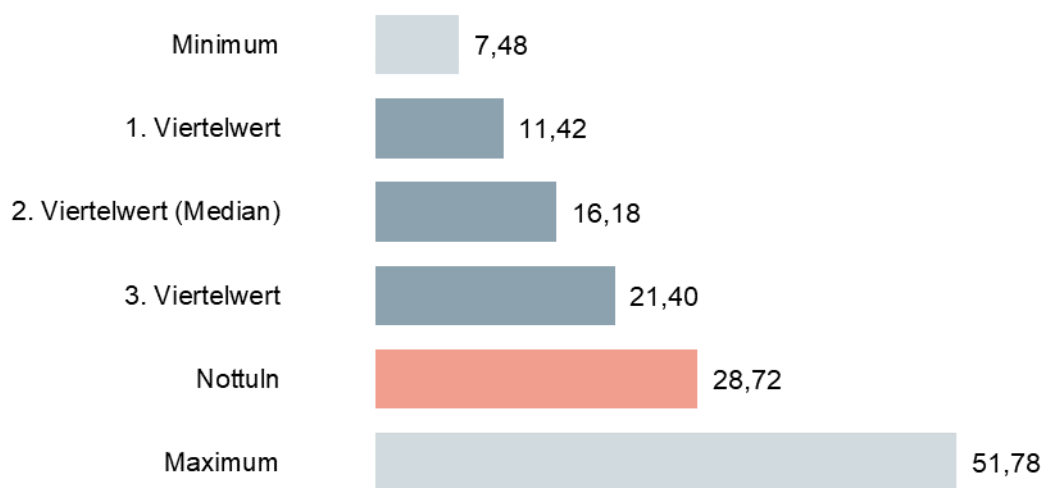
Von den insgesamt 25 betrachteten Baumaßnahmen der Vergleichsjahre 2021 bis 2023 sind 14 Maßnahmen höher abgerechnet als beauftragt worden, elf Maßnahmen sind günstiger geworden.

Auf den ersten Blick könnten besonders Unterschreitungen sehr erfreulich sein, belasten sie doch die Gemeindekasse geringer. Entscheidend ist aber, die Abweichungen vom Auftragswert gering zu halten. Denn geringe Abweichungswerte geben Hinweise auf eine sorgfältige Mengenermittlung und eine vollständige Leistungsbeschreibung als wesentliche Grundlage eines Vergabeverfahrens. Andernfalls führen erhebliche Abweichungen häufig zu nachträglichen Forderungen des beauftragten Unternehmens in Form von Nachträgen. Die Preise sind dann nicht im Wettbewerb ermittelt.

Im Vergleichsjahr 2022 hat die **Gemeinde Nottuln** 17 Baumaßnahmen ab 25.000 Euro netto abgerechnet. Dabei kam es zu Über- und Unterschreitungen der ursprünglichen Auftragswerte in Höhe von 264.294 Euro.

Im interkommunalen Vergleich ordnet sich die Gemeinde Nottuln damit wie folgt ein:

Abweichung Abrechnungssumme zu Auftragswert in Prozent 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 28 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Mit einer Abweichungsquote von 28,72 Prozent liegt die Gemeinde Nottuln im Vergleichsjahr 2022 über dem dritten Viertelwert und gehört damit zu den kleinen kreisangehörigen Kommunen mit hohen Abweichungsquoten. Bei einer Maßnahme wurde der Auftragswert um rund 150 Prozent überschritten. Diese Vergabe haben wir uns im Rahmen der folgenden Maßnahmenbetrachtung näher angesehen.

Im Jahr 2021 lag die Abweichungsquote mit 16,56 Prozent unterhalb des dritten Viertelwertes, wobei sechs Baumaßnahmen abgerechnet wurden.

Auftragsänderungen können - insbesondere bei komplexen Bauvorhaben - nicht grundsätzlich vermieden werden. Allerdings kann die Kommune Einfluss auf Anzahl und Umfang der erforderlichen Änderungsleistungen nehmen. Ein wesentlicher Ansatzpunkt dafür ist die Leistungsbeschreibung mit dem Leistungsverzeichnis im Vorfeld der Maßnahmen. Diese bilden die Grundlage für die spätere Vertragsausführung, in deren Verlauf es zu Änderungen kommen kann. Die Leistungsbeschreibung sollte so sorgfältig und detailliert wie möglich erstellt und mit allen Beteiligten im Vorfeld abgestimmt werden.

Voraussetzung dafür ist eine ausreichende Bereitstellung von fachlichen und zeitlichen Ressourcen. Betroffene Entscheidungen zu geplanten Baumaßnahmen sollten dann auch im Wesentlichen wie geplant durchgeführt werden. Änderungen im Nachhinein sind vielfach teurer, als wenn sie bereits bei der Planung berücksichtigt worden wären. Darüber hinaus gibt es vergaberechtliche Beschränkungen von Auftragsänderungen und -erweiterungen, die es zu beachten gilt.

Die Gemeinde Nottuln erörtert größere Baumaßnahmen regelmäßig im Rahmen eines Jour fixe Termins. Ein Baukosten- sowie ein Zeitplan werden erstellt. Abweichungen werden nachgehalten und dem Verwaltungsvorstand sowie anderen am Prozess Beteiligten mitgeteilt.

3.6.2 Organisation des Nachtragswesens

→ Feststellung

Die Gemeinde Nottuln bearbeitet erforderliche Nachträge dezentral in den jeweiligen Fachbereichen. Eine systematische Auswertung und Dokumentation der Nachträge an zentraler Stelle erfolgt nicht.

Eine Kommune sollte ihr Vergabewesen so organisieren, dass Nachträge in einem standardisierten Verfahren rechtssicher bearbeitet und dokumentiert werden. Sie sollte dazu über ein zentrales Nachtragsmanagement verfügen. Dieses sollte mindestens folgende Verfahrensweisen sicherstellen:

- Die Kommune erfasst und wertet Nachträge zentral aus, um gleichartige Nachtragsleistungen zu minimieren.

- *Sie bearbeitet die Nachträge mittels standardisierter Vorlagen (für Beauftragung, sachliche und preisliche Prüfung, Verhandlungsprotokolle).*
- *Vor der Beauftragung führt die zentrale Vergabestelle eine vergaberechtliche Prüfung durch.*
- *Die Kommune dokumentiert die Notwendigkeit von Nachträgen.*

Ziel des zentralen Nachtragsmanagements sollte zudem sein, den Umfang der Nachträge zu begrenzen. Dazu sollte eine Kommune diese systematisch und gut strukturiert bearbeiten sowie zentral auswerten.

Die **Gemeinde Nottuln** hat keine schriftlichen Regelungen, beispielsweise in Form einer Arbeits- oder Dienstanweisung, zum Umgang mit Nachträgen getroffen.

Die Bearbeitung von Nachträgen erfolgt in Nottuln durch die fachlich zuständige Dienststelle.

Wir haben bei der überörtlichen Prüfung in den Kreisen, Städten und Gemeinden die Erfahrung gemacht, dass die Fachabteilungen mit einer vergaberechtlichen Betrachtung von Auftragsänderungen und Nachträgen oft überfordert sind. Vielfach setzen sie sich in der Dokumentation zu den Maßnahmen gar nicht mit der Frage der Wesentlichkeit von Nachträgen und dem möglichen Erfordernis einer Neuausschreibung auseinander. Daher hat sich in anderen Kommunen eine vergaberechtliche Begleitung von Änderungs- und Nachtragsverfahren ab zu bestimmenden Wertgrenzen durch die zentrale Vergabestelle bewährt.

Die Gemeinde Nottuln verfügt über keine eigene zentrale Vergabestelle, sie beteiligt im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit die zentrale Vergabestelle der Stadt Lüdinghausen. Regelungen zum Umgang mit Nachträgen sind in der Vereinbarung zwischen den Kommunen noch nicht getroffen worden.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nottuln sollte zukünftig Auftragsänderungen bzw. Nachträge - ab zu bestimmenden Wertgrenzen - durch die zentrale Vergabestelle Lüdinghausen begleiten lassen.

Die Gemeinde Nottuln nimmt noch keine systematische Auswertung hinsichtlich der Höhe und Ursache der Nachträge sowie der beteiligten Unternehmen im Sinne eines Nachtragsmanagements vor. Ein solches Controlling könnte weitergehende Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten bei der Bedarfsermittlung, den Leistungsbeschreibungen und möglichen Bietendenstrategien liefern. Zwar liegen hierzu sehr wohl Erfahrungswerte bei den fachlich Verantwortlichen vor, diese sind jedoch nicht systematisch aufbereitet. Eine systematische zentrale Nachbetrachtung bietet sich auch vor dem Hintergrund der Korruptionsprävention an.

➔ **Empfehlung**

Mit der möglichst zentralen Abwicklung von Auftragsänderungen und Nachträgen könnte die Gemeinde Nottuln ein systematisches Nachtragsmanagement aufbauen. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW die Auswertung der Nachträge hinsichtlich Ursache, Höhe und beteiligten Unternehmen.

3.7 Maßnahmenbetrachtung

In der Maßnahmenbetrachtung untersucht die gpaNRW, ob und inwieweit die Gemeinde Nottuln die rechtlichen und formellen Vorgaben für die Durchführung von Vergabeverfahren einhält. Eine bautechnische Prüfung der Vergabemaßnahmen ist damit nicht verbunden. Insofern kann die Maßnahmenbetrachtung kein Testat der Vergabe von Bauleistungen in der Gemeinde Nottuln liefern.

→ Feststellung

Die Gemeinde Nottuln dokumentiert den Vergabeprozess ausführlich und nachvollziehbar. Bei einzelnen Vergabeschritten besteht Optimierungspotenzial. Fehlende Regelungen führen bei der Behandlung von Auftragserweiterungen und Nachträgen zu Handlungsunsicherheiten. Die Nachtragsverfahren werden zum Teil uneinheitlich geführt und Dokumentationspflichten nicht beachtet.

→ Empfehlung

Bei der Auftragsvergabe sollte die Gemeinde Nottuln zur Korruptionsprävention die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips beachten und Auftragsvergaben grundsätzlich von einer zweiten Person gegenzeichnen lassen.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Nottuln sollte die vorgeschriebenen Bekanntmachungspflichten beachten und die verbindlichen Vorgehensweisen in ihrer Dienstanweisung regeln.

→ Empfehlung

Bei notwendigen Auftragsänderungen bzw. -erweiterungen sollte die Gemeinde Nottuln stets begründen, dass die zusätzlichen Leistungen zum einwandfreien Erreichen des vertraglichen Leistungszieles erforderlich sind. Eine entsprechende Dokumentation in der Bauakte sorgt für mehr Transparenz und stellt sicher, dass die Entscheidungskriterien auch zu einem späteren Zeitpunkt nachvollzogen werden können.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Nottuln sollte Auftragsänderungen und -erweiterungen förmlich beauftragen und eine entsprechende Regelung in ihre Dienstanweisung aufnehmen.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Nottuln sollte die Unterrichtung der unterlegenen Bietenden entsprechend den vergaberechtlichen Vorgaben durchführen. Dadurch werden die Unternehmen, die für einen Zuschlag nicht Betracht kommen, davor geschützt, die notwendigen Kapazitäten für den jeweiligen Auftrag unnötig lange vorzuhalten.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird dieses Kapitel nicht veröffentlicht.

3.8 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2023/2024 – Vergabewesen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Organisation des Vergabewesens					
F1	Die Gemeinde Nottuln hat keine eigene zentrale Vergabestelle eingerichtet. Für die Durchführung ihrer Vergabeverfahren arbeitet sie mit der zentralen Vergabestelle Lüdinghausen zusammen. Ihre Vergabedienstanweisung aus dem Jahr 2021 ist ergänzungsbedürftig, Eine Vergabesoftware setzt sie noch nicht ein.	99	E1.1	Die Gemeinde Nottuln sollte in ihrer Vergabedienstanweisung die einzelnen Vergabearten näher beschreiben.	101
			E1.2	Die Gemeinde Nottuln sollte den Einsatz einer erweiterten Vergabesoftware zum schnelleren Austausch von Unterlagen, zur Dokumentation und zur rechtssicheren Abwicklung von Vergabeverfahren prüfen.	102
Allgemeine Korruptionsprävention					
F2	Die Gemeinde Nottuln verfügt über eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention aus dem Jahr 2015, diese entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand. Die besonders korruptionsgefährdeten Bereiche hat sie noch nicht festgelegt. Eine Schwachstellenanalyse unter Beteiligung der Beschäftigten ist noch nicht erfolgt.	103	E2.1	Die Gemeinde Nottuln sollte ihre Dienstanweisung zur Korruptionsprävention überarbeiten und aktualisieren. Dies könnte die Übersichtlichkeit der präventiven Schutzmaßnahmen zur Korruptionsabwehr und die Regeldichte verbessern.	104
			E2.2	Die Gemeinde Nottuln sollte die angedachte Schwachstellenanalyse zeitnah durchführen und dabei ihre Bediensteten mit einbeziehen. Sie sollte die gewonnenen Erkenntnisse in ihre internen Regelungen zur Korruptionsprävention aufnehmen. Auf dieser Grundlage kann sie ihre korruptionsgefährdeten und die besonders korruptionsgefährdeten Bereiche festlegen.	105
			E2.3	Die Gemeinde Nottuln sollte eine Beschäftigte bzw. einen Beschäftigten benennen, die bzw. der sich der Einhaltung der Vorgaben des KorruptionsbG verantwortlich annimmt.	106

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
			E2.4	Die Gemeinde Nottuln sollte sicherstellen, dass die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah umgesetzt werden. Dazu gehört, ein Hinweisgebersystem zu implementieren sowie einen die Vertraulichkeit garantierenden Workflow zum Umgang mit Hinweisen zu erarbeiten und verbindlich festzulegen.	108
Nachtragswesen					
F3	Die Gemeinde Nottuln bearbeitet erforderliche Nachträge dezentral in den jeweiligen Fachbereichen. Eine systematische Auswertung und Dokumentation der Nachträge an zentraler Stelle erfolgt nicht.	111	E3.1	Die Gemeinde Nottuln sollte zukünftig Auftragsänderungen bzw. Nachträge - ab zu bestimmenden Wertgrenzen - durch die zentrale Vergabestelle Lüdinghausen begleiten lassen.	112
			E3.2	Mit der möglichst zentralen Abwicklung von Auftragsänderungen und Nachträgen könnte die Gemeinde Nottuln ein systematisches Nachtragsmanagement aufbauen. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW die Auswertung der Nachträge hinsichtlich Ursache, Höhe und beteiligten Unternehmen.	112
Maßnahmenbetrachtung					
F4	Die Gemeinde Nottuln dokumentiert den Vergabeprozess ausführlich und nachvollziehbar. Bei einzelnen Vergabeschritten besteht Optimierungspotenzial. Fehlende Regelungen führen bei der Behandlung von Auftragsänderungen und Nachträgen zu Handlungsunsicherheiten. Die Nachtragsverfahren werden zum Teil uneinheitlich geführt und Dokumentationspflichten nicht beachtet.	113	E4.1	Bei der Auftragsvergabe sollte die Gemeinde Nottuln zur Korruptionsprävention die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips beachten und Auftragsvergaben grundsätzlich von einer zweiten Person gegenzeichnen lassen.	1133
			E4.2	Die Gemeinde Nottuln sollte die vorgeschriebenen Bekanntmachungspflichten beachten und die verbindlichen Vorgehensweisen in ihrer Dienstanweisung regeln.	113
			E4.3	Bei notwendigen Auftragsänderungen bzw. -erweiterungen sollte die Gemeinde Nottuln stets begründen, dass die zusätzlichen Leistungen zum einwandfreien Erreichen des vertraglichen Leistungszieles erforderlich sind. Eine entsprechende Dokumentation in der Bauakte sorgt für mehr Transparenz und stellt sicher, dass die Entscheidungskriterien auch zu einem späteren Zeitpunkt nachvollzogen werden können.	1133

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
			E4.4	Die Gemeinde Nottuln sollte Auftragsänderungen und -erweiterungen förmlich beauftragen und eine entsprechende Regelung in ihre Dienstweisung aufnehmen.	1133
			E4.5	Die Gemeinde Nottuln sollte die Unterrichtung der unterlegenen Bietenden entsprechend den vergaberechtlichen Vorgaben durchführen. Dadurch werden die Unternehmen, die für einen Zuschlag nicht Betracht kommen, davor geschützt, die notwendigen Kapazitäten für den jeweiligen Auftrag unnötig lange vorzuhalten.	1133

4. Informationstechnik an Schulen

4.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Nottuln im Prüfgebiet Informationstechnik an Schulen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Von den verhängten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist insbesondere auch die Informationstechnik (IT) betroffen. So besitzt die Digitalisierung in den Schulen in NRW heute eine höhere Priorität als je zuvor. Die Corona-Pandemie hat den diesbezüglichen Nachholbedarf in der landesweiten Schullandschaft deutlich aufgezeigt. Das digital gestützte Lernen und Lehren zählt für viele Schulen während der Pandemie zu den größten Herausforderungen. Eine bedarfsgerechte und funktionierende technische Infrastruktur steht dabei im Fokus.

Allerdings hat die Pandemie die digitale Transformation in den Schulen nicht neu definiert, sondern lediglich beschleunigt. Vielerorts muss nun verstärkt in Infrastruktur und Ausstattung investiert werden, um einen zeitgemäßen Unterricht mit digitalen Werkzeugen gewährleisten zu können. Die kommunalen Schulträger werden die geschaffenen Strukturen aber auch nach der Pandemie in weiten Teilen aufrechterhalten und ausbauen müssen. Insofern ist auch perspektivisch mit einer höheren IT-Durchdringung in den Schulen zu rechnen, als es vor der Pandemie der Fall war.

Informationstechnik an Schulen

Die **Gemeinde Nottuln** hat die pädagogischen Anforderungen der Schulen an die IT-Ausstattung vollständig technisch umgesetzt. Durch diese Maßnahmen erreicht die schülerbezogene Ausstattung mit IT-Endgeräten an den Grundschulen und dem Gymnasium im interkommunalen Vergleich sehr gute Werte. Die Ausstattung mit der gewünschten Präsentationstechnik ist ebenfalls abgeschlossen. Hier fällt die Positionierung im interkommunalen Vergleich ebenfalls sehr positiv aus.

Die Gemeinde Nottuln stützt die Digitalisierung an ihren Schulen noch nicht auf einen fundierten und fortgeschriebenen Medienentwicklungsplan (MEP). Die Ausstattungsplanungen basieren auf den pädagogischen Medienkonzepten der Schulen aus dem Jahr 2019. Darüber hinaus hat die Gemeinde Nottuln auf deren Grundlage zusammen mit den Schulen technisch pädagogische Einsatzkonzepte (TPEK) entwickelt, um die für Nottuln bereitgestellten Fördermittel aus dem „DigitalPakt Schule“ zu erhalten. Diese Vorgehensweise bei den Planungen zur Digitalisierung der Schulen hat den Nachteil, dass sie keinen nachhaltigen Entwicklungsprozess wie der MEP darstellt.

Bei der IT-Sicherheit an den Nottulner Schulen ist der Gesamterfüllungsgrad im interkommunalen Vergleich am niedrigsten positioniert. Ansatzpunkte, um IT-Sicherheitsrisiken zu reduzieren, bestehen in fast allen geprüften Aspekten.

4.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Fokus dieser Prüfung im Bereich der Informationstechnik (IT) steht die Digitalisierung in den kommunalen Schulen. Die gpaNRW betrachtet dabei speziell die Aspekte IT-Steuerung und IT-Sicherheit sowie den erreichten Fortschritt der IT-Ausstattung an den Schulen.

Die IT-Prüfung der gpaNRW hat die Intention,

- den Schulträger bei der sachgerechten und zielgerichteten IT-Ausstattung seiner Schulen zu unterstützen,
- Hinweise für wirtschaftliche Steuerungs- und Ausstattungsprozesse zu geben,
- IT-Sicherheitsrisiken zu minimieren und
- für unterschiedliche Aufgabenstellungen praxisnahe Lösungs- und Optimierungsansätze aufzuzeigen, die andernorts bereits erfolgreich praktiziert werden.

Die gpaNRW hat die Daten, die für eine Bewertung erforderlich sind, über Fragebögen, Interviews und strukturierte Datenabfragen erhoben. Im Verlauf der Prüfung haben wir bereits Sachstände und Zwischenerkenntnisse dokumentiert und mit der Verwaltung kommuniziert. Wesentliche Ergebnisse stellen wir dar und werten diese im interkommunalen Vergleich.

4.3 IT an Schulen

Die Kommunen sind als Schulträger für die sogenannten äußeren Schulangelegenheiten zuständig. Darunter fallen alle Bereiche, die die Verwaltung, Schulgebäude und -gelände sowie deren Ausstattung betreffen. Im Hinblick auf die IT haben sie gemäß § 79 des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Die gpaNRW klärt in diesem Zusammenhang folgende Kernfragen:

- **IT-Steuerung:** Inwiefern resultieren die IT-Ausstattung an den Schulen und deren Betreuung aus einer systematischen Steuerung durch den Schulträger?
- **Stand der Digitalisierung:** Wie weit ist der Schulträger bei der digitalen Transformation seiner Schulen im interkommunalen Vergleich vorangeschritten?
- **IT-Sicherheit:** Hat der Schulträger hinreichende räumliche, technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um IT-Sicherheitsrisiken zu reduzieren?

4.3.1 IT-Steuerung

Das zentrale Ziel der Digitalisierung in den Schulen besteht darin, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die IT-Ausstattung in qualifizierter Weise in den Unterricht bzw. in die pädagogische Arbeit einbezogen werden kann. Voraussetzung dafür ist wiederum, dass die Prozesse und Abhängigkeiten sowie Möglichkeiten und Grenzen wechselseitig, also aufseiten der Schulen und des Schulträgers, bekannt sind.

Grundsätzlich folgt die technische Ausstattung den pädagogischen Anforderungen der Schulen. Der für die Ausstattung zuständige Schulträger muss bei der Bewirtschaftung der dafür erforderlichen Mittel allerdings wirtschaftlich, effizient und sparsam vorgehen. Insofern steht es ihm zu, die Notwendigkeit der seitens der Schulen angemeldeten Bedarfe zu hinterfragen und zu koordinieren -zumal ein Schulträger meist für die Ausstattung mehrerer Schulen verantwortlich ist. Eine zielgerichtete IT-Steuerung durch den Schulträger, unter systematischer Einbeziehung aller Beteiligten, kann Ausstattungsprozesse beschleunigen und sowohl den Umfang als auch die Qualität der IT-Ausstattung zum Vorteil Aller erhöhen.

➔ Feststellung

Die Gemeinde Nottuln hat die Digitalisierung der Grundschulen effizient vorangetrieben. Ein Medienentwicklungsplan (MEP) als fundierte Steuerungsgrundlage für die weitere Digitalisierung der Schulen gibt es jedoch nicht.

Die IT-Ausstattung an den Schulen und deren Betreuung sollten aus einer systematischen Steuerung durch den Schulträger resultieren und alle betroffenen Interessenlagen soweit wie möglich einbeziehen. Daraus leiten wir folgende Anforderungen ab:

- **Medienentwicklungsplanung:** *Eine Kommune sollte ihre Strategie zur Ausstattung der Schulen verbindlich beschreiben und regelmäßig fortschreiben. Die Strategie sollte die pädagogischen Konzepte der Schulen adäquat berücksichtigen. Zudem sollte sie in eine konkrete Projektplanung münden, in der Meilensteine definiert sind.*
- **Ausstattungsprozess:** *Eine Kommune sollte den Prozess der IT-Ausstattung an den Schulen von der Bedarfsmeldung bis hin zur Bezahlung und Einrichtung verbindlich regeln. In diesem Zusammenhang sollte sie Standards formulieren, um die Ausstattung so weit wie möglich zu vereinheitlichen und den Prozess zu vereinfachen.*
- **Ressourcenüberblick:** *Eine Kommune sollte an zentraler Stelle einen schulübergreifenden Überblick über die IT-Ausstattungsgegenstände sowie die resultierenden Kosten besitzen.*
- **Rollen und Verantwortung:** *Eine Kommune sollte den Support der Schul-IT, insbesondere die Abgrenzung zwischen dem First- und Second-Level-Support³², verbindlich regeln. Allen Beteiligten sollten ihre Rollen und die daraus resultierende Verantwortung klar sein.*

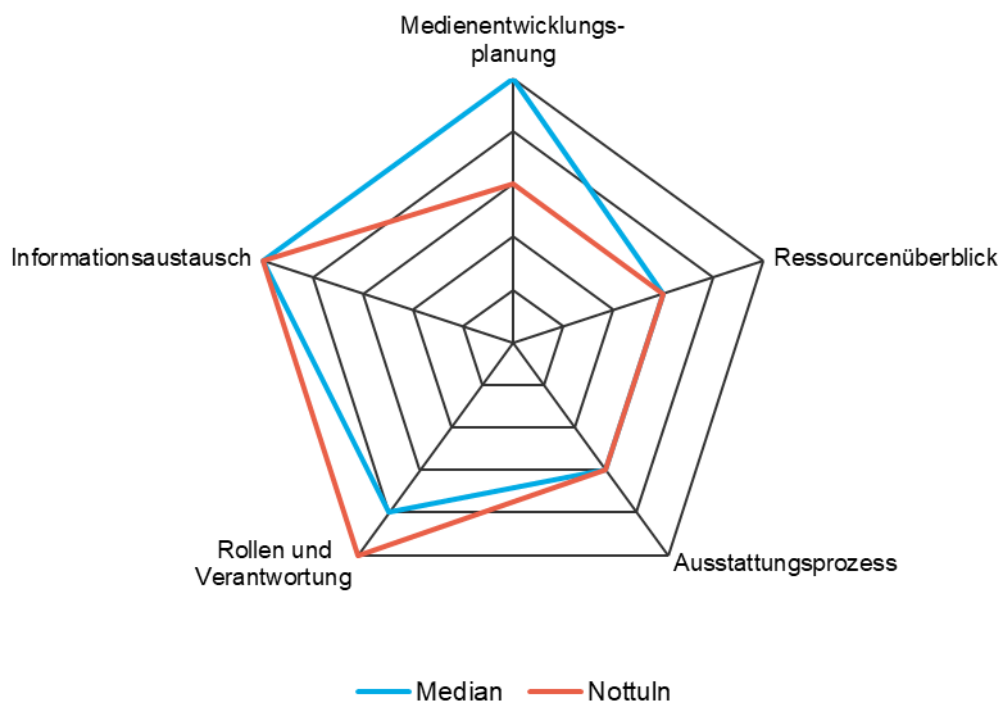
³² First-Level-Support: Erste Ansprechperson für Unterstützung und Beratung im Computer- und IT-Bereich, um die Betriebssicherheit zu gewährleisten.; Second-Level-Support: Zweite Stufe der Problembewegung

- **Informationsaustausch:** Eine Kommune sollte einen regelmäßigen und systematischen Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten gewährleisten.

Die **Gemeinde Nottuln** ist Schulträger von vier Grundschulen (St. Martinus Grundschule, Astrid-Lindgren-Grundschule, St. Marien Grundschule, Sebastian-Grundschule) und einem Gymnasium (Rupert-Neudeck-Gymnasium). Sie betreut als Schulträger demnach fünf Schulstandorte mit insgesamt 55 Klassen und 1.241 Schülerinnen und Schülern (SuS) im Schuljahr 2022/23.

Die bewerteten Rahmenbedingungen zur IT-Steuerung der Schulen in der Gemeinde Nottuln zeigt die gpaNRW im nachstehenden Netzdiagramm auf. Innenliegende Werte bedeuten eine geringe Ausprägung, außenliegende Werte eine hohe Ausprägung. Im Idealfall fällt die durch die Linie der geprüften Kommune gebildete Fläche möglichst groß aus.

Überblick über die Erfüllung der Anforderungen an die IT-Steuerung der Schulen 2023



In der Gemeinde Nottuln positionieren sich die wesentlichen IT-Steuerungsprozesse überwiegend auf dem Mittel der Vergleichskommunen. Dagegen zeigt der Steuerungsaspekt Rollen und Verantwortung eine stärkere und die Medienentwicklungsplanung eine schwächere Ausprägung.

Die Planungen zur Digitalisierung der Schulen in der Gemeinde Nottuln münden nicht in einen fundierten und fortgeschriebenen Medienentwicklungsplan (MEP), wie ihn die Medienberatung NRW³³ empfiehlt. Dennoch wurde die Digitalisierung an den Schulen in der Gemeinde Nottuln

³³ <https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung-NRW/Lern-IT/Medienentwicklungsplanung/>

seit 2018 stetig vorangetrieben. Dazu haben die Schulen der Gemeinde Nottuln in 2019 pädagogischen Medienkonzepte entwickelt, die auf den Medienkompetenzrahmen des Landes NRW aufbauen. Damit liegen die pädagogischen Anforderungen an die IT-Ausstattung für die Schulen in der Gemeinde Nottuln vom Grundsatz her vor. Zusätzlich partizipierten die Schulen und der Schulträger von Unterstützungsleistungen durch das Medienzentrum des Kreises Coesfeld und die damit einhergehende interkommunale Zusammenarbeit der kreisangehörigen Schulträger³⁴. Auf diesen Grundlagen hat die Gemeinde zusammen mit den Schulen technisch pädagogische Einsatzkonzepte (TPEK) entwickelt. Die TPEK wurden vom Land NRW vorausgesetzt, um an die für die Gemeinde Nottuln bereitgestellten Fördermittel im Rahmen des „DigitalPakt Schule“ zu kommen. Die TPEK greifen Teilaspekte der pädagogischen Medienentwicklung der Schulen auf. Diese Vorgehensweise bei den Planungen zur Digitalisierung der Schulen hat den Nachteil, dass sie keinen nachhaltigen Entwicklungsprozess wie der MEP darstellt. Immerhin unterliegen die TPEK nach Angaben des Fachamtes einer Aktualisierung hinsichtlich des Ausstattungsbestandes und –bedarfes. Jedoch sind die wichtigsten IT-Steuerungsprozesse bei der Digitalisierung der Schulen in der Gemeinde Nottuln nicht definiert bzw. verbindlich geregelt. In der Konsequenz kann sich das nachteilig auf deren Effizienz auswirken. Das gilt auch vor dem Hintergrund, dass die IT-Steuerungsprozesse im operativen Tagesgeschäft bei kleinen Kommunen wie Nottuln durchaus praktikabel gehandhabt werden.

Die Medienentwicklungsplanung bei den Kommunen wird zusätzlich vom Land NRW (Bildungsportal) unterstützt³⁵.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Nottuln sollte die weitere Digitalisierung ihrer Schulen auf Basis eines Medienentwicklungsplanes vorantreiben, der auf aktuellen pädagogischen Medienkonzepten der Schulen aufbaut.

Die Gemeinde Nottuln ist nach eigenen Angaben grundsätzlich in der Lage, an zentraler Stelle einen vollständigen und schulübergreifenden Überblick über die IT-Kosten und die gesamte IT-Ausstattung an den Schulen zu erhalten. Die Aufbereitung ist aber mit höherem Aufwand verbunden. Zum einen müssen die Erträge und Aufwendungen für die Schul-IT aus der Finanzbuchhaltung gezogen und aufgearbeitet werden. Zum anderen gilt das auch in ähnlicher Weise für die IT-Ausstattung an den Schulen. So werden die mobilen IT-Endgeräte und die Medientechnik an den Schulen in einem zentralen Mobile Device Management System erfasst und verwaltet. Entsprechend müssten die Ausstattung und Kosten erst noch manuell zusammengeführt werden. Aktuelle Auswertungen wie Soll/Ist Vergleiche und die dazugehörigen Ist- und Plan-Kostenentwicklungen gibt es in Nottuln bei der Schul-IT bisher nicht. Zumindest werden die Bestandsdaten in den TPEK fortgeschrieben. Diese Umstände erschweren aus Sicht der gpaNRW für die Verwaltung genauer einzuschätzen, wie sich die Aufwendungen (insbesondere die kommunalen Eigenmittel) für die Digitalisierung der Schulen in Nottuln perspektivisch entwickeln könnten.

³⁴ Die Gemeinde Nottuln ist eingebettet in den „Gemeinsamen Orientierungsrahmen der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld“. Dieser Arbeitskreis hat u.a. das Lernen im „Digitalen Wandel“ im Fokus.

³⁵ www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung-NRW/Lern-IT/Medienentwicklungsplanung

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nottuln sollte den gesamten Ausstattungsbestand sowie alle damit einhergehenden Kosten vollständig, schulscharf an zentraler Stelle beispielsweise über eine Asset-Management-Software³⁶ auswertbar machen.

Der Prozess von der Bedarfsmeldung bis zur Bereitstellung von IT-Endgeräten wird in Nottuln einheitlich praktiziert. Dieser ist aber nicht verbindlich geregelt. Die Schulen melden über die Schulleitungen und Medienbeauftragten die Bedarfe an das Sachgebiet Schulen. Dieses entscheidet in Absprache mit der Schul-IT über die weitere Vorgehensweise. Für die Geräteausstattung hat die Gemeinde festgelegte Standards beispielsweise für mobile Endgeräte vorgesehen. Außerdem bietet der gemeinsame Orientierungsrahmen der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld der Gemeinde Nottuln weitere Hilfestellung für den Ausstattungsprozess. Ansonsten geschieht dieses aus dem operativen Tagesgeschäft heraus und basiert zusätzlich auf quartalsmäßig einberufenen Arbeitstreffen, an der die Verwaltung (Schule und IT) und die Medienbeauftragten der Schulen teilnehmen.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nottuln sollte den Ausstattungsprozess beschreiben und mit den Schulen verbindlich vereinbaren.

Die Gemeinde Nottuln hat die Zuständigkeiten für den First- und Second-Level-Support mit den Schulen abgestimmt. Eine verschriftliche klare Abgrenzung der Aufgaben zwischen beiden Gruppen gibt es aber nicht. Jedoch orientiert sich die Gemeinde Nottuln beim Support an den Empfehlungen des „Gemeinsamen Orientierungsrahmen der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld“. Danach fällt der einfache technische Support unter den First-Level-Support. Dafür hat jede Schule eine Medienbeauftragte bzw. einen Medienbeauftragten benannt. Die Medienbeauftragten sind die erste Anlaufstelle, wenn es kleinere Probleme mit der eingesetzten Technik gibt. Diese geben auch konstruktive Rückmeldungen zu Störungen an die Schul-IT weiter. Den Second-Level-Support übernimmt das Sachgebiet Organisation und Informationstechnik in der Gemeindeverwaltung.

Die Medienentwicklung für die Schulen ist ein komplexes Thema mit langfristigem Planungshorizont und bindet in der Umsetzung erhebliche Ressourcen des Schulträgers und der Schulen. Deshalb ist eine transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten sehr wichtig, auch wenn die inneren und äußeren Schulangelegenheiten rechtlich getrennt voneinander zu betrachten sind. Zu diesem Zweck gibt es in der Gemeinde Nottuln eine Arbeitsgruppe. In dieses Team sind sowohl Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung wie Schule, IT und bei Bedarf weitere Fachbereiche sowie die Schulen mit den Leitungen und Medienbeauftragten eingebunden. Aus diesem quartalsmäßig stattfindenden Abstimmungsprozess heraus konnte die Gemeinde Nottuln als Schulträger eine Reihe von Fördermitteln im Rahmen des „DigitalPakt Schule“ in Anspruch nehmen. Damit wurde in den Schuljahren 2020/21 und 2022/23 die Digitalisierung der Schulen in Nottuln verstärkt vorangetrieben. Das betrifft zum einen die Sofortausstattung von SuS sowie Lehrkräften mit Laptops und Tablets. Zum anderen wurden verschiedene bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und die Beschaffung

³⁶ Softwarebasiertes Dateninformationssystem zur Anlagengüterverwaltung mit Überblick über Kosten und Effizienz der IT-Geräte, Software, Lizenzen und Verträge über den kompletten Lebenszyklus vom Einkauf bis zur Verwertung.

und Installation von Präsentationstechnik realisiert. Die gpaNRW konnte das im Zuge eines Besuches des Rupert-Neudeck-Gymnasiums am 29. Februar 2024 mit dem IT-Verantwortlichen gut nachvollziehen.

4.3.2 Stand der Digitalisierung

Eine sinnvoll eingesetzte IT-Sachausstattung in den Schulen kann die digitale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler fördern, das Lehren und Lernen unterstützen sowie eine flexiblere Unterrichtsorganisation ermöglichen. Die gpaNRW prüft, inwieweit die Kommunen die Digitalisierung ihrer Schulen bereits auf den Weg gebracht haben.

- ➔ Bei den Grundschulen und dem Gymnasium hat die Gemeinde Nottuln die Vorgaben der Medienkonzepte und den darauf aufbauenden TPEK insbesondere bei der Ausstattung mit IT-Endgeräten und Präsentationstechniken weitestgehend umgesetzt.

Die gpaNRW stellt folgende Anforderungen an einen kommunalen Schulträger, damit er seinen Schulen eine gute Ausgangssituation für die Digitalisierung bieten kann. Eine Kommune sollte:

- *die aus ihrem Medienentwicklungsplan resultierende Ausstattungsplanung konsequent umsetzen,*
- *ihren Schulstandorten eine möglichst performante Internetanbindung bieten und Internet in möglichst allen Klassenräumen mittels LAN/WLAN gewährleisten,*
- *- soweit die pädagogischen Konzepte hierfür eine Grundlage bieten - eine möglichst breite Ausstattung mit IT-Endgeräten für die Schülerinnen und Schüler sowie Präsentationstechnik in den Unterrichtsräumen bereitstellen,*
- *gewährleisten, dass die IT-Ausstattung dem allgemeinen Stand der Technik entspricht,*
- *die Personalressourcen bereitstellen, die unter Berücksichtigung der individuellen technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen erforderlich sind, um die Wartung und den Support für die Schul-IT zu sichern.*

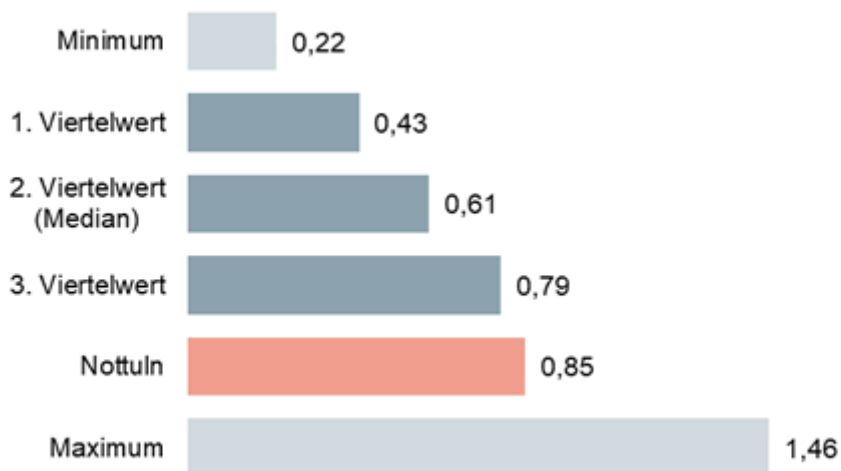
Eine Übersicht über die Ausstattungsplanung und den Realisierungsfortschritt gibt es in Form von Sachstandsberichten, die der Ausschuss Bildung und Soziales bzw. der Rat auf Nachfrage präsentiert bekommt. Schwerpunktmäßig hat die **Gemeinde Nottuln** bisher IT-Technik für die Schulen beschafft. Dies erfolgte über die Förderprogramme des Bundes und des Landes NRW sowie aus kommunalen Mitteln (Eigenanteile). Die geplanten Digitalisierungsmaßnahmen hinsichtlich der IT-Infrastruktur und Ausstattung an den Grundschulen und dem Gymnasium sind weitestgehend abgeschlossen. Aus dem „DigitalPakt Schule“ wurden alle zur Verfügung stehenden Fördermittel durch die Gemeinde Nottuln in Höhe von rund 437.000 Euro abgerufen.

Die Digitalisierung des Schulalltages erfordert eine möglichst performante Anbindung an das Internet. Nur so kann der Schulträger den schulspezifischen Anforderungen bei der IT-Nutzung im Alltag gerecht werden und für die Zukunft Reserven vorhalten. Breitbandanbindungen über Glasfaseranschlüsse bieten dazu alle notwendigen Übertragungskapazitäten bis in den Gigabit-Bereich hinein. Zunächst musste der Schulträger an den Grundschulen die Grundlagen für die Digitalisierung der Schulstandorte schaffen. Dazu zählen beispielsweise die Glasfaseranbindung der Schulstandorte und die digitale Vernetzung der Schulen sowie ein flächendeckendes

WLAN. Aktuell hat die Gemeinde Nottuln an den Grundschulen Glasfaseranschlüsse mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 300 MBit/s im Einsatz. Am Gymnasium sind es sogar 1 GBit/s. Alle Klassen können über WLAN bzw. LAN auf das Internet zugreifen. Insgesamt verfügt die Gemeinde Nottuln damit über leistungsfähige Breitbandanschlüsse und eine moderne Netzwerkinfrastruktur in den Schulen.

Im interkommunalen Vergleich stellt sich die Ausstattung mit IT-Endgeräten an der Grundschule in der Gemeinde Nottuln wie folgt dar:

IT-Endgeräte Pädagogik je Schülerin und Schüler in allen Grundschulen im Schuljahr 2022/23



In den interkommunalen Vergleich sind 18 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Mit dem erzielten Wert hat die Gemeinde Nottuln bei der Anzahl der IT-Endgeräte, die pro SuS zu Lehr- und Lernzwecken an den Grundschulen eingesetzt wird, eine höhere Ausstattungsquote als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Damit steht rechnerisch für deutlich mehr als die Hälfte der SuS an den Grundschulen ein IT-Endgerät zur Verfügung. Die Ausstattungsquoten der SuS mit IT-Endgerät variiert an den Grundschulen, wie nachfolgende Tabelle zeigt:

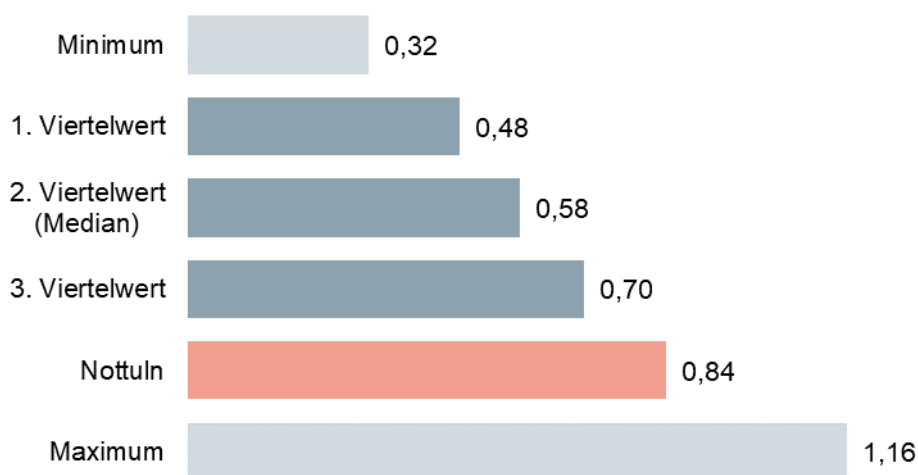
Ausstattungsquoten IT Endgeräte Grundschulen

Grundschulen	Ausstattungsquote IT-Endgeräte je SuS gerundet
Astrid-Lindgren-Grundschule	0,9
St. Marien Grundschule	1,0
Sebastian-Grundschule	0,6
St. Martinus-Grundschule	0,7

Die unterschiedlichen Ausstattungsquoten resultieren aus den pädagogischen Anforderungen der Schulen. Es stehen überwiegend mobile IT-Endgeräte in Form von 576 Tablets für die pädagogische Arbeit zur Verfügung. Dazu gibt es 41 fest installierte PC in Computerräumen und Medienecken. Die in den Medienkonzepten und TPEK gewünschte Ausstattung der SuS mit IT-Endgeräten für Lehr- und Lernzwecke konnte in der Gemeinde Nottuln bereits realisiert werden.

Am Gymnasium ergibt sich folgende Situation:

IT-Endgeräte Pädagogik je Schülerin und Schüler in allen weiterführenden Schulen im Schuljahr 2022/23



In den interkommunalen Vergleich sind 18 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Mit dem erzielten Wert ist die Anzahl der IT-Endgeräte am Gymnasium, die pro SuS zu Lern- und Lehrzwecken eingesetzt wird, fast genauso hoch wie an den Grundschulen. Jedoch stellen hier sogar mehr als drei Viertel der Vergleichskommunen den SuS weniger IT-Endgeräte an den weiterführenden Schulen zur Verfügung. Den größten Anteil an der IT-Ausstattung am

Gymnasium haben die 332 Tablets. Neben drei Notebooks stehen noch 68 fest installierte PC in Computerräumen für die pädagogische Arbeit zur Verfügung. Die Vorgaben des pädagogischen Medienkonzeptes und des TPEK hinsichtlich der IT-Endgeräteausstattung am Gymnasium konnte die Gemeinde Nottuln als Schulträger bis zum Prüfungszeitpunkt vollständig umsetzen.

Bei der Ausstattung der Klassenräume in den Grundschulen mit Präsentationstechnik ergibt sich folgendes Bild:

Präsentationstechniken je Unterrichtsraum in allen Grundschulen im Schuljahr 2022/23

Geräteart	Nottuln	Minimalwert	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximalwert	Anzahl Werte
Interaktive Whiteboards bzw. interaktive Tafeln	0,00	0,00	0,00	0,06	0,67	1,08	21
Beamer	0,15	0,00	0,09	0,12	0,81	1,13	21
Großformatige Bildschirme	1,05	0,00	0,00	0,01	0,22	1,05	21
Dokumentenkameras und Visualizer	0,56	0,00	0,00	0,04	0,57	0,94	21

Bei der Ausstattung der Grundschulklassen in Nottuln mit Präsentationstechnik zeigt sich im interkommunalen Vergleich, dass deren Ausstattung mit großformatigen Bildschirmen favorisiert wird. Keine Vergleichskommune weist zum Prüfungszeitpunkt an ihren Grundschulen eine höhere Ausstattungsquote bei diesen Geräten auf. Dazu kommen Dokumentenkameras und Visualizer zur Digitalisierung von Medien. Bedient werden die Bildschirme über Tablets. Außerdem sind noch sechs Beamer im Einsatz. Die Ausstattung der Unterrichtsräume in den Nottulner Grundschulen ist flächendeckend und damit planungsgemäß laut den pädagogischen Medienkonzepten und TPEK umgesetzt.

Bei den Präsentationstechniken in den Klassen am Gymnasium positioniert sich Nottuln im interkommunalen Vergleich wie folgt:

Präsentationsgeräte je Unterrichtsraum in allen weiterführenden Schulen im Schuljahr 2022/23

Geräteart	Nottuln	Minimalwert	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximalwert	Anzahl Werte
Interaktive Whiteboards bzw. interaktive Tafeln	0,00	0,00	0,00	0,12	0,33	1,03	17
Beamer	0,60	0,00	0,24	0,42	0,81	1,27	17
Großformatige Bildschirme	0,72	0,00	0,00	0,03	0,20	0,72	17
Dokumentenkameras und Visualizer	1,30	0,00	0,00	0,41	0,49	1,30	17

Die Ausstattung des Gymnasiums mit Präsentationstechnik zeigt ebenfalls wie die Grundschulen einen klaren Schwerpunkt bei den großformatigen Bildschirmen. Dazu kommt eine erhebli-

che Anzahl an Beamern in den Klassen- und PC-Räumen. Die derzeit noch vorhandenen zahlreichen Dokumentenkameras und Visualizer werden nach Ablauf der wirtschaftlichen Nutzungsdauer durch Tablets ausgetauscht. Im interkommunalen Vergleich zeigt sich bei den vorhandenen Präsentationsgeräten eine hohe Ausstattungsquote. Insoweit wurden die Planungen aus dem pädagogischen Medienkonzept des Gymnasiums und aus dem TPEK durch die Gemeinde Nottuln bereits in weiten Teilen umgesetzt.

Das durchschnittliche Alter der im pädagogischen Bereich eingesetzten IT-Endgeräte an den vier Grundschulen und dem Gymnasium beträgt zwei Jahre. Das liegt deutlich unterhalb der für gewöhnlich zu erwartenden wirtschaftlichen Nutzungsdauer für Endgeräte im pädagogischen Bereich von ca. fünf Jahren. Endgeräte im pädagogischen Bereich, die deutlich über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer hinaus eingesetzt werden, gibt es an keiner Schule bzw. nicht in nennenswerter Größenordnung.

Die Gemeinde Nottuln beziffert die Stellenanteile für die Beschaffung und Betreuung der Schul-IT mit 1,5 Vollzeit-Stellen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die zwei Beschäftigten des Sachgebietes Organisation und Informationstechnik. Einen ersten Hinweis über die Angemessenheit des Personalressourceneinsatzes ermittelt die gpaNRW über die Kennzahl „Betreuungsquote Endgeräte je IT-Vollzeit-Stelle“. Demnach betreut rechnerisch eine Schul-IT-Vollzeit-Stelle in Nottuln 700 IT-Endgeräte. Der Median der Vergleichskommunen mit einer autarken Betreuung liegt bei 881 IT-Endgeräten. Hinweise auf Probleme hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Personalressourcen bei IT an Schulen gab es laut Fachamt zum Prüfungszeitpunkt nicht. Auch die Einordnung im interkommunalen Vergleich zeigt hier keine Auffälligkeiten.

4.3.3 IT-Sicherheit

In seiner Zuständigkeit für die Bereitstellung der IT-Infrastruktur in den Schulen sowie des Second-Level-Supports obliegt es dem Schulträger auch potenziellen Sicherheitsrisiken durch technische und organisatorische Maßnahmen zu begegnen.

Die gpaNRW prüft den Stand der IT-Sicherheit anhand ausgewählter Sicherheitsaspekte, um Rückschlüsse auf die gesamten IT-Sicherheitsstrukturen der Schulen zu ziehen. Die Erfahrungen aus zahlreichen Prüfungen bestätigen, dass damit die grundsätzlichen Problemstellungen und Sicherheitsrisiken hinreichend identifiziert werden können.

In Anlehnung an die Vorgaben des BSI³⁷-Grundschutzkataloges hat die gpaNRW hierzu insgesamt 63 ausgewählte Einzelaspekte geprüft.

Im Fokus steht dabei die Kommune als Schulträger. Gleichwohl bedingt die Gewährleistung eines angemessenen Sicherheitsstandards eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen. Dies gilt insbesondere für einzubeziehende Aspekte des Datenschutzes, die innere Schulangelegenheiten betreffen. Diese liegen allein im Verantwortungsbereich der Schulen.

→ Feststellung

Bei der IT-Sicherheit der Schulen in der Gemeinde Nottuln bestehen Defizite in fast allen geprüften Sicherheitsaspekten.

³⁷ Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Die technische Infrastruktur und der konzeptionelle Rahmen müssen dem Schutzbedarf der zu verarbeitenden Daten und den strategischen Vorgaben gerecht werden. Dies bedingt, dass sich eine Kommune mit möglichen Notfallszenarien und dessen Folgen auseinandersetzt. Auch für potenzielle Systemausfälle und Datenverluste muss sie verbindliche Vorgaben für die operative IT und die verschiedenen Anwendergruppen machen.

Der nachstehend dargestellte Erfüllungsgrad bemisst sich daran, wie viele der geprüften Anforderungen seitens der **Gemeinde Nottuln** als verantwortlicher Schulträger erfüllt sind.

In den interkommunalen Vergleich sind 24 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

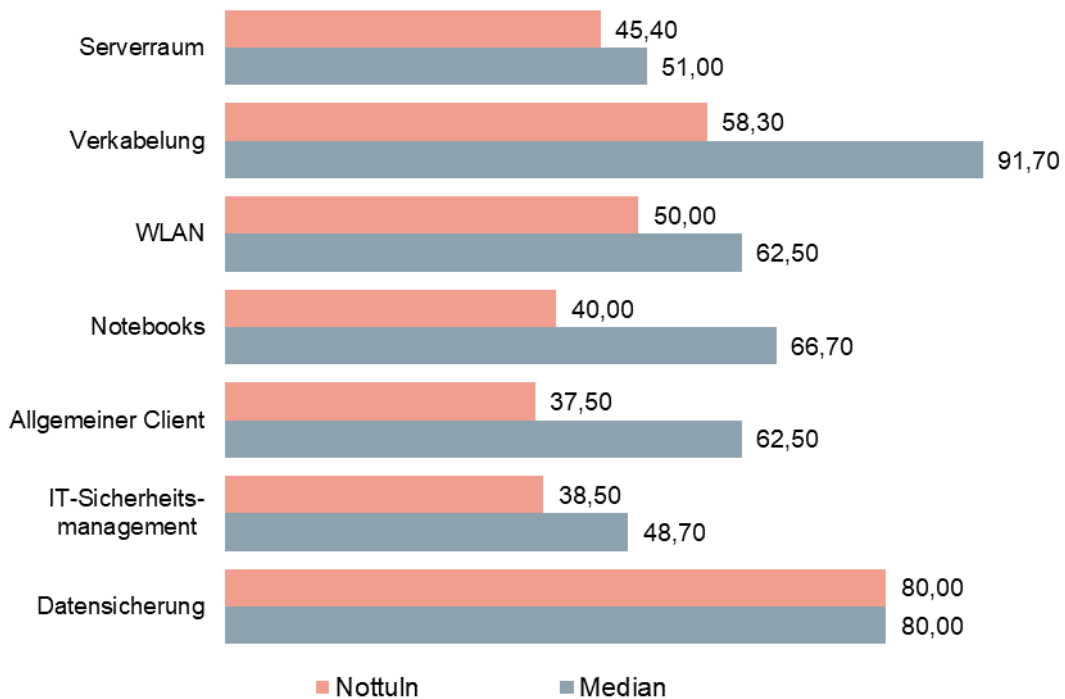
Anteil der erfüllten IT-Sicherheitsanforderungen in Prozent 2022



Es handelt sich um eine schulübergreifende Betrachtung. Das heißt, dass die Ergebnisse aller Schulen einer Kommune in den dargestellten Erfüllungsgraden enthalten sind. Insgesamt ist die IT-Sicherheit an den Schulen der geprüften Kommunen eher schwach ausgeprägt. Die Hälfte der Vergleichskommunen erfüllt weniger als 59,3 Prozent unserer geprüften IT-Sicherheitsanforderungen. Der schulübergreifende Erfüllungsgrad der Gemeinde Nottuln stellt mit 47 Prozent den Minimalwert.

In den einzelnen Prüfungsaspekten stellen sich die Ergebnisse für die Gemeinde Nottuln wie folgt dar:

Erfüllungsgrade in den einzelnen IT-Sicherheitsaspekten in Prozent 2022



Das schwache kumulative Gesamtergebnis ist auch weitestgehend repräsentativ für die beiden Schulformen in Nottuln. Die fünf Schulen liegen hinsichtlich des Gesamterfüllungsgrades nah beieinander. Optimierungspotenzial gibt es in fast allen geprüften Sicherheitsaspekten in technischen und organisatorischen Bereichen sowie in konzeptioneller Hinsicht.

Konkrete Informationen zu diesen IT-Sicherheitsrisiken sind sensible Informationen. Detaillierte Erkenntnisse und Empfehlungen hat die gpaNRW daher dokumentiert und mit den Verantwortlichen der Gemeinde Nottuln bereits im Prüfungsverlauf eingehend kommuniziert.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Nottuln sollte in Kooperation mit ihren Schulen ein IT-Sicherheitskonzept erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen.

4.4 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2023/2024 – Informationstechnik an Schulen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
IT an Schulen					
F1	Die Gemeinde Nottuln hat die Digitalisierung der Grundschulen effizient vorangetrieben. Ein Medienentwicklungsplan (MEP) als fundierte Steuerungsgrundlage für die weitere Digitalisierung der Schulen gibt es jedoch nicht.	119	E1.1	Die Gemeinde Nottuln sollte die weitere Digitalisierung ihrer Schulen auf Basis eines Medienentwicklungsplanes vorantreiben, der auf aktuellen pädagogischen Medienkonzepten der Schulen aufbaut.	121
			E1.2	Die Gemeinde Nottuln sollte den gesamten Ausstattungsbestand sowie alle damit einhergehenden Kosten vollständig, schulscharf an zentraler Stelle beispielsweise über eine Asset-Management-Softwareauswertbar machen.	122
			E1.3	Die Gemeinde Nottuln sollte den Ausstattungsprozess beschreiben und mit den Schulen verbindlich vereinbaren.	122
F2	Bei der IT-Sicherheit der Schulen in der Gemeinde Nottuln bestehen Defizite in fast allen geprüften Sicherheitsaspekten.	127	E2	Die Gemeinde Nottuln sollte in Kooperation mit ihren Schulen ein IT-Sicherheitskonzept erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen.	129

5. Ordnungsbehördliche Bestattungen

5.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der **Gemeinde Nottuln** im Prüfgebiet „Ordnungsbehördliche Bestattungen“ stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Ordnungsbehördliche Bestattungen

Die Gemeinde Nottuln hält die bestattungsrechtlichen Mindest- und Maximalfristen nach dem Bestattungsgesetz Nordrhein-Westfalen grundsätzlich ein.

Wenn keine anderen Bestattungswünsche der Verstorbenen bekannt sind, führt die Gemeinde Nottuln die ordnungsbehördlichen Bestattungen grundsätzlich als Feuerbestattung durch. Da diese Bestattungsform deutlich günstiger ist als die Erdbestattung, weist die Gemeinde Nottuln im Vergleichsjahr 2022 geringere Aufwendungen je ordnungsbehördliche Bestattung auf als die Mehrzahl der Vergleichskommunen.

Bei den im Rahmen der Ersatzvornahme durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattungen macht die Ordnungsbehörde die damit verbundenen Kostenerstattungsansprüche zeitnah geltend. Mögliche Wertgegenstände oder Vermögen, wie z.B. Bankguthaben oder Taschengeldkonten in Seniorenheimen, verwertet die Gemeinde ebenfalls sehr konsequent. In direkter Folge weist die Gemeinde Nottuln im Vergleichsjahr 2022 einen deutlich niedrigeren Fehlbetrag auf als dreiviertel der Vergleichskommunen. Das bewertet die gpaNRW positiv. Allerdings erhebt die Gemeinde bisher noch keine Verwaltungsgebühren. Hier und bei der Verschriftlichung der praxiserprobten Verfahrensstandards sieht die gpaNRW noch Optimierungsbedarf.

Die Gemeinde Nottuln hält bei der finanziellen Abwicklung der ordnungsbehördlichen Bestattungen nicht immer die gesetzlichen Bestimmungen ein. Hier sieht die gpaNRW dringenden Handlungsbedarf.

5.2 Inhalt, Ziele und Methodik

Seit Jahren steigt in den Kommunen die Zahl der ordnungsbehördlichen Bestattungen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Hierzu zählen beispielsweise die wachsende Vereinsamung der Menschen sowie die zunehmende Altersarmut. Aber auch die Vereinzelung der Lebensweise und das Verschwinden der traditionellen Bindung mit gegenseitiger Verantwortung ist ursächlich dafür. Diese Entwicklung unterstreicht die Herausforderung für die Ordnungsbehörden, die Pflichtaufgabe „Ordnungsbehördliche Bestattungen“ rechtmäßig und sachgerecht durchzuführen.

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Ordnungsbehörden ihre Pflichtaufgabe steuern und organisieren. Ziel der Prüfung ist es, schwerpunktmäßig die Rechtmäßigkeit und die Verfahrensstandards bei der Aufgabenerledigung zu beurteilen. Im Fokus unserer Analyse steht aber auch der wirtschaftliche Ressourceneinsatz.

Die gpaNRW möchte Hinweise zu Optimierungsmöglichkeiten bei den Verfahrensstandards geben und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, die das finanzwirtschaftliche Ergebnis positiv beeinflussen können. Gleichzeitig will die gpaNRW die Kommunen für das Thema „Ordnungsbehördliche Bestattungen“ sensibilisieren.

Interkommunale Kennzahlenvergleiche stellen den Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung, die Aufwendungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen sowie die Kostenerstattungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen dar. Dabei betrachtet die gpaNRW grundsätzlich die Jahre 2019 bis 2022 und stellt die Entwicklung der Ergebnisse in der Zeitreihe dar. Die von den Ordnungsbehörden zur Verfügung gestellten Fallzahlen, Aufwendungen und Erträge werden dem Kalenderjahr zugeordnet, in dem die Kommune die Durchführung der ordnungsbehördlichen Bestattung veranlasst hat. Für die tiefergehende Analyse werten wir die Prüfungsdaten, Ergebnisse aus Gesprächen und ggf. individuelle Unterlagen aus. Darüber hinaus bezieht die gpaNRW örtliche Besonderheiten in ihre Betrachtung ein.

5.3 Örtliche Strukturen

Die örtlichen Besonderheiten kann eine Kommune in der Regel nicht steuern oder ändern. Diese können aber durchaus Einfluss auf die Aufgaben einer Ordnungsbehörde haben und stehen somit im unmittelbaren Zusammenhang.

Die allgemeinen Strukturdaten der Gemeinde Nottuln haben wir im Vorbericht zusammengestellt. Die besonderen örtlichen Strukturen, die unmittelbaren Einfluss auf das Fallaufkommen bei den ordnungsbehördlichen Bestattungen haben können, fassen wir nachfolgend zusammen:

In der Gemeinde Nottuln befinden sich neben einem Krankenhaus mit einer Geriatrie noch sechs weitere Senioren- bzw. Krankenpflegereinrichtungen. Nach Einschätzung der Ordnungsbehörde melden diese Einrichtungen gelegentlich Todesfälle, wenn keine bestattungspflichtigen Angehörigen bekannt sind oder diese die Bestattung (zunächst) nicht übernehmen möchten. Ein vermehrtes Fallaufkommen durch die Senioreneinrichtungen konnte die Ordnungsbehörde auskunftsgemäß bisher jedoch nicht feststellen.

Ein Hospiz gibt es vor Ort nicht.

Sterbefälle Nottuln 2019 bis 2022

Grundzahl	2019	2020	2021	2022
Sterbefälle laut IT.NRW	209	189	201	244

Die Zahl der Sterbefälle sinkt von 2019 bis 2020 zunächst leicht. Im direkten Vergleich zwischen den Jahren 2019 und 2022 steigt die Anzahl der Fälle jedoch um rd. 17 Prozent.

Eine Korrelation zwischen der Anzahl der Sterbefälle im Gemeindegebiet und der ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle ist allerdings nicht zu erkennen

Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle Nottuln 2019 bis 2022

Grundzahl	2019	2020	2021	2022
Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle	9	7	10	8
davon ordnungsbehördliche Bestattungsfälle ohne durchgeführte Bestattung	3	2	7	1
davon ordnungsbehördliche Bestattungsfälle mit durchgeführter Bestattung	6	5	3	7

Die Anzahl der ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle liegt im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2022 zwischen sieben und zehn Fällen im Jahr. Auffällig ist hier insbesondere das Jahr 2021. In rund 70 Prozent der Fälle konnte die Ordnungsbehörde durch die eigenen Ermittlungsarbeiten die bestattungspflichtigen Angehörigen zeitnah ermitteln und informieren. Da diese die Bestattung im Anschluss direkt beauftragten, waren weitere Arbeiten seitens der Ordnungsbehörde in diesen Fällen nicht mehr nötig.

Die Ursachen für das Fallaufkommen kann die Gemeinde Nottuln nicht beeinflussen, so dass sie auch zukünftig mit einem schwankenden Fallaufkommen rechnen muss.

Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle mit durchgeführter Bestattung je 10.000 EW* Nottuln 2019 bis 2022

Kennzahl	2019	2020	2021	2022
Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle mit durchgeführter Bestattung je 10.000 EW	3,07	2,55	1,53	3,56

*EW = Einwohnerinnen und Einwohner

Das schwankende Fallaufkommen spiegelt sich auch in der einwohnerbezogenen Kennzahl der ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle mit durchgeführter Bestattung wider. Eine Entwicklungstendenz lässt sich jedoch hier ebenfalls nicht ableiten.

Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle mit durchgeführter Bestattung je 10.000 EW 2022

Nottuln	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
3,56	0,00	0,98	1,90	3,25	8,29	23

Viele der Vergleichskommunen haben keine bzw. nur sehr wenige ordnungsbehördliche Bestattungen. Aus diesem Grund liegt der Minimalwert im Vergleichsjahr 2022 bei 0,00 ordnungsbehördlichen Bestattungen je 10.000 EW.

HINWEIS:

In der Gemeinde Nottuln gibt es Wohngruppen der „Stift Tilbeck GmbH“. Hierbei handelt es sich um eine Einrichtung für Menschen mit Behinderungen (Inklusionsunternehmen). Nach Aussage der Ordnungsbehörde gibt es eine Vereinbarung zwischen der „Stift Tilbeck GmbH“ und der Gemeinde, dass eine Bestattung auf dem Friedhof der „Stift Tilbeck GmbH“ erfolgt, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner in Nottuln versterben und keine Angehörigen bekannt sind. Hierfür übernimmt die Gemeinde Nottuln die Kosten, die für eine durchschnittliche ordnungsbehördliche Bestattung angefallen wären. Etwaige restliche Aufwendungen trägt die „Stift Tilbeck GmbH“.

Aus Sicht der gpaNRW handelt es sich bei den Bestattungsfällen, die aus den Wohngruppen der „Stift Tilbeck GmbH“ stammen, nicht um ordnungsbehördliche Bestattungsfälle. Diese setzen voraus, dass niemand die Bestattung einer verstorbenen Person innerhalb der bestattungsrechtlichen Fristen veranlasst. Denn erst dann wird die Ordnungsbehörde im Rahmen der Gefahrenabwehr tätig, um die von einem unbestatteten Leichnam ausgehende Gesundheitsgefahr zu beseitigen. In den beschriebenen Fällen veranlasst die „Stift Tilbeck GmbH“ jedoch die Bestattungen bereits und fordert die Gemeinde lediglich zur Kostenübernahme auf. Hier besteht aus Sicht der gpaNRW keine Notwendigkeit im Rahmen der Gefahrenabwehr zu handeln.

Aus diesem Grund hat die gpaNRW in Absprache mit der Gemeinde Nottuln die zunächst in der Datenerfassung angegebene Anzahl der Fälle inkl. der Aufwendungen wieder herausgerechnet.

Allerdings sollte die Gemeinde Nottuln zukünftig überlegen, wie sie mit den Aufwendungen für die Bestattungen umgeht und ob es sich hier ggf. um einen freiwilligen Zuschuss handelt. Darüber hinaus sollte sich die Ordnungsbehörde bewusstmachen, dass sie für diese Aufwendungen keinen Anspruch auf mögliche Kostenersatzansprüche gegenüber etwaigen Bestattungspflichtigen hat. Die Gemeinde ist in diesen Fällen nicht im Wege der Ersatzvornahme tätig geworden, da die Stift Tilbeck GmbH bereits die Bestattung veranlasst hat und folglich keine gegenwärtige Gefahr mehr beseitigt werden musste. Somit kann die Gemeinde auch keinen Kostenbescheid auf Grundlage des § 77 Abs. 1 Satz 1 VwVG NRW erlassen.

5.4 Rechtmäßigkeit

Eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung zeichnet sich durch die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben aus. Dazu gehören das Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz NRW - BestG NRW), das Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz NRW - (OBG NRW), das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) sowie das Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) mit der dazu ergangenen Verordnung zur Ausführung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (Ausführungsverordnung VwVG - VO VwVG NRW). Besonders zu beachten sind

- die Einhaltung bestattungsrechtlicher Fristen gem. §§ 11 und 13 BestG NRW,
- die Art der Bestattung gem. § 13 BestG NRW sowie

- die Ermittlung und die Heranziehung von vorrangig zur Bestattung verpflichteten Personen zur Kostenerstattung gem. § 8 BestG NRW i. V. m. § 24 VwVfG NRW.

Die Zuständigkeit der Kommune zur Durchführung einer ordnungsbehördlichen Bestattung richtet sich nach § 8 Abs. 1 Satz 2 BestG NRW. Wenn zur Bestattung verpflichtete Angehörige nicht vorhanden sind oder ihrer Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, hat die örtliche Ordnungsbehörde die Bestattung als Gefahrenabwehrmaßnahme zu veranlassen. Zuständig ist die Kommune, auf deren Gebiet der Tod eingetreten oder der Leichnam gefunden worden ist.

Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 VwVfG NRW ermittelt die Behörde den Sachverhalt von Amts wegen und bestimmt Art und Umfang der Ermittlungen. Die jeweilige Ermittlungstätigkeit richtet sich im Verwaltungsverfahren maßgeblich nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip. Die Ermittlungsmaßnahmen müssen unter Berücksichtigung der Belastung für die Betroffenen, der Wichtigkeit des jeweiligen öffentlichen Interesses und dem Grundsatz eines sinnvollen Einsatzes des Verwaltungsaufwandes angemessen sein.

5.4.1 Bestattungsrechtliche Fristen

- ➔ Die Gemeinde Nottuln hält die bestattungsrechtlichen Mindest- und Maximalfristen grundsätzlich ein.

Eine Kommune sollte die Fristen des Bestattungsrechts nach §§ 11 Abs. 2 und 13 BestG NRW zur Überführung von Toten in die Leichenhalle, zur Erdbestattung und Einäscherung sowie zur Urnenbeisetzung einhalten.

Das Bestattungsrecht bestimmt, dass Tote nach Ausstellung der Todesbescheinigung spätestens 36 Stunden nach ihrem Tod von ihrem Sterbe- oder Fundort in eine Leichenhalle zu überführen sind. Erdbestattungen dürfen grundsätzlich erst frühestens 24 Stunden nach Eintritt des Todes vorgenommen werden. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes sind Erdbestattungen oder Einäscherungen innerhalb von zehn Tagen nach Eintritt des Todes durchzuführen. Die Urnenbeisetzung der Totenasche hat spätestens innerhalb von sechs Wochen ab dem Zeitpunkt der Einäscherung zu erfolgen.

Die **Gemeinde Nottuln** führt etwaige ordnungsbehördliche Erdbestattungen oder auch Einäscherungen auskunftsgemäß innerhalb der gesetzlichen Frist frühestens 24 Stunden und binnen zehn Tage nach Eintritt des Todes durch. Die Urnenbeisetzung nach erfolgter Einäscherung erfolgt in der Regel nach Abschluss der Ermittlungsarbeiten zu den bestattungspflichtigen Angehörigen, spätestens jedoch innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Wochen.

Auch außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten der Verwaltung kann das Ordnungsamt die Einhaltung der Fristen durch die eingerichtete Rufbereitschaft wahren.

5.4.2 Ermittlung von Bestattungspflichtigen

- ➔ Die Gemeinde Nottuln ergreift zahlreiche Maßnahmen zur Ermittlung von Bestattungspflichtigen.

Wird einer Kommune ein Todesfall in ihrem Gemeindegebiet ohne bekannte Angehörige gemeldet, sollte sie gemäß §§ 24 Abs. 1 i.V.m. 26 Abs. 1 VwVfG alle im Einzelfall möglichen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um etwaige nahe Angehörige der verstorbenen Person zu ermitteln und ihnen deren Bestattung zu ermöglichen.

Die Bestattungspflicht der Kommune tritt erst ein, wenn nach erfolgten Ermittlungsmaßnahmen der Ordnungsbehörde feststeht, dass

- Angehörige der verstorbenen Person ihrer Bestattungspflicht nicht nachkommen oder
- alle zumutbaren Maßnahmen zur Ermittlung und Benachrichtigung von Angehörigen erfolglos geblieben sind bzw.
- Ermittlungen der Behörde zu dem Ergebnis kommen, dass keine Verpflichteten im Sinne von § 8 Absatz 1 Satz 1 BestG NRW vorhanden sind.

Die **Gemeinde Nottuln** leitet nach Bekanntwerden eines möglichen ordnungsbehördlichen Bestattungsfalles einige Maßnahmen zur Ermittlung von bestattungspflichtigen Angehörigen ein. Hierzu zählen beispielsweise folgende Tätigkeiten:

- Überprüfung des Melderegisters zwecks Ermittlung von Haushaltsangehörigen,
- Kontaktaufnahme mit dem Standesamt, bei dem die Geburt oder ggf. die Eheschließung beurkundet wurde,
- Kontaktaufnahme mit der Einrichtung, in welcher die verstorbene Person zuletzt gelebt hat oder auch
- Kontaktaufnahme mit der Betreuungsperson, falls ein Betreuungsverhältnis bestanden hat.

Sollte die verstorbene Person bis zuletzt im eigenen häuslichen Umfeld, beispielsweise im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung, gelebt haben, gehört nach Aussage der Gemeinde Nottuln auch das Aufsuchen und Durchsuchen der häuslichen Umgebung zur standardmäßigen Ermittlungstätigkeit der Ordnungsbehörde. Ziel ist neben dem Auffinden von Stammbuch, Testament, Kontodaten und familiären Kontaktdaten auch die Eigentumssicherung sowie die Nachschau nach etwaigen hilfsbedürftigen Tieren in der Wohnung. Die Begehung von etwaigen Privaträumen führt die Gemeinde stets im Vieraugenprinzip durch. Nach Auskunft der Ordnungsbehörde ist das im Betrachtungszeitraum von 2019 bis 2022 jedoch nicht vorgekommen.

Ergeben die Ermittlungen, dass mehrere zur Bestattung verpflichtete Angehörige vorhanden sind, hält sich die Gemeinde auskunftsgemäß an die gesetzliche Rangfolge der Verpflichteten. Sofern die Gemeinde zur Bestattung verpflichtete Angehörige noch rechtzeitig vor Ablauf der Bestattungsfrist ermitteln kann, fordert sie diese sowohl mündlich als auch schriftlich zur eigenständigen Veranlassung der Bestattung auf.

Gelingt es der Gemeinde Nottuln nicht, rechtzeitig bis zum Ablauf der Bestattungsfrist entsprechend Verpflichtete zu ermitteln, veranlasst sie zunächst die Kremierung des Leichnams und führt weitere Ermittlungen durch. Erst nach weiterhin erfolgloser Ermittlung und unter Beachtung der sechs-Wochen-Frist beauftragt die Ordnungsbehörde auch die Urnenbeisetzung.

Die Gemeinde dokumentiert ihre Ermittlungsbemühungen und die daraus resultierenden Ergebnisse in einer individuellen Handakte.

5.4.3 Art der Bestattung

- ➔ Bei der Wahl der Bestattungsform wählt die Gemeinde Nottuln grundsätzlich die Feuerbestattung, wenn keine anderslautenden Willensbekundungen der verstorbenen Personen zu Bestattungsform vorliegen.

Erd- und Feuerbestattungen gelten nach dem BestG NRW als gleichrangige Bestattungsformen. Über die Art der Bestattung entscheidet die örtliche Ordnungsbehörde, wenn sie diese veranlasst. Eine Kommune sollte die Vorgaben des § 12 BestG NRW zur Art der Bestattung einhalten. Eine Willensbekundung der verstorbenen Person zur Art der Bestattung sollte sie dabei berücksichtigen.

Die **Gemeinde Nottuln** entscheidet in jedem Einzelfall individuell über die zu veranlassende Bestattung. Dabei ermittelt die Gemeinde im Vorfeld, ob der oder die Verstorbene eine entsprechende Willensbekundung hinterlassen hat oder ob religiöse Gründe vorhanden sind, die eine ordnungsbehördliche Bestattung als Erdbestattung erfordern. Bei der Ermittlung sichten die Fachkräfte der Ordnungsbehörde mögliche Schriftstücke oder Unterlagen, wie z.B. ein Testament und/oder befragen etwaige Betreuende, Pflegepersonen usw.

Wenn der Ordnungsbehörde keine besonderen Bestattungswünsche der bzw. des Verstorbenen bekannt werden, wählt die Ordnungsbehörde auskunftsgemäß aus Wirtschaftlichkeitsgründen grundsätzlich die Urnenbestattung. Seit 2020 lässt die Gemeinde die Urne in einem Rasengrab auf dem örtlichen Friedhof bestatten.

Somit berücksichtigt die Gemeinde Nottuln bei der Auswahl der Bestattungsart grundsätzlich einen möglichen Bestattungswunsch des bzw. der Verstorbenen und handelt rechtmäßig im Sinne des § 12 BestG NRW.

5.4.4 Ordnungsbehördliche Bestattung als Ersatzvornahme

Die Ersatzvornahme ist eine Möglichkeit der Kommune, eine vertretbare Handlung im Sinne von § 59 Absatz 1 Satz 1 VwVG NRW durchzusetzen. Nimmt eine verpflichtete Person eine vertretbare Handlung nicht vor, so kann die zuständige Vollzugsbehörde die Maßnahme vornehmen lassen. Die Kosten werden der verpflichteten Person auferlegt.

- ➔ Die Gemeinde Nottuln führt die ordnungsbehördlichen Bestattungen als Ersatzvornahme rechtmäßig durch.

Bei ordnungsbehördlichen Bestattungen als Ersatzvornahme sollte eine Kommune ihr Handeln darauf beschränken, die von einem unbestatteten Leichnam ausgehende gegenwärtige Gefahr abzuwenden. Während dafür Erdbestattungen immer vollständig durchzuführen sind, sollte die

*Kommune bei Feuerbestattungen zunächst nur die Einäscherung sowie die Aufnahme der Tote-
nasche in eine Urne veranlassen. Die Beisetzung der Urne sollte erst nach dem endgültigen
Abschluss der Ermittlungstätigkeit erfolgen. Den bestattungspflichtigen Angehörigen sollte die
Veranlassung der Urnenbeisetzung zunächst per Verwaltungsakt aufgegeben werden. Parallel
dazu sollte für den Fall der Nichterfüllung eine Ersatzvornahme angedroht werden.*

Im Betrachtungszeitraum von 2019 bis 2022 gelingt es der **Gemeinde Nottuln** in rd. 37 Prozent der zunächst als ordnungsbehördlicher Bestattungsfall gemeldeten Sachverhalte zur Bestattung verpflichtete Angehörige zu ermitteln. In direkter Folge fielen für die Gemeinde Nottuln in diesen Fällen keine weiteren Arbeiten und somit auch keine Aufwendungen an.

Bei ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen handelt die Gemeinde Nottuln immer dann im Rahmen einer Ersatzvornahme, wenn zur Bestattung verpflichtete Angehörige zwar vorhanden sind, diese aber die Bestattung des/der Angehörigen nicht bzw. nicht rechtzeitig vornehmen. Die Gründe hierfür können sehr unterschiedlich sein, z.B., weil sich die Angehörigen weigern, außerstande sehen oder erst spät durch die Ordnungsbehörde ermittelt werden können.

Bei den Fällen, in denen die Gemeinde die Bestattung im Rahmen der Ersatzvornahme durchführt, geht die Ordnungsbehörde nach eigenen Angaben wie folgt vor:

Sobald durch die Ermittlungen der Ordnungsbehörde bestattungspflichtige Angehörige bekannt sind und diese sich - nach erfolgter Information über das weitere Vorgehen - der Bestattungspflicht verweigern, leitet die Ordnungsbehörde ein Verwaltungsverfahren (Erlass Ordnungsverfügung) ein. Darin fordert sie die Bestattungspflichtigen unter Fristsetzung zur Beisetzung der bzw. des Verstorbenen auf. Für den Fall, dass die verpflichteten Angehörigen die Bestattung nicht oder nicht fristgerecht veranlassen können oder möchten, droht das Ordnungsamt den Bestattungspflichtigen das Zwangsmittel der Ersatzvornahme und die dadurch voraussichtlich entstehenden Kosten an.

Gemäß § 13 Abs. 7 VwVG NRW ist die Androhung eines Zwangsmittels zuzustellen. Daher versendet die Gemeinde Nottuln ihren Bescheid stets per Postzustellungsurkunde (PZU) oder durch einen Boten. Sofern absehbar ist, dass der oder die Bestattungspflichtige die Beisetzung nicht innerhalb der bestimmten Frist veranlasst, leitet die Gemeinde Nottuln weitere Schritte der Verwaltungsvollstreckung ein. Sie erlässt einen Bescheid über die Festsetzung der Ersatzvornahme und ordnet die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 5 VwGO im öffentlichen Interesse an. Den Bescheid stellt sie ebenfalls per PZU oder Boten zu und führt die Bestattung als Ersatzvornahme durch.

Wie bereits beschrieben veranlasst die Gemeinde Nottuln die ordnungsbehördlichen Bestattungen in der Regel in Form einer Feuerbestattung.

Die reine Gefahrenabwehrmaßnahme besteht darin, die von einem nicht rechtzeitig bestatteten Leichnam ausgehende Gefahr zu beseitigen. Dieser Gefahr begegnet die Ordnungsbehörde durch die fristgerechte Einäscherung des Leichnams. Der Gesetzgeber sieht für die anschließende Urnenbeisetzung eine weitere Frist von sechs Wochen ab Zeitpunkt der Einäscherung vor. Nach eigenen Angaben hält die Gemeinde Nottuln diese Frist ebenfalls ein. Diese Frist nutzt die Ordnungsbehörde, um die Ermittlungen nach möglichen bestattungspflichtigen Angehörigen weiterzuführen. Erst nach erfolgloser Ermittlung und unter Beachtung der sechs-Wochen-Frist beauftragt die Ordnungsbehörde auch die Urnenbeisetzung.

Aus Sicht der gpaNRW ist dieses Vorgehen positiv zu bewerten. Eine direkte Bestattung der Urne, ohne Einhaltung der Sechs-Wochen-Frist, könnte bei möglichen Verwaltungsstreitverfahren in Bezug auf die ordnungsbehördlichen Bestattungen zu Teilniederlagen bei der Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen führen.

5.4.5 Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber Verpflichteten

➔ Feststellung

Die Gemeinde Nottuln setzt bei möglichen Kostenerstattungsansprüchen gegenüber Verpflichteten noch keine Verwaltungsgebühren fest. Damit verzichtet sie auf etwaige Einnahmen.

Eine Kommune sollte die bei der Durchführung einer Ersatzvornahme angefallenen Bestattungskosten von den bestattungspflichtigen Angehörigen einfordern, wenn diese ihrer Bestattungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen sind. Sie sollte zusätzlich eine angemessene Verwaltungsgebühr erheben, um ihren mit der ordnungsbehördlichen Bestattung verbundenen Verwaltungsaufwand zu decken.

Die **Gemeinde Nottuln** macht etwaige Kostenerstattungsansprüche gegenüber verpflichteten Angehörigen konsequent geltend. Dazu erhebt sie die im Zusammenhang mit der Beisetzung entstandenen Aufwendungen durch den Erlass eines Bescheides. Die Gemeinde berücksichtigt dabei sämtliche Kosten, etwa die Aufwendungen des Bestattungsunternehmens, des Krematoriums, die Friedhofsgebühren und weitere entstandene Aufwendungen.

§ 77 Abs. 1 Satz 1 VwVG NRW in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Nr. 11 VO VwVG NRW sieht für eine als Ersatzvornahme veranlasste ordnungsbehördliche Bestattung eine Verwaltungsgebühr vor. Diese soll den Verwaltungsaufwand decken, welcher der Kommune im Zusammenhang mit der Veranlassung einer ordnungsbehördlichen Bestattung entstanden ist. Der Verwaltungsgebührenrahmen hierfür liegt seit Januar 2022 zwischen 30 Euro und 360 Euro.

Auskunftsgemäß erhebt die Gemeinde Nottuln keine Verwaltungsgebühren. Dadurch lässt sie ihren Rechtsanspruch ungenutzt, den mit der ordnungsbehördlichen Bestattung verbundenen Verwaltungsaufwand zu refinanzieren. Hier sieht die gpaNRW Optimierungsbedarf. Zukünftig sollte die Gemeinde Nottuln ihre entstandenen Verwaltungsaufwendungen durch die Erhebung dieser Gebühren decken. Bei der Festlegung der Gebühr sollte sie sich am konkreten Einzelfall orientieren und bei der Gebührenmessung berücksichtigen, wie aufwendig die Fallbearbeitung war.

Neben der öffentlich-rechtlichen Vorschrift für die Verpflichtung von Angehörigen zur Durchführung einer Bestattung ist zivilrechtlich in § 1968 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) geregelt, dass der Erbe bzw. die Erbin die Kosten der Bestattung zu tragen hat. Demnach sollte eine Kommune für den Fall, dass es keine nach Bestattungsrecht verpflichteten Angehörigen gibt, ihre Forderungen zum Nachlass beim Amtsgericht formell anmelden. Hierzu hat die Gemeinde Nottuln ausgeführt, dass sie das Nachlassgericht standardmäßig anschreibt. Auskunftsgemäß hat diese Vorgehensweise jedoch bisher noch nicht dazu geführt, dass ungedeckte Kosten der ordnungsbehördlichen Bestattung gedeckt werden konnten.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nottuln sollte für die Bearbeitung der ordnungsbehördlichen Bestattungen im Rahmen einer Ersatzvornahme individuelle und angemessene Verwaltungsgebühren erheben.

5.5 Verfahrensstandards

Verbindliche Verfahrensstandards helfen, die Prozessqualität zu sichern und Aufgaben strukturiert, zielgerichtet und nachvollziehbar zu erledigen. Die Fallbearbeitung erfordert umfangreiches Fachwissen und Einfühlungsvermögen im Umgang mit etwaigen Hinterbliebenen. Abhängig von den örtlichen, strukturellen Besonderheiten ist das jährliche Fallaufkommen relativ gering, so dass es den eingesetzten Beschäftigten an der notwendigen Routine fehlen kann. Festgelegte Verfahrensstandards und Dokumentationspflichten, die bei der Aufgabenerledigung eingehalten werden, tragen zu einer gerichtsfesten Aktenführung bei.

➔ **Feststellung**

Die Gemeinde Nottuln hat bisher noch keine Standards und Abläufe der Aufgabenerfüllung für die ordnungsbehördlichen Bestattungen verschriftlicht. Das erschwert eine einheitliche und auch rechtssichere Bearbeitung. Hier sieht die gpaNRW Optimierungsbedarf.

Eine Kommune sollte Standards und Abläufe der Aufgabenerfüllung bei ordnungsbehördlichen Bestattungen transparent regeln und verschriftlichen. Hierzu gehören Prozesse, Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnisse, Fristen sowie standardisierte Checklisten, die die Aufgabenerledigung erleichtern. Diese Prozessstandards und Abläufe sollten allen zuständigen Beschäftigten zur Verfügung stehen und bei der Aufgabenerledigung stets eingehalten werden. Ferner sollte eine Kommune ihr Personal im Bereich „ordnungsbehördliche Bestattungen“ angemessen qualifizieren. Da die Aufgabenerledigung zeitkritisch ist, sollte die Kommune auch eine Erreichbarkeit außerhalb der allgemeinen Dienstzeit sicherstellen.

Die **Gemeinde Nottuln** hat durch die Einrichtung der ordnungsbehördlichen Rufbereitschaft sichergestellt, dass sie sowohl innerhalb als auch außerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten erreichbar und handlungsfähig ist.

In der allgemeinen Dienstzeit ist eine Fachkraft der Ordnungsbehörde für die vollständige Bearbeitung von ordnungsbehördlichen Bestattungen zuständig. In Abwesenheiten durch Krankheit oder Urlaub ist die Vertretung durch eine weitere Fachkraft gesichert.

Für jeden ordnungsbehördlichen Bestattungsfall führt die Gemeinde Nottuln eine eigene Akte. Dort fasst sie alle Unterlagen des Bestattungsfalls zusammen, wie z.B. Sterbeurkunden, Totenscheine, Ermittlungsergebnisse, Protokolle einer etwaigen Wohnungsbegehung usw.

Bislang hat die Gemeinde jedoch keine Standards und Abläufe zur praxiserprobten Aufgabenerfüllung bei ordnungsbehördlichen Bestattungen schriftlich festgelegt. Checklisten, Ablaufpläne o.ä. hält die Gemeinde ebenfalls nicht vor. Aus Sicht der gpaNRW erschwert das grundsätzlich eine einheitliche, transparente und vor allem rechtssichere Bearbeitung der ordnungsbehördlichen Bestattungen. Darüber hinaus dienen klare Verfahrensstandards und –vorgaben dem Wissensmanagement bei einem möglichen Personalwechsel. Hier sieht die gpaNRW Optimierungsbedarf.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nottuln sollte das in der Praxis erprobte Verfahren zur Bearbeitung ordnungsbehördlicher Bestattungen verschriftlichen und konkrete Handlungsanweisungen festlegen.

5.6 Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung

Ordnungsbehördliche Bestattungen sind gemäß § 8 Absatz 1 BestG NRW Pflichtaufgabe der örtlichen Ordnungsbehörde, auf deren Gebiet der Tod eingetreten oder die verstorbene Person gefunden worden ist. Die damit einhergehenden Kosten hat daher zunächst die Kommune zu tragen, die die Durchführung der Bestattung veranlasst hat. Sie hat gegenüber den bestattungspflichtigen Angehörigen einen Anspruch auf Kostenerstattung.

➔ **Feststellung**

Die Gemeinde Nottuln verbucht die Aufwendungen und Erträge, die im Zusammenhang mit den ordnungsbehördlichen Bestattungen entstehen, nicht immer entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

Eine Kommune sollte den Fehlbetrag und die Aufwendungen für ordnungsbehördliche Bestattungen unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) so niedrig wie möglich halten. Mögliche Kostenerstattungsansprüche sollte die Kommune konsequent durchsetzen.

Die **Gemeinde Nottuln** hat angegeben, dass sie in der Vergangenheit nicht alle Erträge und Aufwendungen bei bestimmten Fallkonstellationen im Bereich der ordnungsbehördlichen Bestattungen über den städtischen Haushalt abgewickelt hat. Das war z.B. dann der Fall, wenn die Ordnungsbehörde Kenntnis von Bankguthaben hatte. Stattdessen leitete die Ordnungsbehörde auskunftsgemäß lediglich die Rechnungen, die im Zuge der Bestattung angefallen sind, an die Bank weiter. Von dort aus erfolgte dann die Begleichung der entsprechenden Rechnungen.

Dieses Vorgehen ist sicher pragmatisch. Dennoch widerspricht das grundsätzlich den Bestimmungen des § 95 GO NRW. Die vollen Aufwendungen einer ordnungsbehördlichen Bestattung sind in der Rechnungslegung als Aufwand zu buchen, etwaige Erträge sind ebenfalls in voller Höhe auszuweisen. Nach dem sogenannten „Bruttoprinzip“ sind keine Verrechnungen von Aufwendungen und Erträgen zulässig. Wenn nachträglich klar wird, dass eine Forderung ganz oder teilweise uneinbringlich wird, ist sie aufwandswirksam auszubuchen.

Der Verstoß gegen die Vorschriften der Rechnungslegung führt aufgrund der geringen Aufwands- und Ertragspositionen allerdings nicht zu rechtlichen Konsequenzen, da er regelmäßig keine beeinträchtigende Wirkung auf die Gesamtaussage der Jahresabschlüsse hat. Gleichwohl sollte die Gemeinde Nottuln zukünftig die ordnungsbehördlichen Bestattungen sachgerecht in der Rechnungslegung abbilden.

Die gpaNRW weist ergänzend darauf hin, dass die Kosten für ordnungsbehördliche Bestattungen auch im Rahmen der Haushaltsplanung in voller Höhe als Aufwand und Auszahlung einzuplanen sind. Gleiches gilt für etwaige Erträge für ordnungsbehördliche Bestattungen aus der Inanspruchnahme der bestattungspflichtigen Angehörigen oder Erben. Diese müssen in der

Haushaltsplanung ebenfalls als Ertrag und Einzahlung geplant werden. Wie bei der Rechnungslegung gilt auch bei der Haushaltsplanung das Bruttoprinzip. Weiterhin gelten die Prinzipien der Haushaltswahrheit und -klarheit. Sollten in der Haushaltsplanung die entsprechenden Aufwendungen und Erträge nicht oder in zu geringem Umfang eingeplant worden sein, muss die Kommune im Rahmen der Bewirtschaftung die Regelungen zur über- und außerplanmäßigen Mittelbewirtschaftung sowie die damit zusammenhängenden Zuständigkeitsregelungen beachten.

Aus Sicht der gpaNRW ist dieses Vorgehen der Gemeinde Nottuln zukünftig entsprechend der rechtlichen Grundlagen zu verändern und alle Erträge und auch Aufwendungen ordnungsgemäß, vollständig und periodengerecht zu verbuchen.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nottuln sollte zukünftig alle Erträge und Aufwendungen ordnungsgemäß, vollständig und periodengerecht verbuchen.

Hierzu hat die Gemeinde ausgeführt, dass sie die regelkonforme Verbuchung der Erträge und Aufwendungen zukünftig beachten wird.

Hinweis:

Die Gemeinde Nottuln hat sämtliche Aufwendungen und Erträge gemäß unserer Anleitung händisch anhand der Fallakten ermittelt und in die Datenerfassung eingetragen. Somit kann die gpaNRW die ermittelten Kennzahlen in den kommunalen Vergleich stellen und entsprechend analysieren.

5.6.1 Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung

Der Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung ist das negative Ergebnis, das sich aus der Gegenüberstellung der Aufwendungen und Kostenerstattungen sowie der weiteren Erträge einer Kommune für die Durchführung ordnungsbehördlicher Bestattungen im Durchschnitt je Fall ergibt.

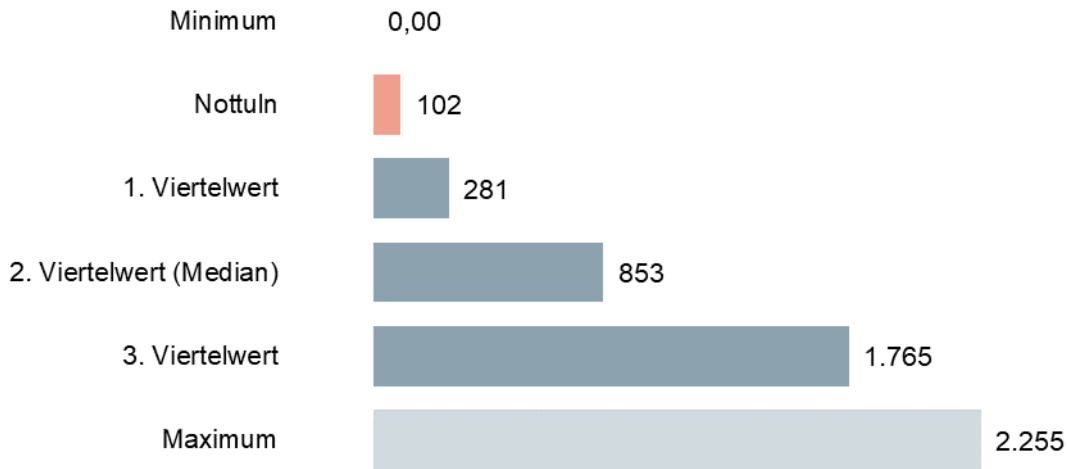
Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung Nottuln in Euro 2019 bis 2022

Kennzahl	2019	2020	2021	2022
Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung in Euro	67,83	185	165	102

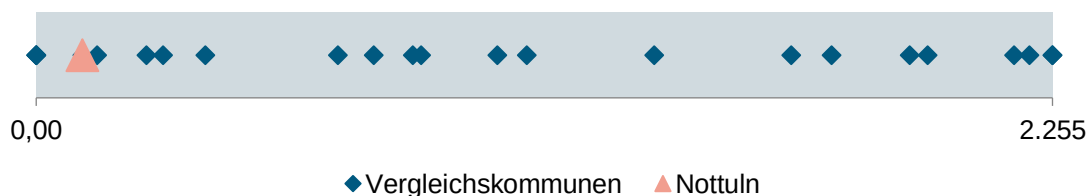
Wie bereits im Kapitel „Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber Verpflichteten“ beschrieben, setzt die Gemeinde Nottuln mögliche Kostenerstattungsansprüche gegenüber Dritten konsequent durch, um ihre Aufwendungen möglichst zu decken bzw. zu verringern.

Im Zeitreihenvergleich ist zu erkennen, dass der Fehlbetrag je Fall ordnungsbehördlicher Bestattung ansteigt. Der Fehlbetrag ist allerdings von vielen, nicht immer zu beeinflussenden Faktoren abhängig.

Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung in Euro 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 21 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im landesweiten Vergleich positioniert sich die Gemeinde Nottuln 2022 deutlich unterhalb des ersten Viertelwertes. Lediglich eine Kommune weist niedrigere Fehlbeträge auf. Auch von 2019 bis 2021 weist die Gemeinde Nottuln deutlich niedrigere Fehlbeträge auf als die Mehrzahl der Vergleichskommunen und positioniert sich im gesamten Betrachtungszeitraum im bzw. unterhalb des ersten Viertelwertes.

Die gute Positionierung ist ein Hinweis darauf, dass die Gemeinde Nottuln alle zur Verfügung stehenden Mittel, wie z.B. die Ermittlung von verpflichteten Angehörigen, die Verwertung von etwaigen Vermögen der bzw. des Verstorbenen sowie die Wahl der möglichst kostengünstigsten Bestattungsform ausschöpft.

5.6.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen je Bestattungsfall sind abhängig von örtlichen Besonderheiten, von der Form der durchgeführten Bestattung sowie von der individuellen Fallkonstellation.

Aufwendungen ordnungsbehördliche Bestattungen Nottuln in Euro 2019 bis 2022

Grundzahl/Kennzahl	2019	2020	2021	2022
Aufwendungen ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro	6.539	4.477	4.174	11.568

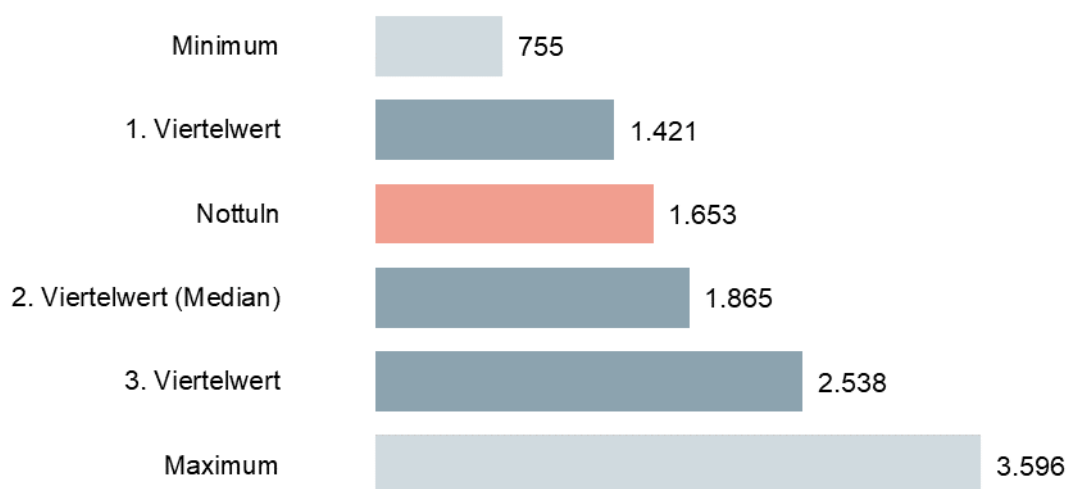
Grundzahl/Kennzahl	2019	2020	2021	2022
Aufwendungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro	1.090	895	1.391	1.653

Die absoluten Aufwendungen von rd. 11.600 Euro im Jahr 2022 beinhalten folgende Aufwendungen:

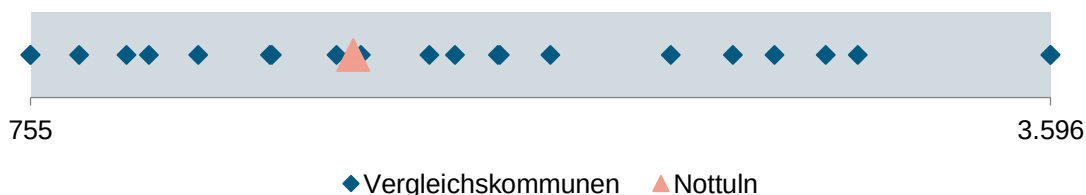
- die Kosten für die Bestattungsleistungen inkl. Kosten für die Krematorien sowie für ärztliche Bescheinigungen von rd. 6.400 Euro,
- die Friedhofsgebühren von rd. 4.900 Euro und
- die Kosten für die Benutzung der Leichenhalle von rd. 300 Euro.

Bezogen auf den Einzelfall steigen die Aufwendungen im direkten Vergleich von 2019 bis 2022 deutlich an. Hierzu hat die Gemeinde Nottuln ausgeführt, dass sie bis zum Jahr 2020 die ordnungsbehördlichen Bestattungen als anonyme Urnenbeisetzung außerhalb Nottulns durchgeführt hat. Die Bestattungsleistungen und Friedhofsgebühren hierfür lagen auskunftsgemäß bei 199 Euro je Fall. 2020 wurde dieses Vorgehen seitens der Kirchenvertreter Nottulns allerdings deutlich bemängelt. In der Folge hat die Gemeinde entschieden, die ordnungsbehördlichen Bestattungen nicht mehr außerhalb Nottulns durchführen zu lassen. Obwohl die Kirche die Gräber für die ordnungsbehördlichen Bestattungen günstiger zur Verfügung stellt, sind die Aufwendungen dennoch deutlich höher als noch in den Vorjahren.

Aufwendungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 21 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Gemeinde Nottuln mit 1.653 Euro Aufwendungen je Fall einer ordnungsbehördlichen Bestattung zwischen dem ersten Viertelwert und dem Median.

Die Gemeinde Nottuln wählt - wie bereits beschrieben - unter Beachtung individueller Bestattungswünsche in der Regel die Feuerbestattung. Die Urnenbestattung findet seit 2020 in einem Rasengrab auf dem örtlichen Friedhof statt. Damit wählt die Ordnungsbehörde die kostengünstigste Bestattungsform, die sich für eine Bestattung innerhalb Nottulns wählen lässt.

Darüber hinaus schreibt die Gemeinde Nottuln die Bestattungsleistungen regelmäßig aus. Aktuell hat die Ordnungsbehörde neben einem Leistungsvertrag mit einem Bestattungsunternehmen auch einen Rahmenvertrag mit dem günstigsten Krematorium unter Berücksichtigung der Fahrtkosten zu Sonderkonditionen geschlossen.

Aus Sicht der gpaNRW ist es wichtig, auch im Rahmen der ordnungsbehördlichen Bestattungen Wirtschaftlichkeitsaspekte einfließen zu lassen. Insbesondere bei möglichen strittigen Fällen der Kostenerstattung nach durchgeführten Bestattungen im Rahmen der Ersatzvornahme kann es andernfalls dazu kommen, dass die Gemeinde nur einen Teil ihrer entstandenen Aufwendungen erstattet bekommt. Das wäre dann der Fall, wenn die Betroffenen vorbringen und auch nachweisen können, dass die Gemeinde unwirtschaftlich gehandelt hat.

5.6.3 Kostenerstattungen durch Dritte

Bei der Analyse der Kostenerstattungen setzt die gpaNRW die Erträge aus Kostenerstattungen in das Verhältnis zu den durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen.

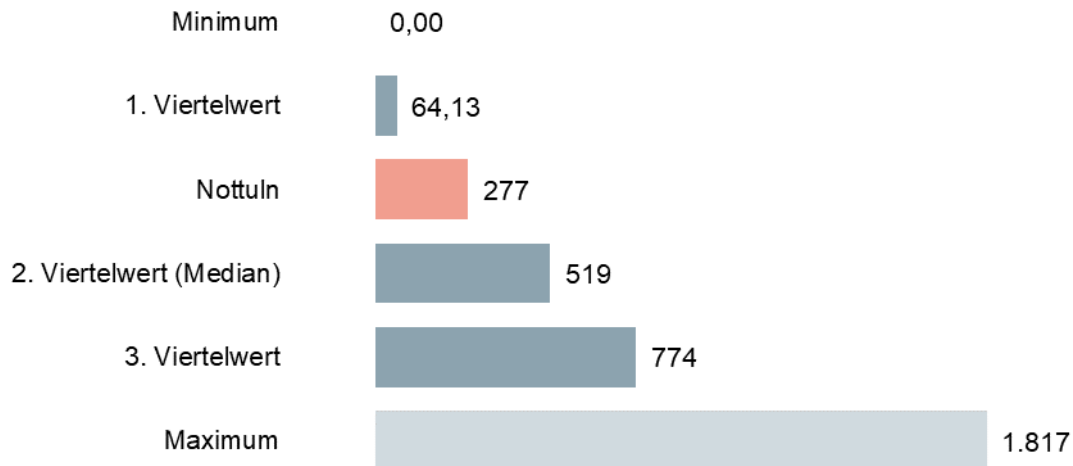
Bei dieser Kennzahl berücksichtigt die gpaNRW lediglich die Kostenerstattungen, die die Kommune entweder durch bestattungspflichtige Angehörige gem. § 8 BestG NRW oder aber durch Erben nach § 1968 BGB vereinnahmen konnte. Erträge durch die Einnahme von Verwaltungsgebühren, durch die Verwertung von hinterlassenen Wertgegenständen oder durch die Auflösung von Spar- oder Taschengeldguthaben berücksichtigt die gpaNRW bei dieser Kennzahl nicht.

Kostenerstattungen ordnungsbehördliche Bestattungen Nottuln 2019 bis 2022

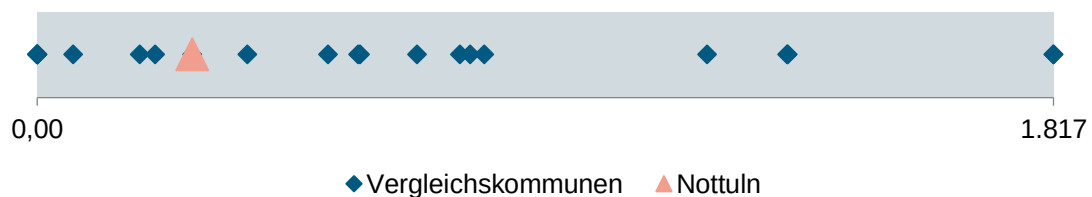
Grundzahl/Kennzahl	2019	2020	2021	2022
Kostenerstattungen ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro	1.502	1.644	0,00	1.936

Grundzahl/Kennzahl	2019	2020	2021	2022
Kostenerstattungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro	250	329	0,00	277

Kostenerstattungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 21 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Der interkommunale Vergleich für das Jahr 2022 zeigt, dass die Gemeinde Nottuln weniger Kostenerstattungen je Fall generiert als die Hälfte der Vergleichskommunen. Das wirkt sich grundsätzlich belastend auf den Fehlbetrag aus. Aber auch diese Erträge sind abhängig von der individuellen Fallkonstellation. Wenn es beispielsweise keine bestattungspflichtigen Angehörigen gibt, kann die Gemeinde ihre Kosten nicht geltend machen. Der vergleichsweise niedrige Fehlbetrag zeigt jedoch, dass die Gemeinde andere Erträge, wie z.B. mögliche Bankguthaben, Taschengeldkonten konsequent geltend macht. Das bewertet die gpaNRW grundsätzlich positiv.

5.7 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2023 - ordnungsbehördliche Bestattungen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Rechtmäßigkeit					
F1	Die Gemeinde Nottuln setzt bei möglichen Kostenerstattungsansprüchen gegenüber Verpflichteten noch keine Verwaltungsgebühren fest. Damit verzichtet sie auf etwaige Einnahmen.	139	E1	Die Gemeinde Nottuln sollte für die Bearbeitung der ordnungsbehördlichen Bestattungen im Rahmen einer Ersatzvornahme individuelle und angemessene Verwaltungsgebühren erheben.	140
Verfahrensstandards					
F2	Die Gemeinde Nottuln hat bisher noch keine Standards und Abläufe der Aufgabenerfüllung für die ordnungsbehördlichen Bestattungen verschriftlicht. Das erschwert eine einheitliche und auch rechtssichere Bearbeitung. Hier sieht die gpaNRW Optimierungsbedarf.	140	E2	Die Gemeinde Nottuln sollte das in der Praxis erprobte Verfahren zur Bearbeitung ordnungsbehördlicher Bestattungen verschriftlichen und konkrete Handlungsanweisungen festlegen.	141
Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung					
F3	Die Gemeinde Nottuln verbucht die Aufwendungen und Erträge, die im Zusammenhang mit den ordnungsbehördlichen Bestattungen entstehen, nicht immer entsprechend den gesetzlichen Regelungen.	141	E3	Die Gemeinde Nottuln sollte zukünftig alle Erträge und Aufwendungen ordnungsgemäß, vollständig und periodengerecht verbuchen.	142

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de